

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 106 (1991)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Juni 1991

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 158. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 24. Juni 1991, 08.15 Uhr

Hotel Limmat, grosser Saal, Zürich

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang zum 200. Todesjahr von W. A. Mozart (1756–1791): Kanons und «Ave verum»*)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Herrn J. Estermann
4. Wahl der Vertretungen der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1991–1995
 - 4.1 Vertretung der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten
Die Prosynode empfiehlt: Prof. Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
 - 4.2 Vertretung der Volksschullehrerschaft
Der Prosynode sind folgende Nominationen eingereicht worden:
von der SKZ: Hans-Peter Fehr, Sekundarlehrer, Kloten
vom SKLV: Irma Liebherr, Primarlehrerin, Dänikon
5. Begrüssung der neuen Mitglieder
6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
7. Musikvortrag**)
8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
9. Musikvortrag**)
10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
11. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlergebnisse, allfälliger zweiter Wahlgang

12. Weitere Wahlen

12.1 Synodalvorstand für die Amtsdauer 1991–1993

Die Prosynode empfiehlt: Stephan Aebischer, MSL, Zürich (bisher)
 Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon (bisher)
 Bernhard Bühler, SL, Zumikon (neu)

12.2 Synodaldirigent

Die Prosynode empfiehlt: Jürg Rüthi, Musiklehrer, Winterthur (neu)

13. Berichte

13.1 Geschäftsbericht 1990 der Direktion des Erziehungswesens

13.2 Jahresbericht 1990 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 6/91)

13.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1991 (Druck im Schulblatt 6/91)

14. Anträge der Prosynode an die Synode (vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/91)

15. Eröffnung der Preisaufgabe 1990/91

16. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlergebnisse, allfällige weitere Wahlgänge

Pause

17. **Bildung zur Musse – ein müssiges Lehren?**

Vortrag von Prod. Dr. Klaus Bartels,
Lehrer für alte Sprachen an der KS Zürcher Oberland in Wetzikon

18. Schlusswort des Synodalpräsidenten

19. Schlussgesang

Ausführende:

*) Chorensemble: Erstes Semester des Konservatoriums Zürich Streichquartett

**) Schülerinnen der Schule für künstlerisch und sportlich begabte Kinder K+S

Ehrikon-Wildberg und Zürich, 17. April 1991

Schulsynode des Kantons Zürich

Reto Vannini	Stephan Aebischer
Präsident	Aktuar

Bankett: 13.00 Uhr im Hotel Limmat, Hans Bader-Saal

Anmeldung: zum Bankett (Fr. 40.–) bitte bis 15. Juni 1991 an Stephan Aebischer,
 Buchholzstrasse 58/39, 8053 Zürich

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Teilnahme:

Die seit August 1990 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikare und Vikarinnen, die zum Zeitpunkt der Synodalversammlung im Schuldienst stehen, sind zum Besuch herzlich eingeladen.

Der Synodalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodalversammlung 1991 – Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigte Teilnehmer

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte folgender Schulen stimmberechtigt:

- 1.1 Universität: ordentliche und ausserordentliche Professoren, Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Lehrbeauftragte.
- 1.2 Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie höhere technische Lehranstalt (Technikum): Hauptlehrer, Lehrbeauftragte, Junglehrerberater und Vikare (letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen).
- 1.3 Volksschule: gewählte Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe, Verweser und Vikare (letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen).

2. Eingeladen, jedoch nicht stimmberechtigt sind

- 2.1 Kantonale Gehörlosenschule Zürich und kantonales Kinderheim Brüsshalde Männedorf: Vollamtliche Leiter, Klassenlehrer, Verweser und Vikare (letztere, sofern sie dem Lehrerstand angehören).
- 2.2 Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der unter 1. genannten Schulen leisten.
- 2.3 Die Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der unter 1. genannten Schulen sind.
- 2.4 Die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der unter 1. genannten Schulen sind.

Den Stimmberechtigten, ausser den Vikaren aller Stufen und Schulen, werden Einladung und Stimmrechtsausweis bis zum 8. Juni 1991 persönlich zugestellt. Wer diese Unterlagen nicht erhält, wird gebeten, sich bis Samstag, 15. Juni 1991, mit dem Aktuar der Schulsynode, Stephan Aebischer, Buchholzstrasse 58/39, 8035 Zürich (Telefon 01/53 35 50) in Verbindung zu setzen.

Die Wahlzettel können vor der Versammlung nur gegen Eintausch des persönlichen Stimmrechtsausweises persönlich bezogen werden. Vikare der Volksschule erhalten die Unterlagen gegen Vorweisung ihrer Abordnung. Vikare der Mittelschulen und höheren Lehranstalten erhalten die Unterlagen gegen schriftliche Bestätigung ihrer Schulleitung.

Der Synodalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 17. April 1991, 14.15 Uhr Universität Zürich,
Hauptgebäude Rämistrasse 71 Hörsaal 217

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Informationen aus der Erziehungsdirektion:
 - 4.1 Lehrplanrevision. Einführung und Erprobung (Referent W. Heller, Pestalozzianum) sowie flankierende Massnahmen (Referentin R. Fretz, Abteilung Volksschule)
 - 4.2 Strukturreform an der Oberstufe der Volksschule (Referent Dr. L. Oertel, Pädagogische Abteilung)
 - 4.3 Stand des Projektes «Mitarbeiterbeurteilung» für den Bereich Volksschule (Referent M. Wendelspiess, Abteilung Volksschule)
5. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991
 - 5.1 Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1991–1995
 - 5.2 Synodalvorstand und Synodaldirigent für die Amtsdauer 1991–1993
6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 6.1 Abzuschreibende Anträge
 - 6.2 Pendente Anträge und Ersatzanträge
 - 6.3 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1991
8. Verschiedenes

Anwesend:

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident
Ruth Hofmann, Vizepräsidentin
Stephan Aebischer, Aktuar

Schulkapitel:

15 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, zwei weitere Vorstandsvertretungen

Mittelschulen und höhere Lehranstalten:

Rämibühl/Literargymnasium, Rämibühl/MNG, Hohe Promenade, Stadelhofen, Hottingen, Enge, Wiedikon, Oerlikon (alle Zürich); Im Lee, Büelrain (beide Winterthur); Zürcher Oberland (Wetzikon); Limmattal (Urdorf); Küsnacht; Primarlehrerseminar, Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltslehrerinnenseminar.

Universität:

Prof. Dr. M. Greuter

b) Gäste

Erziehungsrat K. Angele
Erziehungsrat Prof. W. Lüdi
Prof. Dr. H. H. Schmid, Rektor der Universität Zürich
B. Grotzer, ED, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft
U. P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung
Dr. H. Gehrig, Pestalozzianum
J. Schett, Pestalozzianum
W. Heller, Pestalozzianum (Referent)
R. Fretz, ED, Abt. Volksschule (Referentin)
Dr. L. Oertel, ED, Pädagogische Abteilung (Referent)
M. Wendelspiess, ED, Abt. Volksschule (Referent)
Dr. K. Bartels
B. Bühler
H. P. Fehr
I. Liebherr

Freie Lehrerorganisationen:

ZKLV, ZKM, ORKZ, SKZ, KSH, ZKHLV, KHVKZ, ZKKK, MVZ, VPOD/SL

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Dr. A. Trutmann, ED, Abt. Universität
Prof. W. Hohl, Sekundar- und Fachlehrerausbildung
Dr. B. Widmer, Technikum Winterthur
Dr. A. Günter, Interkantonales Technikum Rapperswil
Dr. W. Furrer, Seminar für Pädagogische Grundausbildung
Dr. H. Ramseier, Kantonsschule Riesbach
Dr. P. Wolf, KS Zürcher Unterland
Dr. H. Strebel, Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene
E. Weber, HFS
H. Frei, Lehrerverein Winterthur
K. Scheuber, Synodaldirigent
Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung
L. Arnold, Kapitel Pfäffikon
A. Lapierre, Kapitel Zürich, 3. Abt.
Ch. Peter, Kapitel Zürich, 5. Abt.
T. Baumgartner, ELK

Abwesend:

Kantonsschulen Rämibühl/Realgymnasium, Freudenberg, Rychenberg; Real- und Oberschullehrerseminar

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident heisst die Mitglieder und Gäste der Prosynode willkommen. Die Versammlung findet heute in der Universität statt. Die Schulsynode beschäftigt sich zwar äusserst selten mit universitären Geschäften, heute finden sich jedoch wieder einmal die Vertretungen des ganzen kantonalen Erziehungswesens zusammen. Speziell begrüsst werden darum die Herren Prof. Dr. H. H. Schmid, Rektor der Universität, und Prof. Dr. M. Greuter, Abgeordneter der

Universität. Ebenfalls namentlich begrüsst der Synodalpräsident die beiden Lehrervertreter im Erziehungsrat, den Referenten der diesjährigen Synodalversammlung sowie die Kandidatin und die Kandidaten für die Volksschulvertretung im Erziehungsrat bzw. den Synodalvorstand.

Stimmberechtigt sind je ein Vertreter der Schulkapitel, der Mittelschulen und Seminarien, der Höheren Technischen Lehranstalten sowie der Abgeordnete der Universität und der Synodalvorstand. Als Stimmzähler werden Dr. H. Bosshard (Rektor der KS Hottingen) und B. Erzinger (Kapitelpräsident Winterthur Nord) vorgeschlagen und gewählt. Es sind 37 Stimmberechtigte anwesend.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1 Richtlinien zur Ferienregelung

Der Synodalvorstand konnte zu einer diesbezüglichen Anfrage der ED Stellung nehmen und hat in Zusammenarbeit mit dem ZKLV und dem MVZ eine gemeinsame Antwort erarbeitet. Darin wird die bisherige Regelung als bewährt charakterisiert. Gegen eine ausnahmsweise Vorverlegung der Frühlingsferien um eine Woche bei ungünstigem Ostertermin ist nichts einzuwenden. Eine allfällige Vorverlegung der Sommerferien würde neben gewissen Vorteilen auch gravierende Nachteile vor allem bei den Mittelschulen mit sich bringen, so dass davon besser abgesehen werden sollte. Eine Stellungnahme der VAUZ (Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich), welche zur Orientierung auch dem SV zugegangen ist, verlangt aus der Sicht von Universitätsangehörigen mit schulpfichtigen Kindern eine generelle Vorverschiebung der Frühlingsferien um eine bis zwei Wochen.

Prof. Dr. H. H. Schmid verweist hier auf die durch die Universität abgegebene Stellungnahme, welche sich im wesentlichen mit derjenigen der Assistentenvereinigung deckt. Er wird sie dem SV zustellen.

2.2 Synodaltagung 1992

Der SV hat die Initiative ergriffen; die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion ist bereit, die Hauptarbeit für eine solche Tagung zu leisten. Inhaltlich stehen die Themenkreise «Lehrerbildung von morgen unter dem Einfluss von Bildungsreform und EG 92 (Ausbildung, Fortbildung)» und «Öffentliche Schule im Verhältnis zu Familien, Medien, Privatschule, Wirtschaft,... Anpassung oder bewusste Pflege von Alternativen?» im Vordergrund. Zeitlich kommt wahrscheinlich ein Termin in der zweiten Hälfte 1992 in Frage.

2.3 Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur

Ein neues Konzept wird in den Novemberversammlungen 1991 der Schulkapitel zu begutachten sein. Zur ersten Besprechung des Geschäfts wird der SV die Lehrerorganisationen auf Montag, 8. Juli 1991, 19.00 Uhr, zu einer Synodalkonferenz einladen.

2.4 Obligatorische Lehrerfortbildung

Auf Bitte des SV hat es J. Schett (Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung) übernommen, den Teilnehmern der Prosynode eine kurze Orientierung zu geben:

Zuständig für das Geschäft ist die Erziehungsdirektion. Die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums arbeitet aufgrund ihrer Erfahrungen mit den obligatorischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen im Langschuljahr mit. Ein Erziehungsratsbeschluss vom 30. Oktober 1990 visiert eine generelle Fortbildungspflicht unter Einbezug von unterrichtsfreier Zeit für alle Lehrkräfte der

Volksschule an. Dazu wird eine Gesetzesänderung nötig sein, was durch eine Volksabstimmung nach vorhergehender Vernehmlassung und Begutachtung geschehen muss. Das Vorhaben soll, im Zusammenhang mit grösseren Fortbildungsplänen der näheren Zukunft, möglichst rasch realisiert werden. Im Moment wird ein entsprechender Gesetzestext bearbeitet, bezüglich des zeitlichen Umfangs der Fortbildungspflicht sind bis jetzt keine Vorarbeiten im Gange.

2.5 Jahresbericht 1990 der Schulsynode

Den Teilnehmern der Prosynode steht heute der druckfrische Bericht zur Verfügung. Der Versand an alle Synodalen wird zusammen mit dem Schulblatt 6/91 erfolgen. Der Synodalpräsident dankt an dieser Stelle R. Hofmann für die umfangreichen Arbeiten zum vorliegenden Bericht.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Die beiden anwesenden Lehrervertreter im Erziehungsrat haben keine Mitteilungen zu machen.

4. Informationen aus der Erziehungsdirektion

Der Synodalpräsident macht vorgängig zwei Bemerkungen: Die heutige Versammlung wird in diesem Traktandum vor allem aus erster Hand informiert, eine allfällige Diskussion muss auf anderen Ebenen stattfinden. Im Traktandum 4.3 hätte der SV auch gerne eine Orientierung für den Bereich Mittelschule gesehen, dies wird jedoch nach Auskunft des Direktionssekretärs der ED erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, da die Grundlagen erst im Laufe dieses Jahres erarbeitet werden.

4.1.1 Lehrplanrevision. Einführung und Erprobung

Referent: W. Heller, Pestalozzianum

Im Mai 1990 wurde das Konzept zur Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans vom Erziehungsrat beschlossen. Behörden und Lehrerschaft wurden durch eine spezielle Broschüre darüber informiert.

Vier Aspekte sind während der Erprobungszeit zu beachten: Einführung der neuen Ideen, die Fortbildung der Lehrerschaft, die Schaffung von Begleitmaterialien und die Auswertung von Erfahrungen im Hinblick auf die Kapitelbegutachtung im Schuljahr 1997/98.

Dabei werden u.a. folgende Ziele verfolgt: Die Lehrerschaft muss mit den pädagogischen Grundanliegen und den Inhalten der Detaillehrpläne vertraut werden. Für die Umsetzung in die Praxis muss Unterstützung angeboten werden. Zum neuen Lehrplan sind exemplarische «Illustrationen» zu schaffen. Erfahrungen müssen gesammelt und ausgewertet werden. Spezielle Fragen bedürfen der Antwort.

Zur Konkretisierung sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Obligatorische, eintägige **Einführungskurse** für alle Lehrkräfte finden gemeindeweise im Frühling 1992 statt.
- **Workshops** von fünf bis sechs Tagen Dauer (je zur Hälfte in der Unterrichtszeit und in der unterrichtsfreien Zeit) dienen gemeindeintern der Vorbereitung, der Auswertung und dem Erfahrungsaustausch. Für jede Lehrkraft ist die Teilnahme an einem Workshop obligatorisch, weitere können freiwillig besucht werden.
- **Lehrplanzirkel** als Forum für den persönlichen Erfahrungsaustausch finden gemeindeweise oder regional in der unterrichtsfreien Zeit statt und sind freiwillig.
- Ein **Lehrplanbulletin** bietet das Forum zu schriftlicher Auseinandersetzung.

- Ein **Erprobungskern** (Auswahl einiger Klassen und einiger Schulhausteams) wird systematisch begleitet und evaluiert.

Seit August 1990 laufen die Anstrengungen zur Sicherstellung der nötigen Finanzen und zur Konkretisierung der Konzepte für die einzelnen Veranstaltungen. Ein Regierungsratsbeschluss vom Januar 1991 sichert die Finanzierung der Vorarbeiten bis zum kommenden Herbst. Seit April 1991 ist die Projektleitung fast vollzählig, im kommenden Mai sollen die Kader (Moderatorinnen und Moderatoren) gesucht werden (siehe auch Voranzeige im Schulblatt 4/91). Ebenfalls im Mai wird ein erster Pilotworkshop stattfinden.

Von der Rekrutierung und Ausbildung der Kurskader ist im Moment wenig zu hören, weil die Finanzierung längerfristig noch nicht gesichert ist. Die Projektleitung hofft, dass der Kantonsrat im Herbst 1991 einen Kredit zur Finanzierung der Lehrplanerprobung sprechen wird. Anschließend könnten Gemeindebeauftragte für Lehrplanerprobung und Fortbildung gesucht und ausgebildet werden.

Ab April 1992 sind gemeindeweise Einführungskurse im ganzen Kanton geplant, so dass ab August 1992 die Erprobung in den Klassen beginnen kann. Nach einer speziellen Ausschreibung, Auswahl und Ausbildung soll schlussendlich der Erprobungskern ab August 1993 aktiv werden können.

4.1.2 Lehrplanrevision. Flankierende Massnahmen

Referentin: R. Fretz, Abteilung Volksschule

Am 29. Januar 1991 hat der Erziehungsrat den zweiten Teil des Lehrplans, die Rahmenbedingungen, erlassen. Am 9. April 1991 wurde der dritte Teil des Lehrplans mit den detaillierten Zielen und Inhalten für die fünf Unterrichtsbereiche durch den Erziehungsrat als Erprobungsfassung genehmigt. Bis Ende 1991 soll die Druckfassung des gesamten Lehrplans vorliegen und somit auch den noch nicht erlassenen ersten Teil mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule enthalten.

Unter flankierenden Massnahmen zur Lehrplanrevision sind Anpassungen von bestehenden Rechtsgrundlagen oder neuzuschaffenden Richtlinien oder Empfehlungen zu verstehen. Sie ergeben sich in erster Linie aus den Rahmenbedingungen und dort wiederum aus dem Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts». Die Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, die für die flankierenden Massnahmen zuständig ist, hat folgende Geschäfte aufgelistet:

Anpassungen betreffen:

- einzelne Paragraphen der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung), dabei müssen z.B. die Terminologie, Aussagen über den Fächerabtausch oder über die Hausaufgaben überprüft werden
- Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne (Stundenplanreglement)
- das Wahlfachreglement, wobei dieses allenfalls ins Stundenplanreglement integriert wird
- das zeugnisreglement bzw. die §§ 4 und 10 (Terminologie)
- die Lektionentafeln und die dazugehörigen Bestimmungen im Anhang des Reglements über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen. Sie sollen formal und soweit sinnvoll auch inhaltlich für die Regelklassen angeglichen werden. (Keine so starke Auffächerung.)
- verschiedene Formulare. Zu erwähnen sind die Zeugnisbüchlein, die Jahresstundenpläne zuhanden der Bezirksschulpflegen, soweit nötig die Absenzenlisten usw. In diesem Zusammenhang müssen auch Abkürzungen für Unterrichtsbereiche und Fächer überdacht werden.

Neue Richtlinien, Empfehlungen oder neue Paragraphen bestehender Verordnungen oder Reglemente sind notwendig für:

- Halbklassenunterricht an der Oberstufe
- den Unterricht in der 2. bzw. 3. Fremdsprache
- die Unterrichtsberechtigung für den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Oberstufe.

Auch die Detaillehrpläne haben flankierende Massnahmen zur Folge:

- Es müssen neue Anschlussprogramme formuliert werden.
- Zur Erstellung lernzielorientierter Lernkontrollen sollten Handreichungen für die Lehrkräfte erarbeitet werden.
- Informationen über die neuen Ziele/Inhalte und eine längerdauernde Zusammenarbeit muss sicherstellen, dass auch an den Nahtstellen Volksschule/Mittelschule und Volksschule/Berufsschule die Neuerungen zum Tragen kommen.
- Für die Organisation des Schwimmunterrichts werden zuhanden der Schulgemeinden Richtlinien verfasst.

Die Liste der hier präsentierten flankierenden Massnahmen kann nach Bedarf erweitert werden und soll deshalb nicht als abschliessend betrachtet werden.

Bezüglich der Begutachtung von flankierenden Massnahmen stellt sich die Erziehungsdirektion auf den Standpunkt, dass Änderungen, welche «die innere Einrichtung» der Volksschule betreffen und zu denen die Lehrerschaft nie zuvor Stellung beziehen konnte, zur Begutachtung vorgelegt werden. Bei Änderungen, zu denen z.B. im Rahmen früherer Kapitelbegutachtungen eine Stellungnahme der Lehrerschaft abgegeben wurde, sollen (auch aus zeitlichen Gründen) keine Begutachtungen durchgeführt werden.

Allfällige Fragen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen sind an die Abt. Volksschule, Lehrplanrevision, zu richten.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten und der Referentin für ihre Ausführungen und eröffnet das Traktandum 4.1 für Fragen aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer.

A. Botti (Kapitelpräsident Zürich, 4. Abt.) äussert Bedenken wegen des unterschätzten Zeitbedarfs bei Schülern und Lehrern. Stellt die geplante obligatorische Fortbildung in diesem Zusammenhang einen Vorwurf an die Lehrerschaft dar? W. Heller hat in diesem Zusammenhang zweierlei Signale aus der Lehrerschaft wahrgenommen: Einerseits werden starke Bedenken wegen der zunehmenden Summe der Belastungen geäussert. Andererseits möchte man den Unterricht nicht ständig gestört haben und darum die Fortbildungsanlässe beispielsweise lieber auf eine Randferienwoche konzentriert sehen.

D. Geissberger (Kapitelpräsidentin Andelfingen) will wissen, ob alle Klassen im Kanton zu einer dreijährigen Erprobung des neuen Lehrplans kommen werden. W. Heller erklärt, dass dieses Anliegen wahrgenommen wurde. Die Planung wird ermöglichen, dass mit den Inhalten des neuen Lehrplans möglichst überall gleichzeitig angefangen werden kann, auch wenn de Jure der Start nicht überall gleichzeitig stattfindet.

4.2 Strukturreform an der Oberstufe der Volksschule

Referent: Dr. L. Oertel, Pädagogische Abteilung

Der Erziehungsrat hat die Reform noch nicht beschlossen. Dafür muss es erst noch Mai werden, damit sich der schulpolitische Frühling voll entfalten kann. Hingegen hat der Erziehungsrat an zwei Sitzungen über die Reform der Oberstufe beraten und die Richtung für die Reform festgelegt.

Warum noch kein Beschluss? Die Antwort auf diese Frage hat mit dem Ablauf des Reformprojekts und mit der Tragweite der mit einer Oberstufenreform verbundenen Entscheidung zu tun. Deshalb wird hier zuerst auf den Ablauf des Reformprojektes und dann auf die absehbare Richtung der Reform eingegangen.

Ablauf des Reformprojektes

1. Die beiden Oberstufenkonferenzen und der Synodalvorstand erhalten im Sommer 1990 den Reformantrag der Erziehungsdirektion zu einer Vorvernehmlassung. Der Antrag sieht eine Reform auf der Grundlage der bekannten AVO-Konzeption vor. Abweichungen vom Grundkonzept, die aufgrund besonderer lokaler Verhältnisse erforderlich sind, sollen möglich sein.

2. Das Ergebnis der Vorvernehmlassung durch die beiden Oberstufenkonferenzen stimmt in einigen wichtigen Punkten mit dem Antrag der Erziehungsdirektion überein; die wichtigsten sind:

- Notwendigkeit der Reform
- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule in der gleichen Schule
- Übertritt mit umfassender Beurteilung und Einbezug der Eltern
- Erleichterung des Lerngruppenwechsels
- Individuelle Förderung, u. a. über Niveauunterricht
- Massnahmen zur Meisterung von Schulschwierigkeiten
- Gemeinsame Ausbildung der Oberstufenlehrer

In andern wichtigen Punkten bestehen Diskrepanzen:

- Einbezug der Mittelschule
- Individuelle Förderung durch innere Differenzierung als Alternative bzw. Ergänzung zum Niveauunterricht
- Durchführung der Oberstufenreform nach der Lehrplanrevision
- Neutrale Überprüfung der Versuchserfahrungen

3. Die Stellungnahme der Oberstufenkonferenzen und der Antrag der Erziehungsdirektion liegen seit Ende Januar 1991 der erziehungsrechtlichen Kommission für Schulversuche und -projekte vor. Die Beratungen in der Kommission werden dadurch kompliziert, weil die Alternative zum AVO von Prof. W. Hohl (SFA) einbezogen wird. Diese Alternative sieht den Einbezug des Gymnasiums I und eine Durchlässigkeit ohne Niveauorganisation vor.

Die Kommission einigt sich auf folgende Empfehlung an den Erziehungsrat:

- Der Einbezug des Gymnasiums in die Oberstufenreform wird abgelehnt.
- Die Reformbedürftigkeit der Oberstufe ist unbestritten, nicht jedoch die AVO-Konzeption als allein massgebende Grundlage. Deshalb soll AVO den Oberstufengemeinden nur angeboten werden. Daneben seien andere Reformansätze, die auf Durchlässigkeit zielen, zu ermöglichen.
- Ein Nacheinander von Lehrplanrevision und Oberstufenreform wird nicht begrüsst. Hingegen würde die Angebotsvariante eine bessere Abstimmung der noch nicht festgelegten Organisationsformen auf den neuen Lehrplan erlauben.

Die Reformrichtung

Der Erziehungsrat sah sich mit zwei Entscheidungsvarianten konfrontiert: Reform der Oberstufe auf der Grundlage der AVO-Konzeption und einer Verschiebung der Reform, d.h. AVO als Reformangebot und Entwicklung anderer auf Durchlässigkeit zielender Reformansätze, z.B. die Alternative Hohl.

1. Nach eingehender Beratung wählte der Erziehungsrat die erste Variante und wünschte eine Reform der Oberstufe auf der Grundlage der AVO-Konzeption. Ein entsprechender Beschluss wird vorbereitet, in dem vollumfänglich die Reformmassnahmen dargestellt werden. Die vorgesehene Reform verlangt eine Gesetzesrevision und damit eine Volksabstimmung, welche für Mitte 1993 geplant ist. Noch vor diesem Termin findet eine Begutachtung des Projekts statt.

Mit der vom Erziehungsrat angegebenen Reformrichtung soll die dreigliedrige Oberstufe durch eine Sekundarstufe der Volksschule abgelöst werden, in der das Gemeinsame und Verbindende im Vordergrund steht, ohne dabei auf eine Leistungs differenzierung zu verzichten. Die neue Sekundarstufe erhält ihren Rahmen auf der Grundlage der AVO-Konzeption. Eine begrenzte Anpassung dieses Rahmens an die lokalen Schulverhältnisse soll möglich sein, wenn besondere Bedingungen diese erfordern.

2. Die neue Sekundarstufe wird auf die Volksschule beschränkt sein. Ein Einbezug der unteren Klassen des Langzeitgymnasiums ist nicht vorgesehen.

3. Eine Verschiebung der Reform wegen der Lehrpläneinführung ist nicht beabsichtigt. Eine Reformentscheidung durch den Regierungsrat ist auf Mitte 1993 geplant. Es bleibt also nicht mehr sehr viel Zeit, um neue Erfahrungen aus den Versuchsschulen und andere Gesichtspunkte aufnehmen zu können. Es ist dies aber beabsichtigt, und der Erziehungsrat wünscht, dass speziell die Erfahrungen grosser AVO-Schulen berücksichtigt werden. Die Auswertung dieser Erfahrungen soll projektunabhängig erfolgen.

Damit ist gesagt, wohin die Reise gehen soll.

4.3 Stand des Projekts «Mitarbeiterbeurteilung» für den Bereich Volksschule

Referent: M. Wendelspiess, Abteilung Volksschule

Die heutige Information gilt dem aktuellen Zwischenstand, es sind aber noch keine Beschlüsse gefasst worden. Beschlossen ist definitiv die Einführung eines Beurteilungsverfahrens im Zusammenhang mit der strukturellen Besoldungsrevision. Es ist jetzt Aufgabe von ER und ED, die entsprechenden Richtlinien zu erarbeiten und zu beschliessen. Diese Erarbeitung ist im Gang. Vor dem Eingehen auf Details ist noch eine Vorbemerkung nötig: In der Öffentlichkeit, aber auch in Lehrerkreisen, wird immer wieder von einem Leistungslohn gesprochen, der künftig eingeführt werde. Diese Aussage ist falsch. Es besteht auch in Zukunft ein Lohnsystem, das in erster Linie auf der Aufrechnung von Dienstjahren beruht. Im Laufe einer Lehrerkarriere kann aufgrund der Leistungsbeurteilung lediglich zweimal eine Wartestufe übersprungen werden, und nach Erreichen des Maximums kann eine Beförderung in zwei zusätzliche Leistungsstufen erfolgen. Auf der andern Seite kann allerdings bei ungenügenden Leistungen auch der Anstieg in eine höhere Stufe verweigert werden. Dies soll immer wieder bedacht werden, wenn über Sinn oder Unsinn dieser Neuerung diskutiert wird.

Was wurde bis jetzt erarbeitet?

Schon bevor sich der Regierungs- und später der Kantonsrat für die Leistungselemente in der Besoldung der Lehrkräfte aussprachen, setzte die ED eine Arbeitsgruppe ein, in der Vertreter der Lehrerschaft, der Behörden, der Verwaltung und zwei Fachexperten vertreten waren. Diese Gruppe hatte den Auftrag, abzuklären, ob eine zweckmässige Leistungsbeurteilung überhaupt möglich sei und, falls ja, wie sie etwa aussehen könnte. Von der Arbeitsgruppe wurden die folgenden Grundsätze festgehalten:

- Ein leistungsförderndes und lohnwirksames Qualifikationssystem ist möglich.
- Anzustreben ist eine ganzheitliche Sichtweise, nicht ein Punktesystem.

- Anstelle einer Beschränkung auf die lohnwirksamen Eingriffe wird ein kontinuierlicher Prozess angestrebt.
- Die Selbstbeurteilung der Lehrkraft ist ein unabdingbares Element.
- Eine Leistungsbeurteilung soll alle drei Jahre stattfinden.
- Die Schulpflegen bezeichnen einen speziellen Ressortbeauftragten.
- Für Ressortbeauftragte und für die Lehrerschaft sind Aus- und Fortbildung vorzusehen.
- Das System muss ständig überprüft und entsprechend korrigiert werden.

Beispiel eines möglichen Ablaufs einer Leistungsbeurteilung:

Selbstbeurteilung der
Lehrkraft

Vorgespräch Ressortchef mit
zugeordneten Schulpflegern

Klärungsgespräch,
Lehrkraft mit Kollegen

Festlegung der
Gesprächspunkte

Beurteilung durch
Ressortchef

Beurteilungsgespräch

Lehrer, evtl. Kollege

Ressortchef

zugeordnete Schulpfleger
(max. 2)

Definitive Beurteilung durch
Ressortchef und Stellung-
nahme Lehrer

Antrag an Schulpflege

Kenntnisnahme durch
Schulpflege

evtl. Beschluss Schulpflege
betr. Beförderungsantrag
an ED

Verfügung ED

Mögliche Beurteilungsinhalte (mit Beispielen):

1. Minimalanforderungen (Einhalten der Unterrichtszeiten, Vorbereitung des Unterrichts)
2. Erziehung (Klassenführung, gemeinschaftsfördernde Lernformen, Beziehung zum Schüler usw.)
3. Unterricht (Planung, Durchführung, Lernkontrollen)
4. Schule und Lebenswelt (Projektwochen, Exkursionen, Gemeindeanlässe)

5. Zusammenarbeit mit Kollegen, Behörden (Materialaustausch, Arbeitsgruppen, Hausämter, Schulhausevents, Mitarbeit in Behörden)
6. Schule und Eltern (Variationen der Elternkontakte)
7. Persönliche Weiterentwicklung (Fortbildung, Beratung, ausserschulische Erfahrungen)

Wie soll es jetzt weitergehen?

Was oben vorgestellt wird, sind noch keine Beschlüsse, sondern erst Vorarbeiten und Skizzen. Im Moment ist die ED daran, einen möglichen Beurteilungsbogen zu bereinigen, welcher sowohl dem Lehrer für die Selbstbeurteilung als auch dem verantwortlichen Schulpfleger für die Fremdbeurteilung dienen soll. Sobald diese Bereinigung abgeschlossen ist, erfolgt eine kurze Umfrage in einem kleinen Kreis, insbesondere bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeit geleistet hat.

Aus den Rückmeldungen erfolgt eventuell noch einmal eine kurze Überarbeitung. Anschliessend haben Erziehungsdirektion und Erziehungsrat zu entscheiden, in welchem Rahmen eine Vernehmlassung, eventuell eine Begutachtung, stattfinden soll. Es geht dann um:

- Ablauf der Beurteilung
- Rhythmus der Beurteilung
- Personelle Verantwortung
- Inhalt der Beurteilung
- Einführung, Ausbildung, Fortbildung

Der Referent hofft, dass ihm ein Überblick zum momentanen Stand des Geschäfts gelungen ist. Er ist überzeugt, dass die Leistungsbeurteilung die ED noch eine lange Zeit beschäftigen wird. Diese Arbeit wird weit über die Schulkreise und die Kantonsgrenze hinaus beachtet und kritisch unter die Lupe genommen, da mit dieser Einführung Neuland betreten wird. Als einzige Vorgabe sind vereinzelte punktuelle Versuche bekannt, die entweder misslingen oder nur einen kleinen Teil der Ziele abdecken. Ob das Ganze überhaupt gelingen wird, ist aus der Sicht des Referenten erst dann abschliessend zu beurteilen, wenn ein Versuch über eine gewisse Zeit erlebt werden konnte. Der Referent wehrt sich gegen die Stimmen, die dem Vorhaben jetzt schon einen Erfolg voraussagen, aber auch gegen die Stimmen, die vom Scheitern überzeugt sind, bevor sie das System kennen, verschwiegen erst, es erlebt haben. In diesem Sinn bittet der Referent um kritische Neugier.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten für seine Ausführungen und eröffnet die Fragerunde gerade selber: Was ist für den Bereich Mittelschule vorgesehen? M. Wendelspiess: Die Stossrichtung ist die gleiche.

Dr. Ch. Brugger (Rektor der KS Oerlikon und Präsident der Schulleiterkonferenz) weist darauf hin, dass die Mittelschullehrer anders gewählt werden, darum wird ein anderes Vorgehen nötig sein. Eine Arbeitsgruppe der Schulleiterkonferenz ist am Werk, es besteht einige Skepsis bezüglich der Selbstbeurteilung.

Wie sieht der Zeitplan aus? Theoretisch sollte das System anfangs 1992 bereitstehen.

Wie sollen die Ressortbeauftragten der Schulpflegen ausgewählt werden? Bis jetzt haben sich in den Schulpflegen noch immer sachkundige Personen gefunden, wenn es etwa um spezielle Bau- oder Finanzfragen geht. Die Volkswahl der Schulpfleger steht nicht zur Diskussion.

Ist eine Quotenregelung vorgesehen? Im Moment ist nichts vorgesehen, aber die Frage bleibt offen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang die Überlegung, ob eine Bestandes- oder eine Beförderungsquote anzuwenden wäre.

Wie könnten sich Bestandesquoten bei einem Stellenwechsel auswirken? Wenn eine Bestandesquote überhaupt in Frage kommt, dann nur für die beiden obersten Leistungsstufen.

Wie steht es um das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in Form einer marginalen Lohnverbesserung? Primär geht es nicht um den Lohn, sondern darum, die (existierende!) Beurteilung auf eine sachliche Basis zu stellen.

5. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991

5.1 Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1991–1995

5.1.1 Vertretung der Lehrerschaft der Mittelschulen und höheren Lehranstalten

Der bisherige Vertreter, Prof. W. Lüdi, ist bereit, eine weitere Amtsdauer als Erziehungsrat zu wirken. Die Lehrerverbände MVZ und VPOD/SL unterstützen diese Kandidatur ausdrücklich. Die Prosynode beschliesst einstimmig, der Synodalversammlung die Wiederwahl von ER Prof. W. Lüdi zu empfehlen.

Wenn keine weitere Kandidatur bekannt wird, beabsichtigt der SV, diese Wahl offen durchzuführen. Die Prosynode ist damit ohne Wortmeldung einverstanden.

5.1.2 Vertretung der Volksschullehrerschaft

Der bisherige Vertreter, K. Angele, hat im Sommer letzten Jahres seinen Rücktritt auf Sommer 1991 bekanntgegeben. Der Synodalvorstand hat daraufhin die Lehrerorganisationen ORKZ, SKZ und ZKLV zur Einreichung von Kandidaturen eingeladen mit der Bitte, sich möglichst auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu einigen. Da keine solche Einigung zustande gekommen ist, werden jetzt zwei Personen in alphabetischer Reihenfolge kurz vorgestellt:

Hans Peter Fehr, Sekundarlehrer, Kloten

Die SKZ nominiert ihren Präsidenten und lässt ihn durch den Vizepräsidenten des SKZ, H. Tanner, vorstellen. H. P. Fehr ist 1942 geboren, verheiratet, als Sekundarlehrer phil. II in Kloten tätig, parteilos. Die Delegiertenversammlung der SKZ hat ihn im Dezember 1990 aus einer Auswahl mehrerer Kandidaten nominiert und damit eine ausgesprochene Integrationsfigur ausgewählt.

Irma Liebherr, Primarlehrerin, Dänikon

Der ZKLV nominiert ihr ehemaliges Vorstandsmitglied und lässt sie durch den Präsidenten des ZKLV, R. Gysi, vorstellen. I. Liebherr ist 1938 geboren, verheiratet, als Mittelstufenlehrerin in Zürich-Schwamendingen tätig, parteilos. Die Delegiertenversammlung des ZKLV hat sie im November 1990 mit grossem Mehr nominiert und damit eine Person mit beeindruckendem Leistungsausweis ausgewählt.

K. Gmünder (Kapitelpräsident Zürich, 2. Abt.) hält irgend eine Quotenregelung für überholt, würde aber unter den heutigen Umständen eine Frau vorziehen. Er behält sich die Nomination einer dritten Person ausdrücklich vor. Es wäre gut, die beiden Kandidaten einmal sprechen zu hören. Wie stellen sich die beiden ihre künftige Arbeit im Erziehungsrat vor?

H. P. Fehr betont sein Interesse an der Schule als Ganzes. Er ist zur aktiven Arbeit gewillt. Anstelle einer Quotenregelung sollten die Synodalen ihre Wahl treffen können.

I. Liebherr sieht die Frage Mann/Frau ebenfalls nicht im Vordergrund. Ihre persönliche Motivation besteht in der Vertretung des ZKLV, sie ist schulpolitisch sehr interessiert.

K. Gmünder fragt nach dem Verfahren für allfällige weitere Kandidaturen. Es sind bis zum Wahlvorgang am 24. Juni 1991 weitere Kandidaturen möglich.

Bei mehreren Kandidaten muss die Wahl der Volksschullehrerschaftsvertretung auf jeden Fall geheim erfolgen. Der SV wird allen Synodalen eine persönliche Einladung zur Synodalversammlung zustellen lassen, welche zum Bezug der Wahlunterlagen am Wahltag berechtigt.

5.2 Synodalvorstand und Synodaldirigent

Der amtierende Synodalpräsident Reto Vannini tritt nach insgesamt sechsjähriger Amtszeit im Synodalvorstand turnusgemäss auf 1. September 1991 zurück. Die beiden bisherigen Mitglieder des Synodalvorstandes, Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, Zürich, und Ruth Hofmann, Primarlehrerin, Pfäffikon, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Ususgemäss hat der Synodalvorstand einen Nachfolger für Reto Vannini aus der Lehrerschaft der Oberstufe gesucht. Die SKZ schlägt im Einvernehmen mit der ORKZ Bernhard Bühler, Sekundarlehrer phil. I in Zumikon, vor. Die Versammlung der Prosynode beschliesst ohne Wortmeldung, die Vorgeschlagenen der Synodalversammlung zur Wahl zu empfehlen.

Der bisherige Synodaldirigent, Karl Scheuber, Zürich, tritt nach achtjähriger Tätigkeit ebenfalls zurück. Für ihn konnte in der Person von Jürg Lüthi, Musiklehrer an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur, ein Nachfolgekandidat gefunden werden. Die Versammlung der Prosynode beschliesst auch hier ohne Wortmeldung, den Vorgeschlagenen der Synodalversammlung zur Wahl zu empfehlen.

6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

Die bekannten Anträge sind den Teilnehmern der heutigen Versammlung vorgängig zugestellt worden.

6.1 Abzuschreibende Anträge

Solche liegen keine vor, und es wird aus der Versammlung auch kein entsprechender Antrag gestellt.

6.2 Pendente Postulate aus früheren Jahren

Die fünf folgenden Postulate sind immer noch aktuell. Der Synodalvorstand hat lediglich redaktionelle Änderungen (Aufführen von weiblichen Formen) vorgenommen und empfiehlt der Versammlung der Prosynode, die Postulate aufrechtzuerhalten:

6.2.1 Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)

«Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»

6.2.2 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen im Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kan-

tons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.»

6.2.3 Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglements vom 13. September 1989 wie folgt zu ändern: «Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht, ...»

6.2.4. Entlastung der Kapitelvorstände (1990)

«Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sind auf ihr Verlangen für ihre Arbeit im Umfang von max. zwei Jahresstunden zu entlasten.»

6.2.5 Strukturelle Besoldungsrevision: Mitarbeiterbeurteilung (1990)

«Bevor eine besoldungswirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird, sind Kriterien, Formen und Instanzenwege der Lehrerleistungsbeurteilung zu entwickeln und die Ergebnisse der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen.»

Die Prosynode empfiehlt der Synodalversammlung ohne Gegenstimme, alle fünf obenstehenden Postulate aufrechtzuerhalten,

6.2.6 Ersatz eines pendenten Postulats und Überweisung mit neuem Wortlaut

Alter Titel und Wortlaut:

Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche der Stadt Zürich (1989)

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochnachmittag statt.»

Das bisherige Postulat ist durch den Erziehungsratsbeschluss «Schulkapitel. Übergangsregelung» vom 12. Februar 1991 gegenstandslos geworden. Für die definitive Regelung in der Zukunft sollten möglichst gute Bedingungen für die Lehrermitsprache geschaffen werden. Der SV empfiehlt darum, die folgende Neufassung der Synodalversammlung vorzulegen:

Neuer Titel und Wortlaut: *Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen*

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem Unterrichtsvormittag, in der Regel an einem Mittwochvormittag, statt.»

Die Prosynode ist ohne Wortmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden und empfiehlt auch das sechste Postulat in seiner neuen Fassung zur Annahme durch die Synodalversammlung.

6.3 Neue Anträge

Bis zur Stunde sind keine neuen Anträge formuliert worden. Theoretisch wäre dies noch bis zum 24. April 1991 möglich.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1990

Die nachfolgende Traktandenliste wird ohne Wortmeldung genehmigt:

Traktanden:

1. Eröffnungsgesang zum 200. Todesjahr von W. A. Mozart (1756–1791): Kanons und «Ave verum»*)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Herrn J. Estermann
4. Wahl der Vertretungen der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1991–1995
 - 4.1 Vertretung der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten
Die Prosynode empfiehlt: Prof. Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
 - 4.2 Vertretung der Volksschullehrerschaft
Der Prosynode sind folgende Nominationen eingereicht worden:
von der SKZ: Hans-Peter Fehr, Sekundarlehrer, Kloten
von der ZKLK: Irma Liebherr, Primarlehrerin, Dänikon
5. Begrüssung der neuen Mitglieder
6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
7. Musikvortrag**)
8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
9. Musikvortrag**)
10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
11. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlergebnisse, allfälliger zweiter Wahlgang
12. Weitere Wahlen
 - 12.1 Synodalvorstand für die Amtsdauer 1991–1993
Die Prosynode empfiehlt: Stephan Aebischer, MSL, Zürich (bisher)
 Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon (bisher)
 Bernhard Bühler, SL, Zumikon (neu)
 - 12.2 Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt: Jürg Rüthi, Musiklehrer, Winterthur (neu)
13. Berichte
 - 13.1 Geschäftsbericht 1990 der Direktion des Erziehungswesens
 - 13.2 Jahresbericht 1990 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 6/91)
 - 13.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1991 (Druck im Schulblatt 6/91)
14. Anträge der Prosynode an die Synode (vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/91)
15. Eröffnung der Preisaufgabe 1990/91
16. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlergebnisse, allfällige weitere Wahlgänge

Pause

17. **Bildung zur Musse – ein müssiges Lehren?**
Vortrag von Prof. Dr. Klaus Bartels,
Lehrer für alte Sprachen an der KS Zürcher Oberland in Wetzikon

18. Schlusswort des Synodalpräsidenten

19. Schlussgesang

Ausführende:

*) Chorensemble: Erstes Semester des Konservatoriums Zürich Streichquartett

**) Schülerinnen der Schule für künstlerisch und sportlich begabte Jugendliche K+S

Ehrikon-Wildberg und Zürich, 17. April 1991

Schulsynode des Kantons Zürich

Reto Vannini
Präsident

Stephan Aebischer
Aktuar

8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt. Auf Frage des Präsidenten werden keinerlei Einwände gegen die heutige Verhandlungsführung vorgebracht. Damit kann der Synodalpräsident die Versammlung der Prosynode um 16.50 Uhr schliessen.

Zürich, 28. April 1991
Der Synodalaktuar

S. Aebischer

Schulsynode. Preisaufgabe für das Schuljahr 1991/92

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 1991)

- I. Für die Lehrkräfte der Volksschule an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1991/92 im Sinne von § 37 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 Preisaufgaben zu den folgenden drei Themen ausgeschrieben:
 1. Neue Tendenzen im Schulwesen: Inwiefern hat unsere Schule Rücksicht auf gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen?
 2. Optimale Klassengrösse aus pädagogischer Sicht
 3. Inwiefern kann und soll der Computer in den Unterricht der Primarmittelstufe einbezogen werden?
- II. Die Themata werden ohne wissenschaftlichen Apparat bearbeitet. Die Lösungen sollen in der Regel 20 Seiten umfassen. Sie müssen in gut lesbarer Handschrift oder mit Schreibmaschine geschrieben und mit einem Kennwort versehen sein; sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort der Verfasserin bzw. des Verfassers enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Kennwort zu versehen ist, orientiert über Namen und Adresse der Verfasserin bzw. des Verfassers.

Die Arbeiten sind bis zum 15. März 1992 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, einzureichen.

III. Der Erziehungsrat entscheidet darüber, ob Arbeiten, die einen Preis erhalten, im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden. Im Aufbau, im Gedankengang, in der Art der Vorschläge, in der Realisierbarkeit der Anregungen und in der sprachlichen Form müssen, deshalb Arbeiten, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, den Ansprüchen genügen, die an eine Veröffentlichung gestellt werden. Die Beurteilung durch den Erziehungsrat ist endgültig. Es bestehen keine Möglichkeiten der Wiedererwägungen der Beurteilung und auch keine Rekursmöglichkeiten. Ausser der mündlichen Würdigung der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten durch den Synodalpräsidenten und ausser der schriftlichen Beurteilung der nicht ausgezeichneten Arbeiten im Begleitschreiben bei ihrer Rücksendung werden keine Korrespondenzen über die Beurteilung geführt und auch keine weiteren mündlichen Erläuterungen gegeben.

Die Erziehungsdirektion

Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung)

(vom 5. März 1986)

Der Regierungsrat,

gestützt auf die §§ 1, 2, 3 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes,

beschliesst:

A. Grundbesoldungen

I. Gewählte Lehrer und Verweser

§ 1.¹ Die gewählten Lehrer und Verweser der Volksschule, des Handarbeits- und des Haushaltsunterrichts werden in folgende Besoldungskategorien eingeteilt: a) Höhe

- | | |
|----------|---|
| Kat. I | Handarbeits- und Haushaltslehrer |
| Kat. II | Lehrer an Normalklassen der Primarschule
Lehrer an Sonderklassen der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer |
| Kat. III | Lehrer an Normalklassen der Oberstufe
Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer
Lehrer an Sonderklassen B, C, D, E der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer |
| Kat. IV | Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer |

Die Grundbesoldung beträgt jährlich:

	Kategorie I (Klasse 17 BVO)	Kategorie II (Klasse 19 BVO)
Stufe	Franken	Franken
22	104 301	118 885
21	102 158	116 442
20	100 015	113 999
19	97 872	111 556
18	95 729	109 114

Stufe	Kategorie I (Klasse 17 BVO)	Kategorie II (Klasse 18 BVO)
	Franken	Franken
17	93 585	106 671
16	91 442	104 228
15	91 442	104 228
14	91 442	104 228
13	88 942	101 378
12	86 441	98 528
11	83 941	95 678
10	81 441	92 828
9	81 441	92 828
8	81 441	92 828
7	78 940	89 978
6	76 440	87 128
5	73 940	84 278
4	71 439	81 428
3	68 939	78 578
2	66 438	75 728
1	63 938	72 878

Stufe	Kategorie III (Klasse 20 BVO)	Kategorie IV (Klasse 21 BVO)
	Franken	Franken
21	127 164	136 144
20	124 550	133 347
19	121 938	130 549
18	119 325	127 752
17	116 712	124 954
16	114 099	122 157
15	111 486	119 359
14	111 486	119 359
13	111 486	119 359
12	108 438	116 096
11	105 389	112 832
10	102 340	109 568
9	102 340	109 568
8	102 340	109 568
7	99 292	106 304
6	96 244	103 041
5	93 195	99 777
4	90 147	96 513

	Kategorie III (Klasse 20 BVO)	Kategorie IV (Klasse 21 BVO)
Stufe	Franken	Franken
3	87 098	93 250
2	84 050	89 986
1	81 001	86 722

Bei Lehrstellen, die mit zwei Lehrern besetzt sind, wird die Besoldung entsprechend der Aufteilung der Pflichtstundenzahl ausgerichtet.

§ 2.¹ Neu in den Schuldienst eintretende Lehrer werden in Stufe 1 eingereiht, sofern nicht die Anrechnung von Dienstjahren zu einer höheren Einreihung führt. b) Aufstieg

Nach jedem geleisteten Dienstjahr wird die Besoldung auf den 1. Januar um eine Stufe erhöht.

Bei Lehrkräften, deren Ausbildungszeit von den zürcherischen Vorschriften abweicht, wird die Anfangsbesoldung im Verhältnis zum Ausbildungsdefizit herabgesetzt. Ist eine Herabsetzung der Anfangsbesoldung nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenanstieg.

§ 2 a.¹ Bei ungenügenden Leistungen kann die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der Schulpflege bzw. nach Anhörung der Schulpflege den Anstieg in eine höhere Stufe verweigern. c) Unterbrechung des Aufstiegs

§ 2 b.¹ Auf begründeten Antrag der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion den Aufstieg eines Lehrers mit sehr guten Leistungen zweimal um je ein Wartejahr verkürzen. d) Verkürzung des Aufstiegs

§ 2 c.¹ Einen Lehrer, der ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der Schulpflege auf den 1. Januar wie folgt um jeweils eine Stufe befördern: e) Beförderung

	Kategorie I	Kategorie II
Stufe	Franken	Franken
24	108 587	123 771
23	106 444	121 328

	Kategorie III	Kategorie IV
Stufe	Franken	Franken
23	132 390	141 739
22	129 777	138 942

Eine Beförderung ist frühestens zwei Jahre nach der letzten Besoldungserhöhung zulässig.

Die Erziehungsdirektion kann Lehrer, denen besondere leitende Stellen und fachliche Aufgaben zugeteilt werden, nach Anhörung der Schulpflege in eine höhere Stufe oder Kategorie befördern.

Für das Beförderungsverfahren erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.

13. Monats-
besoldung

§ 3. In den Besoldungen ist die 13. Monatsbesoldung enthalten. Sie wird anteilmässig im Juni und Dezember ausbezahlt.

Teuerungs-
ausgleich

§ 4. Die Grundbesoldungen werden gemäss den für die Teuerungszulage an das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

Anrechnung von
Dienstjahren

§ 5. Dienstjahre werden wie folgt angerechnet:

- a) Voll angerechnet werden Dienstjahre, die als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an der öffentlichen Volksschule des Kantons geleistet wurden.
- b) Ferner können Schuldienste ganz oder teilweise¹ angerechnet werden an
 1. anderen Schulen des Kantons oder der Gemeinden;
 2. Privatschulen und Erziehungsheimen im Kanton;
 3. öffentlichen Schulen anderer Kantone;
 4. Schweizer Schulen im Ausland oder Bundesschulen in der Schweiz;
 5. ausserkantonalen Privatschulen und Erziehungsheimen;
 6. öffentlichen ausländischen Schulen.
- c) Bis zur Hälfte können angerechnet werden
 1. weitere Schuldienste;
 2. die Zeit der Fortbildung, wenn sie im Interesse der Schule liegt;
 3. anderweitige Berufstätigkeit.

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor.

Anträge auf eine höhere Einstufung sind vom Lehrer unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

§ 6. Die Dienstjahreserhöhungen treten auf den 1. Januar¹ ein.

Dienstjahres-
erhöhungen

§ 7. Der Lehrer erhält während seiner Abwesenheit wegen militärischer Wiederholungskurse die volle Besoldung. Während Instruktionkursen erhalten Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht die volle und Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Besoldungsansprüche während anderer Dienstleistungen, für die nach Bundesrecht Anspruch auf Erwerbsersatzentschädigung besteht.

Leistungen bei
Abwesenheiten
a) Militärdienst

In Fällen, in denen die Dauer des Militärdienstes die gesamte Dauer des Schuldienstes überschreitet, wird die Besoldung anteilmässig gekürzt.

Die Erwerbsersatzentschädigung fällt Staat und Gemeinde im Verhältnis ihrer Anteile an der Grundbesoldung zu.

Der Regierungsrat regelt die Besoldungsansprüche während eines Aktivdienstes.

§ 8. Der wegen Krankheit oder Nichtberufsunfalls arbeitsunfähige Lehrer erhält während längstens zwölf Monaten die volle Besoldung. Die Erziehungsdirektion kann bei länger dauernder Dienstaussetzung bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis zu einer Pensionierung die Besoldung bis höchstens 75% weiter ausrichten.

b) Krankheit,
Nichtberufs-
unfall

Zur Bestimmung des Zeitpunkts einer Besoldungskürzung werden die Abwesenheiten wegen Krankheit und Nichtberufsunfalls zusammengezählt, sofern zwischen den einzelnen Abwesenheiten nicht eine volle Dienstleistung von mindestens sechs Monaten liegt.

Die obligatorische Versicherung der Lehrer bei Nichtberufsunfällen richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldeten Unfällen und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

§ 9. Der Lehrer, der infolge ansteckender Krankheiten in der Familie oder in der Schule an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit verhindert ist, erhält dieselben Besoldungsleistungen wie im Falle eigener Erkrankung.

c) ansteckende
Krankheiten

d) Schwangerschaft und Geburt

§ 10.¹ Vom Beginn der zweiten Woche vor dem ärztlich bestimmten Termin an hat die gewählte Lehrerin Anspruch auf besoldeten Urlaub. Wird das Dienstverhältnis weitergeführt, hat sie Anspruch auf zwölf Wochen besoldeten Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft. Ersucht die gewählte Lehrerin im Hinblick auf die Niederkunft um Entlassung, beträgt der Mutterschaftsurlaub zwei Monate, nach deren Ablauf das Dienstverhältnis aufgelöst wird.

Für die Verweserin, bei welcher Niederkunft und Mutterschaftsurlaub in die Dauer der Abordnung fallen, gilt die gleiche Regelung wie für die gewählte Lehrerin. Erfolgt die Niederkunft weniger als zwei Monate vor Ablauf der Abordnung, hat die Verweserin vom Zeitpunkt der Niederkunft an während zwei Monaten Anspruch auf volle Besoldung.

Es ist nicht zulässig, im Hinblick auf eine Geburt eine Verweserin nicht wieder abzuordnen.

Im Einvernehmen mit der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion einer gewählten Lehrerin und einer Verweserin zusätzlich unbesoldeten Urlaub gewähren, der vor der Niederkunft grundsätzlich sechs Wochen nicht überschreiten darf.

Besoldeter und unbesoldeter Urlaub dürfen gesamthaft neun Monate nicht übersteigen.

Für weitere Dienstaussetzungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Krankheit. Ergänzend ist für den Schutz der Schwangeren und Mütter das Arbeitsgesetz sinngemäss anwendbar.

e) Berufsunfall, Berufskrankheit

§ 11. Der Lehrer erhält bei Arbeitsunfähigkeit wegen Berufsunfalls oder Berufskrankheit während längstens zwölf Monaten die volle Besoldung. Vom 13. Monat an wird sie bis zur Wiederaufnahme der Arbeit bzw. bis zu einer Invaliditäts- oder Alterspensionierung auf 80% herabgesetzt.

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldeten Unfällen und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich sinngemäss nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Die obligatorische Versicherung der Lehrer bei Berufsunfall und Berufskrankheit richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

§ 12. Die Erziehungsdirektion kann einem Lehrer zur beruflichen Fortbildung oder aus andern Gründen nach Anhören der Schulpflege Urlaub gewähren.. f) Urlaub

Die Bewilligung und die Ausrichtung der Besoldung richten sich bei Fortbildungsurlauben nach dem Interesse der Schule an der Fortbildung, bei Urlaub aus andern Gründen nach der Art und Dauer des Urlaubs und dem Dienstalter.

Werden mit dem Urlaub vorwiegend persönliche Vorteile erzielt oder liegt der Urlaub nicht im Interesse der Schule, so wird die Besoldung ganz oder teilweise sistiert.

Die Schulpflege kann Kurzurlaube bis zu drei Tagen bewilligen.

§ 13. Der Lehrer teilt der Schulpflege jede Abwesenheit unverzüglich mit. Für Urlaube reicht er ein schriftliches Gesuch ein. g) Meldeverfahren

Dauert die Abwesenheit wegen Krankheit, Unfalls oder Schwangerschaft voraussichtlich länger als eine Woche, reicht er der Schulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion ein ärztliches Zeugnis über die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ein. Die Erziehungsdirektion kann eine vertrauensärztliche Überprüfung veranlassen.

Bei Abwesenheiten wegen Dienstleistungen im Sinne von § 7 ist die Art und Dauer des Dienstes anzugeben.

§ 14. Die Schulpflege leitet die Meldung des Lehrers mit den Unterlagen an die Erziehungsdirektion weiter, sofern mit einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen zu rechnen ist. h) Weiterleitung

II. Vikare

§ 15.¹ Die Grundbesoldung der Vikare beträgt

Grundbesoldung

	pro Schultag	pro Unterrichts- lektion
a) Für Vikare ohne Fähigkeitszeugnis		
Primarschule (1.–3. Klassen)	Fr. 261.45	Fr. 54.10
Primarschule (4.–6. Klassen)	Fr. 261.45	Fr. 56.00
Sonderklassen Primarschule (ohne Fähigkeitsausweis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 274.25	Fr. 58.75
Oberstufe (1./2. Real/Oberschulen)	Fr. 290.60	Fr. 60.10

	pro Schultag	pro Unterrichts- lektion
Oberstufe (3. Real/Oberschulen, alle Sekundarklassen)	Fr. 290.60	Fr. 62.25
Sonderklassen Oberstufe (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 303.35	Fr. 65.00
Handarbeit und Haushaltkunde	–	Fr. 52.95
b) Für Vikare mit Fähigkeitszeugnis (ohne Wählbarkeitszeugnis)		
Primarschule (1.–3. Klassen)	Fr. 326.80	Fr. 67.60
Primarschule (4.–6. Klassen)	Fr. 326.80	Fr. 70.05
Sonderklassen Primarschule (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 339.60	Fr. 72.75
(mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 363.25	Fr. 77.85
Oberstufe (1./2. Real/Oberschulen)	Fr. 363.25	Fr. 75.15
Oberstufe (3. Real/Oberschulen, alle Sekundarklassen)	Fr. 363.25	Fr. 77.85
Sonderklassen Oberstufe (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 376.00	Fr. 80.55
(mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 388.90	Fr. 83.35
Handarbeit und Haushaltkunde	–	Fr. 66.15
c) Für Vikare mit Wählbarkeitszeugnis		
Primarschule (1.–3. Klassen)	Fr. 352.35	Fr. 72.90
Primarschule (4.–6. Klassen)	Fr. 352.35	Fr. 75.50
Sonderklassen Primarschule (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 365.15	Fr. 78.25
(mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 390.55	Fr. 83.70
Oberstufe (1./2. Real/Oberschulen)	Fr. 390.55	Fr. 80.80

	pro Schultag	pro Unterrichts- lektion
Oberstufe (3. Real/Oberschulen alle Sekundarklassen)	Fr. 390.55	Fr. 83.70
Sonderklassen Oberstufe (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 403.35	Fr. 86.45
(mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer)	Fr. 418.15	Fr. 89.60
Handarbeit und Haushaltkunde	–	Fr. 71.35

Die Besoldung wird für den effektiv erteilten Schultag (223 Tage pro Jahr) bzw. für die tatsächlich erteilte Unterrichtslektion gemäss Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet. In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage und Ferien inbegriffen.

Der Ansatz pro Schultag wird ausgerichtet bei Vikariaten von mindestens 6 Tagen pro Woche mit vollem Unterrichtpensum. Bei kürzeren Vikariaten oder bei Teilpensen wird der Stundenansatz angewendet.

§ 16.¹ Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach Vollendung von 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege oder nach deren Anhörung den Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie einen Verweser besolden. Verweser-
besoldung

Steht vor der Abordnung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn des Vikariats die Verweserbesoldung ausgerichtet werden.

§ 17. Bei stundenweiser Beschäftigung wird die Besoldung für die Unterrichtsstunde entsprechend der Unterrichtsverpflichtung anteilmässig zur Tagesbesoldung festgesetzt. Besoldung pro
Unterrichts-
stunde

§ 18. Der Vikar erhält die Besoldung, wenn der Unterricht an Feiertagen oder aus Gründen, die nicht beim Vikar liegen, für längstens drei aufeinanderfolgende Schultage eingestellt wird. Besoldung bei
Unterrichts-
einstellung

Teuerungs-
ausgleich

§ 19. Die Grundbesoldungen werden gemäss den für die Teuerungszulage an das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

Leistungen bei
Abwesenheiten

§ 20. Vikare erhalten bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen.

Die Erziehungsdirektion kann in besonderen Fällen weitergehende Leistungen zusprechen.

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldetem Unfall und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Für Versicherungsleistungen bei Berufsunfall gilt § 11 Abs. 3.

Vikare erhalten bei Abwesenheiten wegen Dienstleistungen im Sinne von § 7 die halbe Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit Staat und Gemeinde im Verhältnis ihrer Anteile zu, soweit sie die Besoldungsleistung nicht übersteigt.

Abordnung der
Vikare

§ 21. Die Erziehungsdirektion ordnet die Vikare ab.

a) Kurzurlaube

Für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, werden keine Vikariate errichtet. Über Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege.

b) Unentgeltliche
Stellvertretung

Die Lehrer übernehmen die Stellvertretung unentgeltlich, bis ein Vikar zur Verfügung steht. Dabei kann die Wochenstundenzahl an den betroffenen Abteilungen angemessen eingeschränkt werden.

c) Vikariat bei
Nichtwiederwahl

§ 22. Wird ein Lehrer nicht wiedergewählt, so kann ihn die Erziehungsdirektion für den Rest der Amtsdauer unter Weiterentrichtung der Besoldung beurlauben und einen Vikar abordnen. Staat und Gemeinde tragen die Vikariatskosten im Verhältnis ihrer Anteile an der Grundbesoldung.

d) Beendigung
des Vikariats

§ 23. Die Schulpflege meldet der Erziehungsdirektion rechtzeitig die Beendigung des Vikariates unter Angabe des letzten Schultages.

Schulpflege und Lehrer tragen allfällige finanzielle Folgen, die sich aus der Missachtung dieser Vorschriften ergeben.

§ 24. Als Vikariatskosten im Sinne von § 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes gelten die Kosten nach Abzug allfälliger Leistungen des Lehrers oder Dritter. e) Vikariatskosten

B. Zulagen

§ 25.¹ Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet: Höhe der Zulagen

- a) An Lehrer an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen jährlich Fr. 2850, mit mehr als zwei Klassen jährlich Fr. 5700.
- b) An Lehrer an Sonderklassen der Primar- und Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer jährlich Fr. 2850.
- c) An Handarbeits- und Haushaltslehrer an Sonderklassen oder an Normalklassen mit mindestens drei Sonderklassenschülern je Jahrestunde Fr. 109.60.
- d) An Handarbeits- und Haushaltslehrer mit Unterricht an Mehrklassenabteilungen je Jahrestunde Fr. 109.60, in zwei und mehr Gemeinden jährlich Fr. 1425. Die Erziehungsdirektion kann bei Schuldienst in mehreren abgelegenen Teilen derselben Gemeinde nach Massgabe der Wegstrecke die Zulage für Dienst in zwei oder mehr Gemeinden gewähren.
- e) An Lehrer an doppelt besetzten Lehrstellen jährlich Fr. 2850.

Der Bezug einer Sonderklassenzulage schliesst den Anspruch auf eine Mehrklassenzulage aus.

§ 26. Die Erziehungsdirektion prüft jedes Jahr die Berechtigung zum Bezug von Zulagen neu. Die Schulpflege meldet der Erziehungsdirektion bis Ende Juli die zulageberechtigten Lehrkräfte.² Zulageberechtigung

§ 27.¹ Vikare, die Lehrer an Mehrklassenabteilungen oder an Doppelstellen vertreten, erhalten pro Schultag $\frac{1}{223}$ der betreffenden Zulage. Bei stundenweiser Abordnung wird die Zulage anteilmässig entsprechend der Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet. Vikare, die Handarbeits- oder Haushaltslehrer an Mehrklassenabteilungen oder Sonderklassen vertreten, erhalten die entsprechende Zulage anteilmässig. Zulagen an Vikare

Teuerungs-
ausgleich

§ 28. Die Zulagen werden gemäss den für das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

C. Dienstaltersgeschenke

Zeitpunkt und
Höhe

§ 29. Der Lehrer erhält für treue Tätigkeit im Schuldienst nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monatsbetreffnis der Grundbesoldung als Dienstaltersgeschenk; nach 25 Jahren beträgt das Dienstaltersgeschenk anderthalb und nach 40 Jahren zwei Monatsbetreffnisse. Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenkes nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünf Jahre.

Zulagen für den Unterricht an Sonderklassen werden bei der Berechnung der Monatsbetreffnisse berücksichtigt, sofern sie bereits während vier Jahren ausgerichtet wurden.

Teilbetrag

Sofern bei der Pensionierung wegen Alters oder Invalidität oder unverschuldeter Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Staat 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind, wird ein Teilbetrag des nächstfälligen Dienstaltersgeschenkes ausgerichtet von

80%, wenn bis zur Fälligkeit ein Dienstjahr oder weniger fehlt,
60%, wenn mehr als ein, aber höchstens zwei,
45%, wenn mehr als zwei, aber höchstens drei,
30%, wenn mehr als drei, aber höchstens vier Dienstjahre fehlen.

Massgebliche
Dienstzeit

Massgeblich ist die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an einer staatlichen Schule, in einer andern staatlichen Tätigkeit oder als Lehrer oder Leiter einer Sonderschule oder eines Jugendheimes, die vom Staat anerkannt und unterstützt werden.

Gemeindeanteil

Der Staat richtet das Dienstaltersgeschenk unter Belastung der Gemeinde entsprechend ihrem Anteil an der Grundbesoldung aus.

D. Auszahlung von Grundbesoldungen und Zulagen

Auszahlung
Gemeinde-
anteile

§ 30. Der Staat zahlt Grundbesoldungen und in der Regel Zulagen monatlich, die Vikariatsbesoldungen alle 14 Tage aus. Er belastet die Schulgemeinden entsprechend ihren Anteilen.

§ 31.¹ Der Lehrer, der auf Beginn des Schuljahres an eine Stelle gewählt oder als Verweser abgeordnet wird, bezieht die Grundbesoldung vom 16. August an. Bei Rücktritt auf Schluss des Schuljahres wird die Besoldung bis 15. August ausgerichtet.

Beginn und
Ende des
Besoldungs-
anspruchs

Bei Anstellung oder Rücktritt im Verlauf des Schuljahres beginnt oder endet der Besoldungsanspruch mit dem ersten oder letzten Schultag.

E. Pflichtstunden und Mehrstunden

§ 32. Die Pflichtstundenzahl der Primarlehrer beträgt

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| a) an der Unterstufe (1.–3. Klasse) | 29 Wochenstunden |
| b) an der Mittelstufe (4.–6. Klasse) | 28 Wochenstunden |
| c) an Sonderklassen | 28 Wochenstunden |

Primar- und
Oberstufen-
lehrer
a) Pflicht-
stundenzahl

Die Pflichtstundenzahl der Oberstufenlehrer beträgt

- | | |
|--|------------------|
| a) an der Sekundarschule | 28 Wochenstunden |
| b) in der 1. und 2. Klasse
der Real- und Oberschule | 29 Wochenstunden |
| c) in der 3. Klasse
der Real- und Oberschule | 28 Wochenstunden |
| d) an Sonderklassen | 28 Wochenstunden |

Der Erziehungsrat kann die Pflichtstundenzahl an Sonderklassen herabsetzen.

§ 33. Die Schulpflege entlastet Primar- und Oberstufenlehrer ab Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, auf ihr Begehren bis zu drei Stunden.

b) Alters-
entlastung

Eine frühere oder weitergehende Entlastung richtet sich nach den Bestimmungen über die Beurlaubung bei Krankheit, Unfall oder aus andern Gründen.

Lehrer, die durch Nebenbeschäftigungen erheblich in Anspruch genommen sind, werden nicht entlastet.

Lehrer, welche die volle oder teilweise Altersentlastung nicht beanspruchen, erhalten für die Stunden, die sie im Rahmen der Entlastungsberechtigung selbst erteilen, keine zusätzliche Entschädigung.

c) Mehrstunden § 34. Stunden, welche die Pflichtstundenzahlen übersteigen, gelten als Mehrstunden.

Es dürfen höchstens bis zu vier Mehrstunden pro Woche entschädigt werden. Auf Antrag der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

d) Entschädigung für Mehrstunden § 35. Die Entschädigung für Mehrstunden darf pro Jahresstunde $\frac{1}{28}$ der ersten Besoldungsstufe (Stufe 9) der Grundbesoldung der unterrichteten Schulstufe nicht übersteigen.

e) Auszahlung § 36. Die Schulgemeinde zahlt die Mehrstundenentschädigung für die in den Stundentafeln vorgesehenen Pflicht- und Freifächer auf der Grundlage eines Jahresstundenansatzes, für Kurse nach Massgabe der erteilten Stunden aus.

Staatsbeitragsberechtigung § 37. Fachlehrerbesoldungen bis höchstens zum Maximum der 3. Stufe sowie Mehrstundenentschädigungen sind staatsbeitragsberechtigt für

- a) alters- und gesundheitsbedingte Entlastungen,
- b) Entlastungen des Wahlfachorganisators,
- c) zwei Jahresstunden an Wahlfachabteilungen,
- d)¹ eine Jahresstunde je Primarschulabteilung,
- e)¹ höchstens zwei Jahresstunden je Mehrklassenabteilung der Primarschule mit Französischunterricht.

Die Höhe des Staatsbeitrages richtet sich nach den Beitragsklassen der Grundbesoldung.

Die Entschädigungen für weitere Mehrstunden sind durch die Schülerpauschale gemäss Schulleistungsgesetz abgegolten.

Handarbeits- und Haus-haltungslehrer § 38. Die Pflichtstundenzahl der vollbeschäftigten Handarbeits- und Haus-haltungslehrer beträgt 26¹ Wochenstunden. Ausnahmen sind im Einzelfalle zulässig, wenn damit Unzukömmlichkeiten in der Organisation des Unterrichts vermieden werden können.

b) Einsatz als Fachlehrer Die Handarbeits- und Haus-haltungslehrer können, sofern sie sich über eine entsprechende Ausbildung ausweisen, als Fachlehrer für

andere Fächer an der Volksschule eingesetzt werden. Der Erziehungsrat bestimmt die Voraussetzungen.

§ 39. Die Schulpflege entlastet vollbeschäftigte Handarbeits- und Haushaltslehrer auf Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, auf ihr Begehren um drei Stunden. Ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, das Pensum auf 23¹ Stunden festzusetzen, so kann die Erziehungsdirektion auf begründetes Gesuch hin entweder eine Entlastung um eine weitere Stunde mit entsprechender Besoldungseinbusse oder eine besoldete Mehrstunde bewilligen.

c) Alters-
entlastung

§ 40. Der Staat entschädigt Mehrstunden oder Teilpensen von Handarbeits- und Haushaltslehrern für die in den Lektionentafeln vorgesehenen Pflicht-, Wahl und Freifächer pro Jahresstunde mit $\frac{1}{26}$ ¹ der vom Regierungsrat festgelegten Jahresgrundbesoldung. Er belastet die Schulgemeinden mit ihren Anteilen. Die Schulgemeinde zahlt Kurse nach Massgabe der erteilten Stunden. Die Entschädigung dafür darf die erste Besoldungsstufe (Stufe 9) der Grundbesoldung nicht übersteigen.

d) Entschädi-
gungen von
Mehrstunden
und Teilpensen

Es dürfen höchstens bis zu vier Mehrstunden pro Woche entschädigt werden. Auf Antrag der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

F. Rücktritt

§ 41.² Gewählte Lehrer können auf Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist zurücktreten. Der Lehrer reicht sein Rücktrittsgesuch unter Mitteilung an die Schulpflege bis 15. April der Erziehungsdirektion ein.

Kündigung
durch den
Lehrer

Ausserordentliche Rücktritte während des Schuljahres sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein unzumutbarer Nachteil erwächst. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach Anhören der Schulpflege.

§ 42.² Der Zeitpunkt des Altersrücktritts richtet sich nach den Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal.

Altersrücktritt.

Mit Zustimmung des Erziehungsrates können Lehrer ausnahmsweise bis zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterbeschäftigt werden.

G. Vollzug

Zuständigkeiten

§ 43. Die Erziehungsdirektion berechnet im Einvernehmen mit der Finanzdirektion den Teuerungsausgleich und regelt Einzelheiten des Vollzugs der Besoldungsauszahlung und der Rechnungstellung an die Schulgemeinden.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

§ 44. Die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1949 sowie der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer vom 16. November 1970 werden aufgehoben.

Übergangsbestimmung

§ 45. Die §§ 25, 32, 34, 35, 37 und 39 gelten ab Beginn des Schuljahres 1986/87. Bis dahin ist das bisherige Recht massgebend.

Langschuljahr 1988/89

§ 45 a.¹ Der Besoldungsanspruch im Schuljahr 1988/89 besteht vom 1. Mai 1988 bis 25. August 1989. Mit dieser Regelung sind die beim Eintritt in den Schuldienst nicht besoldeten Schultage abgegolten. Der Besoldungsanspruch für das Schuljahr 1989/90 beginnt am 16. August 1989.

Ordentliche Rücktritte sind auf Ende des Sommersemesters 1988 oder auf Ende des Schuljahres 1988/89 möglich.

Altersrücktritte erfolgen auf Ende des Sommersemesters 1988 bei Erreichen der Altersgrenze bis 31. Oktober 1988 und auf Ende des Schuljahres 1988/89 bei Erreichen der Altersgrenze bis 15. August 1989. Lehrer, die die Altersgrenze bis 15. Februar 1990 erreichen, können ebenfalls auf den 15. August 1989 zurücktreten.

Auf den 1. Januar 1989 wird bei allen Lehrkräften, die seit Beginn des Schuljahres im Schuldienst stehen, eine Dienstjahreserhöhung vorgenommen.

§ 46. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der §§ 1, 2, 3, 4, Inkrafttreten
5, 6, 15, 16, 17, 18, 19, 25, 27, 28, 29 und 37 durch den Kantonsrat
rückwirkend auf den 1. Januar 1986 in Kraft.

Zürich, den 5. März 1986

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Künzi

Der Staatsschreiber:
Roggwiler

Vorstehende Verordnung wird genehmigt.

Zürich, den 12. Mai 1986

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Dr. H.J. Frei

Die Sekretärin:
E. Bachmann

Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung vom 3. Oktober 90)

Übergangsregelung

A. Am 3. Oktober 1990 beschloss der Regierungsrat verschiedene Änderungen der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986, welche vom Kantonsrat am 25. Februar 1991 genehmigt und auf 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt wurden. Für die Überleitung von der bisherigen in die neue Besoldungsordnung werden die Übergangsbestimmungen zur Änderung der Beamtenverordnung vom 28. März 1990 angewendet (Vorlage 3066, Disp. II). Demzufolge gelten für Lehrer, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Verordnung im Staatsdienst stehen, folgende Grundsätze:

- Lehrer, deren bisherige Besoldung zwischen dem Minimum der neuen Skala und derjenigen Stufe liegt, die dem 1. Maximum der massgebenden BVO-Klasse entspricht (also im «Erfahrungsbereich»), werden in die frankenmässig übernächsthöhere Besoldungsstufe überführt. *(Anzufügen ist, dass diese Überführung gemäss BVO höchstens bis zum 1. Maximum anzuwenden ist.)*
- Lehrer, deren bisherige Besoldung zwischen der dem 1. Maximum der massgebenden BVO-Klasse entsprechenden Stufe und der höchsten Stufe ihrer neuen Skala (also im «Leistungsbereich») liegt, werden in die frankenmässig nächsthöhere Besoldungsstufe überführt.
- Lehrer, deren bisherige Besoldung unterhalb des neuen Minimums liegt («absolute Aufholfunktion»), werden grundsätzlich in die zweite Stufe ihrer neuen Skala überführt, jedoch unter Anwendung der individuellen 10%-Limite des BVO-Modells. Übersteigt die Reallohnerhöhung demnach 10%, wird entsprechend abgerundet und dieser Betrag in einem zweiten, evtl. dritten Schritt nachgewährt.

In Anwendung dieser Grundsätze ist der Übergang von der bisherigen Besoldungseinstufung in die neuen Stufen der geänderten Lehrerbesoldungsverordnung mit zusätzlichen Ausführungsbestimmungen zu regeln.

B. Im Zuge der SBR 87–91 wurde das volle Wochenpensum der Handarbeits- und Haushaltslehrer von 24 auf 26 Stunden erhöht. Dies wirkt sich auf den Anspruch auf Altersentlastung aus, denn § 39, 1. Satz, der Lehrerbesoldungsverordnung lautet:

Die Schulpflege entlastet vollbeschäftigte Handarbeits- und Haushaltslehrer auf Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, auf ihr Begehren um drei Stunden.

Der unmittelbare Wechsel von 24 auf 26 Wochenstunden als Voraussetzung für die Altersentlastung würde bei Lehrern, die vor Vollendung des 57. Altersjahres stehen und bisher das volle Pensum von 24 Wochenstunden leisteten, zu Härtefällen führen. Eine Übergangsregelung im Sinne der Besitzstandswahrung ist gerechtfertigt. Dieses soll aber an bestimmte Bedingungen gebunden und befristet sein. Deshalb soll die Basis von 24 Wochenstunden als Anspruch auf Altersentlastung nur für die Handarbeits- und Haushaltslehrer gelten, die bei Inkrafttreten der geänderten Verordnung das 50. Altersjahr bereits vollendet haben und bis zum 57. Altersjahr im Durchschnitt ein Pensum von 24 oder mehr Wochenstunden unterrichten.

Auf Antrag der Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für die absoluten Aufholer, deren individuelle Reallohnerhöhung die 10%-Grenze übersteigen würde, werden während der Übergangszeit vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 zusätzliche Anlaufstufen (Minusstufen) geschaffen:

Kategorie I Handarbeit und Hauswirtschaft		Kategorie II Primarlehrer		Kategorie III Primarlehrer an Sonderkl. Primar.		Kategorie IV Primarlehrer an Sonderkl. Oberst.	
Stufe	Franken	Stufe	Franken	Stufe	Franken	Stufe	Franken
0	61 461	0	72 481	0	78 407	0	84 577
-1	58 230	-1	69 267	-1	75 193	-1	81 362
						-2	78 147

II. Die Überführung von den bisherigen in die neuen Besoldungsstufen erfolgt gemäss folgender Tabelle.

Kat. I HHL Bes. Stufe		Kat. II PL Bes. Stufe		Kat. III O/L Bes. Stufe		Kat. III SdKIL P Bes. Stufe		Kat. IV SdKIL P/O Bes. Stufe		Kat. IV SdKIL O Bes. Stufe	
bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
22 ff	18	24 ff	17	22	19	24 ff	13	24 ff	12	22	19
21	17	23	14	21	18	23	13	23	12	21	18
20	15	22	14	20	17	22	13	22	11	20	17
19	15	21	13	19	16	21	12	21	9	19	16
18	13	20	12	18	14	20	11	20	9	18	14
17	13	19	12	17	14	19	11	19	9	17	14
16	13	18	12	16	14	18	11	18	9	16	14
15	13	17	12	15	13	17	11	17	9	15	13
14	12	16	12	14	13	16	11	16	8	14	13
13	11	15	12	13	13	15	8	15	7	13	13
12	9	14	11	12	12	14	8	14	6	12	12
11	9	13	9	11	11	13	7	13	6	11	12
10	9	12	7	10	11	12	6	12	5	10	12
9	8	11	7	9	11	11	6	11	5	9	12
8	6	10	7	8	8	10	6	10	5	8	11
7	5	9	7	7	7	9	6	9	5	7	8
6	4	8	6	6	6	8	5	8	4	6	7
5	3	7	5	5	5	7	4	7	3	5	6
4	2	6	4	4	4	6	3	6	2	4	5
3*	1	5	3	3	3	5	2	5	2	3	4
2*	0	4	2	2	2	4	2	4*	1	2	3
1*	-1	3*	1	1*	1	3*	1	3*	0	1	2
		2*	0			2*	0	2*	-1		
		1*	-1			1*	-1	1*	-2		

Erläuterungen:

HHL	=	Handarbeits- und Haushaltungslehrer
PL	=	Primarlehrer
OL	=	Oberstufenlehrer (Sek, Real, Ober)
SdKL P	=	Sonderklassenlehrer Primarschule
SdKI P/O	=	Primarlehrer an Sonderklassen der Oberstufe
SdKIL O	=	Oberstufenlehrer an Sonderklassen der Oberstufe

- III. Den absoluten Aufholern werden auf 1. Januar 1992 die abgerundeten Stufen (*) nachgewährt bis zu einer Realloohnerhöhung von höchstens 5½% zuzüglich des ordentlichen Stufenschritts von 3½% (somit maximal 8%); es wird abgerundet auf die frankenmässig nächsttiefere Stufe. Für eine allenfalls notwendige restliche Nachgewährung von abgerundeten Stufen (*) auf 1. Januar 1993 besteht keine Limite mehr (Überführung in Stufe 4).

Kategorien	1. 7. 1991	1. 1. 1992	1. 1. 1993
Kat. I HHL (Bes. Stufen)	1 0 -1	3 2 0	4 4 4
Kat. II PL (Bes. Stufen)	1 0 -1	3 3 1	4 4 4
Kat. III Ost. L. (Bes. Stufen)	1	3	4
Kat. III SdKI L/P (Bes. Stufen)	1 0 -1	3 2 1	4 4 4
Kat. IV SdKI L P/O (Bes. Stufen)	1 0 -1 -2	3 2 1 0	4 4 4 4

- IV. Die Überführung von Lehrkräften mit Zulagen ohne Kategorienwechsel erfolgt in der entsprechenden Kategorie ohne Berücksichtigung von Zulagen. Ergäbe sich mit der neuen Zulage eine frankenmässige Verschlechterung, wird die Zulage zur Besitzstandswahrung ad personam festgelegt. Für nicht dauernde und nicht regelmässige Zulagen besteht kein Anspruch auf Besitzstandswahrung.
- V. Lehrkräfte, welche nach dem 1. Juli 1991 erstmals in den staatlichen Schuldienst eintreten (§ 2 Abs. 1 der Lehrerbesoldungsverordnung), werden bis 31. Dezember 1992 nach dem gleichen Überführungsmodell eingestuft wie bisherige Lehrkräfte. Ab 1. Januar 1993 wird die Einreihung nach § 2 nachgewährt; ab diesem Zeitpunkt erfolgt der normale Stufenanstieg gemäss § 2:

Neueintritt	16. 8. 1991	1. 1. 1992	1. 1. 1993	1. 1. 1994
PL Besoldungsstufe Kat. II	-1	1	3	4
HHL Besoldungsstufe Kat. I	-1	0	3	4
		16. 8. 1992	1. 1. 1993	1. 1. 1994
PL Besoldungsstufe Kat. II		-1	2	3
HHL Besoldungsstufe Kat. I		-1	2	3
			16. 8. 1993	1. 1. 1994
PL Besoldungsstufe Kat. II			1	2
HHL Besoldungsstufe Kat. I			1	2

- VI. Für wieder eintretende Lehrkräfte mit anrechenbaren Dienstjahren (§ 5), die vor dem Stichtag 1. Juli 1991 geleistet wurden, wird grundsätzlich eine Rückstufung per 1. Juli 1991 aufgrund der vorliegenden Übergangsordnung vollzogen. Erst der ab 1. Juli 1991 geleistete Dienst ist für den Stufenanstieg voll anrechenbar. Während der Übergangszeit zwischen dem 1. Juli 1991 und dem 31. Dezember 1995 erfolgt die Dienstjahresanrechnung gemäss Übergangsordnung. Ab 1. Januar 1996 werden die Dienstjahre voll angerechnet.
- VII. Die Besoldungsansätze der Vikare werden nach dem gleichen Überführungsmodell ebenfalls in drei Teilschritten überführt, nämlich auf 1. Juli 1991 Erhöhung um 10%, auf 1. Januar 1992 um 8½% und auf 1. Januar 1993 ohne Begrenzung auf die verordnungsmässigen Ansätze.
- VIII. Handarbeits- und Haushaltslehrer, die am 1. Juli 1991 das 50. Altersjahr zurückgelegt haben und die ab Beginn der 2. Hälfte des Schuljahres 1990/91 bis zum Beginn der Altersentlastung im Durchschnitt ein Pensum von 24 oder mehr Wochenstunden unterrichten; haben auf Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, Anspruch auf eine Altersentlastung von drei Wochenstunden.

Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (Änderung)

Am 3. Oktober 1990 beschloss der Regierungsrat verschiedene Änderungen von Lehrerbesoldungsverordnungen, die vom Kantonsrat am 25. Februar 1991 genehmigt und auf den 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt wurden. Entsprechend ist auch die Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 1. Dezember 1949 anzupassen.

Kurse der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden zurzeit noch von den folgenden drei Trägern angeboten:

Schule für Haushalt und Lebensgestaltung Zürich (SHL), Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur (BFS) sowie Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft. Die SHL und BFS haben eigene Anstellungsverordnungen, nach denen die Lehrkräfte besoldet werden. Es wird eine einheitliche Besoldung ausgerichtet, d.h. die Zulage des Fortbildungsschulkreises ist in die Besoldung integriert. Auch bei den vom Kanton angestellten Lehrkräften erfolgt keine Zweiteilung des Lohnes. Auf den Begriff der Zulage des Fortbildungsschulkreises kann deshalb verzichtet werden (vgl. die Neufassung der §§ 1–4).

In § 1 wird eine einheitliche, den Ergebnissen der Strukturellen Besoldungsrevision angepasste angehobene Besoldung festgelegt. Die Besoldung entspricht derjenigen der Handarbeits- und Haushaltslehrer an der Volksschule (Klasse 17 BVO). Das Pensum der vollbeschäftigten Lehrkräfte beträgt ebenfalls 26 Lektionen pro Woche.

Die §§ 2–4 enthalten die neuen Bestimmungen betreffend Aufstieg in höhere Besoldungsstufen, Unterbrechung und Verkürzung des Aufstiegs sowie Beförderungsmöglichkeiten bei ausgewiesenen besonderen Leistungen. § 4 a entspricht dem bisherigen § 4 Abs. 2, mit redaktionellen Anpassungen.

§ 5. Die Zulage für Unterricht in mehreren Schulkreisen wird gestrichen, es kann jedoch eine Vergütung von Fahrspesen bei Unterricht an abgelegenen Orten gewährt werden.

§ 6 Abs. 1 und 2 regeln die angehobene Vikariatsbesoldung, in welcher die Spesen sowie die Entschädigungen für Sonntage, Feiertage und Ferien inbegriffen sind.

§§ 6 a und 7 werden inhaltlich unverändert übernommen; mit redaktionellen Anpassungen.

In § 8 wird der Status quo festgehalten, gemäss welchem sich die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte der SHL sowie der BFS nach den Anstellungsverordnungen dieser Schulen richten.

§ 10, werden die wöchentlich zulässige Höchststundenzahl der Lehrkräfte regelte, wird aufgehoben. Gemäss § 7 werden die Bestimmungen für die Volksschullehrer analog angewendet.

§ 12 Abs. 1 und § 13 werden; redaktionell angepasst; § 12 Abs. 2 wird aufgehoben, da die SHL und die BFS je eigene Anstellungsgrundlagen haben.

In § 17 Abs. 3 wird bei den kostenanteilsberechtigten Ausgaben für das Lehrpersonal der freiwilligen Fortbildungsschule für schulentlassene Jugendliche und Erwachsene neu die höchst pro Lektion anrechenbare Besoldung definiert. Sie entspricht für Handarbeits- und Haushaltungslehrer dem Lektionenansatz der Klasse 17, Stufe 22 BVO. Für Oberstufenlehrer ist als Limite der Lektionenansatz der Klasse 20, Stufe 21, anwendbar.

Am 15. Mai 1991 hat der Regierungsrat auf den 1. Juli 1991 beschlossen:

I. Die Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 1. Dezember 1949 wird wie folgt geändert:

§ 1. Die Jahresbesoldung der vom Kanton angestellten Lehrkräfte beträgt für ein volles Pensum:

Stufe	(Klasse 17 BVO) Franken
22	104 301
21	102 158
20	100 015
19	97 872
18	95 729
17	93 585
16	91 442
15	91 442
14	91 442
13	88 942
12	86 441
11	83 941
10	81 441
9	81 441
8	81 441
7	78 940
6	76 440
5	73 940
4	71 439
3	68 939
2	66 438
1	63 938

Das Pensum der vollbeschäftigten Lehrkräfte beträgt 26 Lektionen pro Woche.

Mehrstunden oder Teilpensen werden pro Jahreslektion mit 1/26 der vom Regierungsrat festgelegten Jahresbesoldung entschädigt.

§ 2. Neu in den Schuldienst eintretende Lehrer werden in Stufe 1 eingereiht, sofern nicht die Anrechnung von Dienstjahren zu einer höheren Einreihung führt.

Nach jedem geleisteten Dienstjahr wird die Besoldung auf den 1. Januar um eine Stufe erhöht.

§ 3. Bei ungenügenden Leistungen kann die Erziehungsdirektion den Anstieg in eine höhere Stufe verweigern.

Bei sehr guten Leistungen kann die Erziehungsdirektion den Aufstieg eines Lehrers zweimal um je ein Wartejahr verkürzen.

§ 4. Die Erziehungsdirektion kann einen Lehrer, der ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, auf den 1. Januar wie folgt um jeweils eine Stufe befördern:

Stufe	Franken
24	108 587
23	106 444

Eine Beförderung ist frühestens zwei Jahre nach der letzten Besoldungserhöhung zulässig.

§ 4 a. Werden für einzelne Kurse Lehrkräfte mit Hochschulbildung benötigt, so kann die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall die Ausrichtung einer höheren Besoldung bewilligen.

§ 5. Bei Unterricht an abgelegenen Orten kann die Erziehungsdirektion den Lehrkräften die Vergütung von Fahrspesen gewähren.

§ 6. Die Vikariatsbesoldung beträgt pro Unterrichtslektion Fr. 52.95 für Lehrkräfte ohne Fähigkeitszeugnis, Fr. 66.20 für Lehrkräfte mit Fähigkeitszeugnis, Fr. 71.35 für Lehrkräfte mit Wählbarkeitszeugnis.

In den Besoldungssätzen sind Spesen sowie die Entschädigungen für Sonntage, Feiertage und Ferien inbegriffen.

Abs. 3 unverändert

§ 6 a. Der Regierungsrat passt die Besoldungen entsprechend den für die Teuerungszulage an das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung an.

§ 7. Im übrigen gelten für die Anstellungsverhältnisse die Bestimmungen für die Volksschullehrer

§ 8. Für die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte an der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung Zürich und an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur gelten die Anstellungsverordnungen dieser Schulen.

§ 10 wird aufgehoben.

§ 12. Der Staat leistet an die Besoldungen gemäss §§ 1, 4 und 4 a Kostenanteile, die nach der Beitragsklassenverordnung in gleicher Weise abgestuft werden wie die Leistungen des Staates für die Grundbesoldung der Lehrer.

§ 13. An Fahrspesen gemäss § 5 und an die Vikariatsbesoldung leistet der Staat einen Kostenanteil, der prozentual seinem Anteil an den Besoldungen entspricht.

§ 17 Abs. 3. Die höchstens pro Lektion anrechenbare Besoldung richtet sich für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer nach Klasse 17, Stufe 22 BVO, für Oberstufenlehrer nach Klasse 20, Stufe 21 BVO.

- II. Die Überleitung von der bisherigen in die neue Besoldungsordnung richtet sich nach Übergangsbestimmungen zur Änderung der Beamtenverordnung vom 28. März 1990. Die Übergangsregelungen für die Lehrkräfte der Volksschule vom 15. Mai 1991 werden sinngemäss angewendet.

Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule

Institutionalisierung. Änderung der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (vom 31. März 1990)

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 1991)

A. Ausgangslage

Die Doppelbesetzung von Lehrstellen war im Rahmen von Sonderregelungen seit 1972 erlaubt. Seit dem Schuljahr 1985/86 sind Doppelbesetzungen als Schulversuch möglich. Dieser führte zu einem positiven Bild, so dass sich der Erziehungsrat für die definitive Zulassung von doppelt besetzten Lehrstellen aussprach und eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung gab.

B. Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung

Im Zusammenhang mit der Strukturellen Besoldungsrevision wurde auch die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 geändert. Zwei der für die definitive Einführung der Doppelbesetzungen vorgeschlagenen Punkte konnten dabei realisiert werden. Dies betrifft einerseits die Ausrichtung der Besoldung entsprechend dem Anteil an der Pflichtstundenzahl, andererseits die Ausrichtung einer Zulage für Lehrer an Doppelbesetzungen. Mit dieser Zulage wird der zusätzliche Aufwand für Elternkontakte, Schülerbeurteilung, Teilnahme an Schulpflegesitzungen, obligatorischer Lehrerfortbildung und Schulkapiteln pauschal abgegolten. Die Änderungen in der Lehrerbesoldungsverordnung wurden am 3. Oktober 1990 vom Regierungsrat beschlossen und am 25. Februar 1991 vom Kantonsrat genehmigt.

C. Ergebnisse der Vernehmlassung

Fast ausnahmslos wird in der Vernehmlassung die Institutionalisierung der Doppelbesetzung begrüsst. Auch der Einbezug sämtlicher Schulstufen und Lehrerkategorien ist beinahe unumstritten.

Die bereits in der Lehrerbesoldungsverordnung vorgenommenen Änderungen wurden fast durchweg begrüsst.

Einige Stellungnahmen äusserten sich zur Tatsache, dass der Lehrer, der die Stellvertretung für seinen kranken oder beurlaubten Partner übernimmt, dafür den Vikariats- und nicht den Verweserlohn erhält. Zwar wird auch in Zukunft eine Differenz zwischen der Vikariats- und der Verweserbesoldung bestehen. Mit den neuen Ansätzen für Vikare in der Lehrerbesoldungsverordnung ist die Differenz aber deutlich kleiner geworden. Zudem erhält der Lehrer an einer Doppelbesetzung künftig eine Zulage, die bei einer Stellvertretung für den Partner sachlich nicht

mehr ausgewiesen wäre. Auch dies trägt zu einer kleineren Differenz bei. Deshalb ist eine nochmalige Änderung nicht angebracht.

Die Regelung über die Organisation des Unterrichts und die Verantwortlichkeit der beteiligten Lehrkräfte wurde nur ganz vereinzelt negativ beurteilt. Einige wenige Eingaben forderten die Aufhebung der Mindestzahl von 12 Stunden, die ein Lehrer an seiner Klasse zu unterrichten hat, oder wünschten auch die Möglichkeit, dass drei Lehrer zusammen zwei Klassen sollten unterrichten können. Teilweise wurden Vorschriften über die Verteilung der Fächer verlangt. Alle diese Änderungswünsche kamen aber nur von wenigen Institutionen, die vorgeschlagene Ergänzung der §§ 4 und 11 der Volksschulverordnung fand eine breite Unterstützung.

Grundsätzliche Differenzen ergab die Vernehmlassung in der Frage der Wahl auf Teilstellen. Während sich die Lehrerorganisationen für die Möglichkeit der Wahl auf Teilstellen und gegen einen allfälligen Verlust des Wahlstatus bei Übernahme einer Doppelstelle aussprechen, finden sich nur 10 Schulpflegen, welche diese Forderung stellen. Die übrigen Schulpflegen (23) sowie die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten sprechen sich gegen die Möglichkeit der Wahl aus. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, eine Wahlstelle sollte länger als drei Jahre behalten werden können.

Ähnlich geteilt sind auch die Meinungen zur Frage, ob ein Lehrer mit einem Teilpensum ebenfalls Anspruch auf Altersentlastung habe. Allerdings ist hier die Zahl der Schulpflegen, welche – wie die Lehrerschaft – einen solchen Anspruch bejahen, kleiner als bei der Frage der Wahlmöglichkeit. Der Entscheid in dieser Sache fällt mit der beantragten Änderung der Lehrerbeförderungsverordnung.

D. Erwägungen

Aufgrund der Vernehmlassung ist die Institutionalisierung unbestritten, neue Aspekte, die aufgrund des Schulversuchs noch nicht bekannt gewesen wären, wurden nicht vorgebracht.

Änderungen an den vorgeschlagenen Formulierungen der §§ 4 Abs. 4 und 11 Abs. 5 müssen nicht vorgenommen werden. Sie lauten demnach wie in der Vernehmlassungsvorlage:

Zwei Lehrer können auch gemeinsam eine Klasse unterrichten. Derjenige mit dem kleineren Pensum erteilt mindestens zwölf Wochenstunden. Für die Unterrichtsgestaltung und die Aufsicht der Schüler liegt die Verantwortung bei dem gemäss Stundenplan zuständigen Lehrer. Im übrigen haben Lehrer mit Teilpensum die gleichen Rechte und Pflichten wie Lehrer mit vollem Pensum.

Trotz der nicht einheitlichen Meinungen bezüglich Wahl und Altersentlastung besteht kein wesentlich neuer Grund, von der bisherigen Meinung abzuweichen. Die bereits früher formulierten Bedenken, mit der Wahl auf eine Teilstelle könnten sich Probleme bezüglich einer sinnvollen Beschäftigung des einen Partners im Falle eines Rücktritts des andern ergeben oder es würden andere Lehrer von der Wahl ausgeschlossen, um eine Stellenreserve zu schaffen, bestehen nach wie vor. Auch im Rahmen der Vernehmlassung wurden keine Ansätze aufgezeigt, wie diese Probleme gelöst werden könnten. Deshalb soll bei Doppelbesetzungen folgende Regelung gelten:

1. Lehrer, die an einer Doppelbesetzung unterrichten, werden nicht gewählt.
2. Gewählte Lehrer, die nur vorübergehend an einer Doppelbesetzung unterrichten, können für maximal drei Jahre beurlaubt werden. Nach drei Jahren übernehmen sie wieder ein volles Pensum oder geben ihre Wahlstelle auf. Sie können danach für die Weiterführung der Doppelbesetzung als Verweser abgeordnet werden.

3. Lehrer, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, können bei Übernahme einer Doppelbesetzung ihre Wahlstelle behalten, sie werden entsprechend beurlaubt.
4. Teilbeurlaubungen aus besonderen Gründen werden von den Bestimmungen über Doppelbesetzungen nicht berührt.

Bezüglich der Altersentlastung für Lehrer an Teilpensen wurde in der Vernehmlassung von verschiedenen Seiten ein Anspruch darauf gefordert. Allerdings wurde auch hier kein neues Argument vorgebracht. Im Rahmen der Änderungen der Lehrerbesoldungsverordnung wird dieses Anliegen auch nicht weiterverfolgt. Es ist vorgesehen, dass nur Lehrer mit einem vollen Pensum die Altersentlastung beanspruchen können. Es ist nicht angebracht, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen.

E. Zusammenfassung

Ab Schuljahr 1991/92 werden die Doppelbesetzungen institutionalisiert. Es steht den Schulpflegern frei, Lehrstellen mit einer oder zwei Lehrkräften zu besetzen. Der entsprechende Schulversuch läuft damit aus, die Projektgruppe kann aufgehoben werden.

Die §§ 4 und 11 der Volksschulverordnung werden mit einem Absatz, der die Mindeststundenzahl und die Verantwortung der beteiligten Lehrer regelt, ergänzt. Die geänderten Bestimmungen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Für die anstellungsrechtlichen Bedingungen gelten die Bestimmungen der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986, in der Fassung vom 3. Oktober 1990. Diese betreffen die Aufteilung der Grundbesoldung und die Ausrichtung einer Zulage. Der Verzicht auf die Altersentlastung bei Teilpensen ist Teil einer weiteren Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung.

Eine Wahl auf Teilpensen ist auch künftig nicht möglich. Bereits gewählte Lehrer können bei Übernahme einer doppelt besetzten Lehrstelle für maximal drei Jahre beurlaubt werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich für Lehrer, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Doppelbesetzung von Lehrstellen wird ab Schuljahr 1991/92 generalisiert. Der entsprechende Schulversuch wird abgeschlossen.
- II. Die Projektgruppe zur Begleitung des Schulversuchs wird aufgehoben. Die Mitglieder werden unter Verdankung ihres Einsatzes entlassen.
- III. Die Verordnung über die Volksschule und Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 wird wie folgt ergänzt:

Neu § 4 Abs. 4

Zwei Lehrer können auch gemeinsam eine Klasse unterrichten. Derjenige mit dem kleineren Pensum erteilt mindestens zwölf Wochenstunden. Für die Unterrichtsgestaltung und die Aufsicht der Schüler liegt die Verantwortung bei dem gemäss Stundenplan zuständigen Lehrer. Im übrigen haben Lehrer mit Teilpensum die gleichen Rechte und Pflichten wie Lehrer mit vollem Pensum.

Neu § 11 Abs. 5

Zwei Lehrer können auch gemeinsam eine Klasse unterrichten. Derjenige mit dem kleineren Pensum erteilt mindestens zwölf Wochenstunden. Für die Unterrichtsgestaltung und die

Aufsicht der Schüler liegt die Verantwortung bei dem gemäss Stundenplan zuständigen Lehrer. Im übrigen haben Lehrer mit Teilpensum die gleichen Rechte und Pflichten wie Lehrer mit vollem Pensum.

Die Änderungen der §§ 4 und 11 der Volksschulverordnung unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Die Erziehungsdirektion

Interne hauswirtschaftliche Versuchskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Besoldung der Lehrkräfte (Änderung)

Anstelle der vierwöchigen obligatorischen Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen werden aufgrund des Schulversuchsgesetzes für Mittelschülerinnen und Mittelschüler im 11. Schuljahr dreiwöchige interne und externe Kurse durchgeführt. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 24. Januar 1984 sind seit Schuljahr 1986/87 alle Kantonsschulen an diesem Versuch beteiligt. 1990 wurden 90 interne und 24 externe Kurse durchgeführt; insgesamt nahmen über 2000 Schülerinnen und Schüler daran teil.

Gemäss einer Absichtserklärung des Erziehungsrates sollen die dreiwöchigen Internatskurse später definitiv in die Langgymnasien eingebaut werden. In den Mittelschulen mit Anschluss an die 2. und 3. Klasse der Sekundarschule sollen die Kurse wegefallen, da an der Volksschule neu alle Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahr eine Grundausbildung in Haushaltkunde erhalten werden (Abschluss der Einführung 1997).

Die Besoldung der Lehrkräfte der Versuchskurse erfolgt bisher aufgrund der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 1. Dezember 1949 bzw. der Lehrerbefoldungsverordnung vom 5. März 1986.

In den Internatskursen wird Kochen und Hauswirtschaft von je zwei Hauswirtschaftslehrerinnen erteilt, Werken/do it yourself von einem Oberstufenlehrer. Die Kursleitung wird im Team wahrgenommen, das Hauptgewicht obliegt dem Werkenlehrer.

Diese beiden Funktionen wurden in der Strukturellen Befoldungsrevision im Laufe der vereinfachten Funktionsanalyse bewertet und wie folgt eingereiht:

Internatsleiter/Werkenlehrer in Klasse 21 BVO, d.h. wegen der zusätzlichen Beanspruchung als Internatsleiter eine Klasse höher als Oberstufenlehrer.

Hauswirtschaftslehrerinnen/Internatsleiterinnen in Klasse 19 BVO, d.h. aufgrund der Internatsbelastung zwei Klassen höher als Hauswirtschaftslehrerinnen an der Volks- oder Fortbildungsschule bzw. gleich wie Hauswirtschaftslehrerinnen (Hauptlehrer) an Bäuerinnenschulen. Das Pensum der vollbeschäftigten Hauswirtschaftslehrerinnen/Internatsleiterinnen soll jedoch analog auch von 24 auf 26 Lektionen pro Woche angehoben werden.

Da es diese Funktionen lediglich in den internen Versuchskursen gibt, können sie zurzeit noch nicht durch eine Verordnung erfasst werden. Gemäss §§ 21 und 35 der Verordnung zum Gesetz über Schulversuche vom 1. September 1976 bestimmt der Regierungsrat die besonderen Anstellungsbedingungen an Versuchsschulen.

Am 15. Mai 1991 hat der Regierungsrat auf den 1. Juli 1991 beschlossen:

- I. In internen hauswirtschaftlichen Versuchskursen für Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden Internatsleiter/Werkenlehrer in Klasse 21 BVO, Hauswirtschaftslehrerinnen/Internatsleiterinnen in Klasse 19 BVO eingeteilt.
- II. Das Pensum der vollbeschäftigten Hauswirtschaftslehrerinnen/Internatsleiterinnen beträgt 26 Lektionen pro Woche.
- III. Die Besoldung der übrigen Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Versuchskurse erfolgt gemäss der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates vom 1. Dezember 1949 bzw. der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986.
- IV. Für die weiteren Anstellungsbedingungen gelten die Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates vom 1. Dezember 1949 bzw. die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 sinngemäss.
- V. Die Überleitung von der bisherigen in die neue Besoldungsordnung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen zur Änderung der Beamtenverordnung vom 28. März 1990. Die Übergangsregelungen für die Lehrkräfte der Volksschule vom 15. Mai 1991 werden sinngemäss angewendet.

Die Erziehungsdirektion

Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Mitarbeiter in der Projektleitung

Auf Antrag des Pestalozzianums ernannte die Erziehungsdirektion am 4. April 1991 als Mitarbeiter in der Projektleitung «Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans»:

- Margrit Dünz, Mitarbeiterin der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, 50%
- Markus Rüegg, Oberstufenlehrer in Bäretswil, 100%
- Jacques Schildknecht, Primarlehrer in Fällanden, 100%

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
<i>Sekundarlehrerin</i>		
Moser-Thomi, Katharina	1951	Winterthur-Veltheim
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Gerster-Baumann, Sina	1929	Thalwil
Stefaner, Luzi	1930	Horgen

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Ernst G. Willi, geboren 12. März 1946, Hauptlehrer für Englisch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Martin Hofmann, geboren 19. Juli 1926, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1991 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Dr. Robert Walpen, geboren 19. Januar 1948, Prorektor und Hauptlehrer für Geschichte, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92 der Titel eines Professors verliehen.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Prof. Dr. Monica Hess-Spiess, geboren 29. Januar 1938, Hauptlehrerin für Deutsch, zur Prorektorin mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Riesbach Zürich

Rücktritt. Bruno Bischofberger, geboren 28. April 1926, Hauptlehrer für Zeichnen, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1991 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Enge Zürich

Wahl von Mario Leimbacher, dipl. Zeichenlehrer, geboren 10. Juni 1954, von Nürensdorf, zum Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Rychenberg Winterthur

Wahl von Guido Rutz, dipl. natw., geboren 17. Mai 1960, von und in Winterthur, zum Hauptlehrer für Biologie und Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Zürcher Oberland

Wahl von Christoph Baumgartner, lic. phil. I, geboren 30. September 1956, von Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Limmattal

Wahl von Sonja Dietrich-Bertini, lic. phil. I, geboren 8. September 1958, von Zizers GR, in Thalwil, zur Hauptlehrerin für Italienisch und Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Gerig, geboren 4. März 1926, Hauptlehrer für Deutsch, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1991 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Hannelore Rizza-Schwörer, geboren 16. August 1934, hauptamtliche Beraterin für besondere Aufgaben (Beauftragte für Interkulturelle Pädagogik in der Zürcher Lehrerbildung), wird auf 31. Oktober 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Wahl von Barbara Matile-Lutz, Primarlehrerin, geboren 12. Juli 1936, von La Sagne NE und Küsnacht, zur Beraterin für Verweser und Vikare, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Wahl von Ernst Wenger, Primarlehrer, geboren 7. Februar 1942, von Winterthur, zum Berater für Verweser und Vikare, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Hans Kuster, geboren 25. Februar 1926, Seminarlehrer (Didaktiklehrer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts), wird auf Ende des Wintersemesters 1990/91 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Übertritt und Wahl von Bruno Reich, geboren 18. Dezember 1947, dipl. Schulmusiker, zurzeit Hauptlehrer für Musik (Klassenunterricht) an der Kantonsschule Oerlikon Zürich, zum Seminarlehrer (Didaktiklehrer) für Schulmusik und Didaktik des Schulmusikunterrichts, mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1991/92.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Dr. Peter Hartmann, geboren 19. April 1943, von Ebnet-Kappel SG, in Effretikon, zum Hauptlehrer für Bauphysik und Haustechnik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1991/92.

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Wintersemesters 1991/92 folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Werner Gysi, Dipl. Bauing. ETH, geboren 20. Juli 1945, Hauptlehrer für Bauingenieurfächer;
- PD Dr. Martin Huber, Dipl. Math. ETH, geboren 6. Dezember 1948, Hauptlehrer für Mathematik;
- Heinz Inglin, Dipl. Phys. ETH, geboren 8. November 1945, Hauptlehrer für Physik;
- Beät Schenk, lic. phil. I, geboren 1. Dezember 1945, Hauptlehrer für Englisch und weitere allgemeinbildende Fächer.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1991

Die Prüfungen im Herbst 1991 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik:
9. bis 28. September 1991.

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1991/92

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

28. Oktober bis 16. November 1991.

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 24. Juni bis 12. Juli 1991 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

– bei der Anmeldung zur Teilprüfung:

die Legitimationskarte
der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

– bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Legitimationskarte
der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
der Nothelferausweis
der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
die Bestätigung des ausser schulischen Praktikums
die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

– auf §13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1989 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1991 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Höheres Lehramt Mittelschulen

Nachgenannte Kandidaten haben im Wintersemester 1990/91 die Diplomprüfung bestanden:

Name, Bürgerort und Wohnort

Fächer

Phil. Fakultät I

Bellasi Paolo, von Mendrisio TI und
Zürich, in Zürich

Deutsch und Philosophie

Name, Bürgerort und Wohnort	Fächer
Brogli Alexander, Dr., von Stein AG, in Zürich	Geschichte und Deutsch
De Marchi-Pilotto Antonella, von Altdorf UR, in Zürich	Französisch und Italienisch
Drangeid Seregni Catherine, von Hedingen ZH, in Zürich	Französisch und Deutsch
Dünki Marianne, von Winterthur ZH, in Zürich	Englisch und Deutsch
Dyhrenfurth Andreas, von Wassen UR, in Kilchberg	Latein und Deutsch
Frehner Kull Ruth, von Urnäsch AR, in Adliswil	Englisch und Deutsch
Frei-Wichser Milena, von und in Zürich	Italienisch und Kunstgeschichte
Giboudeaux Ladner Colette, von und in Zürich	Französisch und Englisch
Graber Stefan, von und in Luzern	Deutsch und Pädagogik
Läuchli Alexander, von und in Zürich	Deutsch und Geschichte
Linggi Andreas, von Steinen SZ, in Wettingen	Englisch und Geschichte
Lützelschwab-Seiler Katharina, von Lufingen ZH, in Wetzikon	Englisch und Deutsch
Merki Christoph, von Baden AG und Würenlingen AG, in Zürich	Geschichte und Latein
Migliaretti Yvonne, von Aeschi SO, in Olten	Englisch und Deutsch
Pfau Anita, von Winterthur ZH, in Baden-Dättwil	Italienisch und Französisch
Pruschy-Gregor Eva, von Zollikon ZH, in Zürich	Englisch und Geschichte
Räber Louis, von Mühlau AG, in Frauenfeld	Geschichte und Latein
Schwarz Urs, von und in Winterthur	Latein und Griechisch
Stalder Baer Rhea, von Luzern, in Nürensdorf	Englisch und Deutsch
Urech-Kaissl Irene, von Schlieren ZH, in Bülach	Deutsch und Latein

Name, Bürgerort und Wohnort	Fächer
Villiger Ester-Maria, von Adlikon/Sins AG, in Luzern	Deutsch und Französisch
Volkart Ramón, Dr., von Bülach ZH, in Baden	Italienisch und Französisch
Wahl Wolfgang, von Adliswil ZH, in Wila	Deutsch und Geschichte
Wobmann-Grütter Claudia, von Roggwil BE und Zürich, in Zürich	Englisch und Deutsch
Phil. Fakultät II	
Aeschlimann Eva, von Langnau BE, in Zürich	Mathematik
Blaser Pia, von Schwyz, in Zürich	Chemie
Glättli Rudolf, von Bonstetten ZH, in Küsnacht	Biologie
Klinger Ruedi, Dr., von und in Zürich	Mathematik
Rietmann Sabin, von St. Gallen, in Zürich	Biologie
Rutz Guido, von Winterthur ZH und Wildhaus SG, in Winterthur	Biologie
Stäger André, von Mitlödi GL, in Wetzikon	Mathematik
Stalder Monica, von Rüegsau BE, in Effretikon	Physik
Stalder Verena, von Lützelflüh BE, in Zürich	Biologie
Walter Martin, Dr., von Neunkirch SH, in Winterthur	Mathematik
Zehnder Paganini Ursula, von Brusio GR und Kölliken AG, in Zürich	Geographie

Diplomkommission für das Höhere Lehramt Mittelschulen

Prof. Dr. R. Schweizer

Universität

Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Helmut Kaiser, geboren 25. Dezember 1949, von Belp BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1991/92 die Venia legendi für das Gebiet der Sozialethik mit Schwerpunkt Wirtschaftsethik.

Habilitation. Dr. Reinhard Kratz, geboren 25. Juli 1957, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1991/92 die Venia legendi für das Gebiet der Alttestamentlichen Wissenschaft.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Christine Hirszowicz, geboren 21. Juni 1935, von und in Zürich, zur Extraordinaria für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankbetriebslehre, mit Amtsantritt am 16. April 1991.

Habilitation. Dr. Marc Domenic, geboren 18. März 1958, von Tamins GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die Venia legendi für das Gebiet der Informatik.

Habilitation. Dr. Jean-Paul Thommen, geboren 21. Februar 1953, von Wittinsburg BL, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die Venia legendi für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Führung und Organisation.

Habilitation. Dr. Marcel Senn, geboren 26. März 1954, von Hämikon LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die Venia legendi für das Gebiet Schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie.

Habilitation. Dr. Hannelore Weck-Hannemann, geboren 2. August 1954, deutsche Staatsangehörige, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die Venia legendi für das Gebiet Volkswirtschaftslehre.

Schaffung. An der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wird ein Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre geschaffen.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Wilhelm Vetter, geboren 31. August 1941, deutscher Staatsangehöriger, in Dübendorf, zum Ordinarius für Innere Medizin und zum Direktor der Medizinischen Poliklinik des Departements Innere Medizin am Universitätsspital, mit Amtsantritt am 16. April 1991.

Rücktritt. Prof. Dr. Urs W. Schnyder, geboren 7. Februar 1923, Ordinarius für Dermatologie und Venerologie sowie Direktor der Dermatologischen Poliklinik am Universitätsspital, wird auf den 30. April 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Siegenthaler, geboren 14. Dezember 1923, Ordinarius für Innere Medizin und Direktor der Medizinischen Poliklinik des Departements für Innere Medizin am Universitätsspital, wird auf den 15. April 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Ulrich Franzeck, geboren 29. September 1951, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Angiologie.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Michael Oppitz, geboren 20. August 1942, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin, zum Ordinarius für Ethnologie und Direktor des Völkerkundemuseums, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1991.

Habilitation. Dr. Thomas Frieg, geboren 24. Januar 1944, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991. die Venia legendi für das Gebiet Vergleichende Literaturwissenschaft und neuere deutsche Literaturwissenschaft.

Schaffung. An der Philosophischen Fakultät I wird ein Extraordinariat für Pädagogik, insbesondere allgemeine Didaktik, geschaffen.

Schaffung. An der Philosophischen Fakultät I wird ein Extraordinariat für Ethnologie geschaffen.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1991 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplôme:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Knellwolf Esther, von Herisau AR, in Islikon

«Postmortaler Persönlichkeitsschutz – Andenkenschutz der Hinterbliebenen»

Küng Manfred, von Kaltenbach TG, in Opfikon

«Strassenreklamen im Verkehrs- und Baurecht unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen und der Praxis in Stadt und Kanton Zürich»

Künzle Hans, von und in Nürensdorf ZH

«Dienstleistungsfreiheit und schweizerische Versicherungsunternehmen in der EG»

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Auckenthaler Christoph, von Pully VD und Zürich, in Meilen

«Trust Banking. Theorie und Praxis des Anlagegeschäfts»

Ghermi Peter Emanuel, von Walkringen BE, in Birr

«EG, EFTA und die Liberalisierung im Welthandel: Effekte auf die schweizerischen EG-Warenausfuhren der letzten dreissig Jahre und die diesbezüglichen möglichen Auswirkungen der EG-Integration Ende 1992»

Zürich, den 30. April 1991

Der Dekan: W. Haller

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Bächli Esther Brigitta, von Unterehrendingen AG und Würenlingen AG, in Zürich	«Verlauf der Tumormarker CA 15-3, CEA und CA 50 beim fortgeschrittenen Mammakarzinom»
Baumgartner Doris, von Oberriet SG, in Wiler b. Utzenstorf	«Innenohrschäden bei Sporttauchern»
Bernstein Roger, von Norwegen, in Zürich	«Cardiac Left Ventricular Funktion before and during early Thyroxine Treatment in severe Hypothyroidism»
Bicik Ivette, von Rüschlikon ZH, in Adliswil	«[1231]-Iomazenil versus [99mTc]-HM-PAO: eine quantitative Studie zentraler Benzodiazepin-Rezeptoren-Verteilung bei Patienten mit komplex-partieller Epilepsie»
Bon Reto Andreas, von Bad Ragaz SG, in Zürich	«Sonographie der Hüft dysplasie. Diagnostik und Überwachung der Therapie unter besonderer Berücksichtigung der Behandlungskosten in Abhängigkeit vom Alter bei Diagnosestellung»
Bonfiglio Antonio, von Italien, in Zürich	«Vorhofseptumdefekt bei über 50jährigen Patienten. Resultate 1–24 Jahre nach operativem Verschluss»
Burkhard-Zehnder Katharina Margrit, von Schwarzhäusern BE und Birmenstorf AG, in Olten	«Geschichte der Gefässchirurgie»
Cserhati Gabor Ferenc, von und in Zürich	«Topographische Verteilung und Ursprung der Hautarterien des Ober- und Unterarmes mit besonderer Berücksichtigung der Versorgungsgebiete und ihrer Varianten»
Frey Christian, von Zürich und Obererlinsbach SO, in Egg	«Späteresultate der supcapitalen Humerusfraktur im Kindesalter»
Geiger Prisca, von Schönholzerswil TG, in Bern	«Zur Reliabilität von Krankengeschichtenbearbeitungen. Studie an zweihundert hospitalisierten depressiven Patienten der Jahre 1944–49 und 1959–60»
Kyd Robert Hans, von Zürich und Ingenbohl SZ, in Zürich	«Katarakt und Glaukom: Analyse der Gesichtsfelder der kumulativen Defektkurve»
Mang Georg Albert, von Regensdorf ZH, in Horgen	«Nichtinvasive Diagnostik der tiefe Venenthrombose: Die digitale Photoplethysmographie im Vergleich zur Flüssigkristall-Thermographie und zur Phlebographie»
Sacchetto Michael, von Langenthal BE, in Zürich	«Intraartikuläre Fingerfrakturen im Kindesalter»
Spichtig Suzanne, von Zürich, in Suhr	«Der orale Glukosetoleranztest (oGTT) in der Schwangerschaft und im Wochenbett»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wettstein Hansjörg, von Uster ZH, in Hinwil	«Joubert-Syndrom: Langzeitverlauf und differentialdiagnostische Aspekte»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Bronwasser Peter Johannes, von Goldach SG, in Zürich	«Die marginale Adaptation von CEREC-DICOR-MGC-Restaurationen unter Verwendung von Dentinadhäsiven»
Reindl Elmar, von und in Kriens LU	«Dissertationen von Zahnmedizinern an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1915–1990, Band 4, in den Jahren 1969–1977, Dissertationsnummern 692–911»
Schafflützel Ruth, von Nesslau SG, in Zürich	«Die Schluckmethode zur Bestimmung der okklusalen vertikalen Dimension am zahnlosen Patienten: Eine Vergleichsstudie»
Zürich, den 30. April 1991	
Der Dekan: P. Kleihues	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Lang Manfred Joachim, von Sursee LU, in Zürich	«Sonographische Untersuchungen über die Uterusinvolution und die puerperale Ovaritätätigkeit beim Rind»
Müller Ruedi, von Bütschwil SG, in Niederteufen	«Zur Behandlung der metabolischen Azidose bei Kälbern durch orale Verabreichung von Natriumbikarbonat»
Schneider Thomas, von Seeberg BE, in Neunkirch	«Die sonographische Darstellung des Skrotalinhaltes und der akzessorischen Geschlechtsdrüsen beim Bullen»
Zürich, den 30. April 1991	
Der Dekan: F. Untermann	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Burkhard Katharina, von und in Zürich	«Das antike Geburtstagsgedicht»
Dobai Katharina, von und in Zürich	«Studien zu Tintoretto und die florentinische Skulptur der Michelangelo-Nachfolge»

Eugster Erwin, von Zürich, in Rämismühle	«Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik»
Hubacher Martina, von Hindelbank BE, in Dübendorf	«Strategien zur Chancengleichheit von Frau und Mann am Arbeitsplatz. Eine empirische Untersuchung zu Frauenförderungsprogrammen in drei Schweizer Dienstleistungsunternehmen im Bankenbereich»
Kamis-Müller Aaron, von Israel, in Prilly	«Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930»
Khan-Choudhury Abu Nasar, von Indien, in Henggart	«Cross-Cultural Comparison of Trade Union Consciousness and action. Variation in Institutionalisation of Conflict between Britain and Switzerland»
Nützi Ruedi, von und in Wolfwil SO	«Ein Drittel der Macht. Sozialdemokratische Politik in einer Kleinstadt (Olten 1930–1940)»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Abplanalp Richard, von Luzern, in Luzern
 Alonso-Negreira Maria Elena, von La Coruña/Spanien, in Zürich
 Amrein-Haag Alfred, von Zürich, in Zürich
 Anderhub Cécile, von Luzern, in Luzern
 Bähler Ursula, von Uebeschi BE, in Basel
 Bannwart Lukas, von Kirchberg SG, in Goldau
 Banz Stefan, von Menznau LU, in Luzern
 Baumberger Josef, von Kirchberg SG, in Winterthur
 Bernet Luzius, von Volketswil ZH, in Zürich
 Bernhard Anita, von Zürich, in Geroldswil
 Bickel Balthasar, von Bubikon ZH, in Zürich
 Bieri Saidmehr Vera, von Zürich, in Zürich
 Blattmann Eveline Lynn, von Wädenswil ZH, in Zürich
 Blumer Ann Barbara, von Engi GL und Thalwil ZH, in Zürich
 Boccaletti Bruno, von Italien, in Campione d'Italia
 Böhni Lorenz, von Berlingen TG, in Zürich
 Bongni Marcel, von Galmiz FR, in Aesch ZH
 Böni Edi, von Amden SG, in Zürich
 Bräm Toni, von Höri ZH, in Uitikon Waldegg
 Braun Gisela, von Illnau ZH, in Winterthur
 Brosowski Karin, von Deutschland, in Zürich
 Bruggisser Sabine, von Wettingen AG, in Wettingen
 Bruno Giovanni, von Italien, in Zürich
 Buchegger Josef, von Wittenbach SG, in Zürich
 Buchter Barbara, von Zürich und Thayngen SH, in Zürich
 Buchwardt János Stefan, von Deutschland, in Zürich
 Büeler Xaver, von Schwyz SZ, in Schwyz
 Burckhardt Dominique, von Zollikon ZH und Basel, in Zürich
 Burkert-Wepfer Esther, von Uster ZH, in Zürich
 Candinas Thomas, von Somvix GR, in Zürich
 Konzett Silvia, von Schiers GR, in Basel

de Capitani Barbara, von Vezia TI, in Zürich
 Decurtins Cristina, von Trun GR, in Zürich
 Desax Susanna, von Disentis GR, in Zürich
 de Vries Miriam A. M., von Zürich, in Zürich
 Dietrich Michael, von Deutschland, in Zürich
 Drigo Zacharoulis Irena, von Wohlen AG, in Wohlen
 Dschen Meili, von Baden AG, in Neuenhof
 Dupuis Monique, von Kloten ZH, in Kloten
 Eckert Katrin, von Fällanden ZH, in Zürich
 Ellis-Zeier Olivia, von Lupfig AG, in Wädenswil
 Elmiger Pia, von Altwis LU, in Zürich
 Enderlin Cavigelli Regula Christine R., von Zürich, Arbon TG und Siat GR, in Zürich
 Fallegger Christian, von Hasle LU, in Zug
 Fassbind-Eigenheer Ruth, von Schwyz, in Zürich
 Federer Barbara, von Rorschach SG, in Zürich
 Feer Thomas, von Brugg AG, in Zürich
 Ferigutti-Calludrini Milena, von Wil SG, in Schwarzenbach
 Fischer Peter, von Luzern und Turbenthal ZH, in Zürich
 Flury Heidi, von Zürich, in Zürich
 Franklin Jules B., von USA, in Affoltern am Albis
 Frey Katia, von Zürich, in Zürich
 Frick Gudrun, von Deutschland, in Zürich
 Furter Sermersheim Elisabeth, von Staufien AG, in St. Gallen
 Gasser Franziska, von Diepoldsau SG, in Wetzikon
 Geiger Benjamin, von Bosco-Gurin TI, in Kilchberg
 Gerber Beatrice, von Winterthur ZH, in Reutlingen
 Germundson Stephan, von USA, in Uster
 Grigoleit Melanie, von Eich LU, in Zürich
 Grilec-Bohraus Martina, von Zürich, in Zürich
 Gut Karin, von Ottenbach ZH, in Zufikon
 Gysling Philipp, von Zürich, in Zürich
 Haas Susanne, von Zürich, in Rümlang
 Häfliger Thomas, von Luzern, in Zürich
 Halbeisen Patrick, von Dittingen BE, in Zürich
 Haller-Fries Marie-Louise, von Schlossrued AG, in Buchberg
 Hardmeier-Hauser Silvia, von Dübendorf ZH und Küsnacht ZH, in Zürich
 Harte Christine, von Deutschland, in Langnau am Albis
 Heierli Ursina, von Zürich, in Zürich
 Hermann Beatrice, von Flums SG, in Kollbrunn
 Herrmann Markus, von Rohrbach BE, in Zürich
 Hiestand Iris, von Zürich und Richterswil ZH, in Zürich
 Hillmann Verena, von Stein SG, in Zürich
 Hirt Christian, von Schleinikon ZH, in Zürich
 Hug Müller Monique, von Winterthur ZH und Dägerlen ZH, in Hofstetten
 Hug Philipp, von Zuzwil SG, in Brüttisellen
 Hugentobler Patrick, von Oberuzwil SG, in Fischbach-Goeslikon
 Inauen Yasmine, von Appenzell AI, in Zürich
 Irminger Ruedi, von Wangen ZH, in Zürich
 Janssen Lothar, von Deutschland, in Hombrechtikon

Jeker Annalis, von Mümliswil SO, in Ettingen
 Jöhl Andreas, von Amden SG, in Langnau am Albis
 Juran Jana, von Savognin GR, in Zürich
 von Kaenel Jacqueline, von Aeschi bei Spiez BE, in Zürich
 Käser-Attar Joëlle, von Leimiswil BE, in Zürich
 Kasper Konte Claudia, von Klosters-Serneus GR, in Kloten
 Kassis-Filippakou Maria, von Griechenland, in Basel
 Kaufmann Stefan, von Zürich, in Uster
 Keller Eva, von Endingen AG, in Zürich
 Kersten Uwe, von Deutschland, in Aarau
 Kesseli Bruno, von Gams SG und Zürich, in Zürich
 Kessler Rico, von Grösch GR, in Aarau
 Koehler Stichter Renate, von Deutschland, in Sevelen
 Kohli-Skwara Anna, von St. Stephan BE, in Effretikon
 Krähenbühl Eva Christina, von Trub BE, in Zürich
 Kumpera Thomas, von Risch ZG, in Rotkreuz
 Kündig Claudia, von Pfäffikon ZH, in Zürich
 Künzli Anita, von Aadorf TG, in Niederrohrdorf
 Lachat Françoise, von Develier JU, in Zürich
 Lechner Roman, von Italien, in Horgen
 Lehmann Dorothee, von Steffisburg BE, in Zürich
 Leibundgut Felicitas, von Affoltern im Emmental BE, in St. Gallen
 Leukens Antje, von Wetzikon ZH, in Klingnau
 Leuthard Urs, von Merenschwand AG und Zürich, in Zürich
 Lutz Christine, von Freiburg, in Effretikon
 Macagni Cornelia, von Zürich, in Zürich
 Macher-Codina Carme, von Hallau SH und Stäfa ZH, in Riedikon
 Mader Hanna, von Guntershausen TG, in Frauenfeld
 Mäder Regula, von Wädenswil ZH, in Wädenswil
 Mazzuri Guido, von Richterswil ZH, in Zürich
 Meier Lucia, von Obersiggenthal AG, in Zürich
 Menzi Jsabel, von Zürich, in Zürich
 Meyer Heinrich, von Igis GR, in Zürich
 Mollet Sylvia, von Basel-Stadt, in Basel
 Morel Johanna, von Corgémont BE, in Kilchberg
 Müller Max, von Güttingen TG, in Zürich
 Müller Rolf Beat, von Zürich, in Zürich
 Müller Susanne, von Glarus und Löhningen SH, in Pisa
 Müller Thomas, von Schüpfheim LU, in St. Gallen
 Musits Christine, von Opfikon ZH, in Zürich
 Näf Daniela, von Ittenthal AG, in Oberwil
 Nick Hansruedi, von Schlierbach LU, in Zürich
 Niedermann Vera, von Niederhelfenschwil SG, in Zürich
 Orelli Lucia, von Bedretto TI, in Zürich
 Pellandini Ida, von Arbedo TI, in Zürich
 Piller Anne-Marie, von Hallau SH, in Zürich
 Plaz Othmar, von Savognin GR, in Zürich
 Pohl Heike, von Windisch AG, in Zürich
 Pöhner Ralph, von Cham ZG, in Pfaffhausen

Püntener Peter, von Luzern, in Zürich
 Rabenstein Doris, von Wald ZH, in Zürich
 Ramming Gian Gustav, von Celerina GR, in Chur
 Rendl Renate, von Zug, in Zürich
 Renggli Arno, von Luzern, in Luzern
 Riedi Lea, von Paspels GR und Schmitten GR, in Berneck
 Rosmus Daniela, von Deutschland, in Basel
 Rossi Lorenza, von S. Abbondio TI, in Zürich
 Rudolphe Marie-Hélène, von Frankreich, in Zürich
 Ruijter Edwin, von Holland, in Winkel
 Rüoss Melanie, von Schübelbach SZ, in Würenlingen
 Schaal Marion, von Deutschland, in Pfaffhausen
 Schaepman Angelika, von Au SG, in Zürich
 Schenkel Ronald, von Zürich und Benken ZH, in Zug
 Schindler Annette, von Zürich und Mollis GL, in Zürich
 Schindler Martin Peter, von Mollis GL, in Bülach
 Schindler Yui Gonzales Verena, von Mollis GL, in Zürich
 Schmid Fieberg Ursula, von Nessler SG, in Frankfurt
 Schmidli Odette, von Ruswil LU, in Minusio
 Schmidt Cornelia, von Küsnacht ZH, in Dietikon
 Schmocker Bettina Carol, von Beatenberg BE, in Rifferswil
 Schneider Gabi, von Pfäfers SG, in Zürich
 Schoeller Donata, von Zuoz GR, in Unterengstringen
 Semm Markus, von Sirnach TG, in Zürich
 Shoham Galit, von Zürich, in Zürich
 Siegfried Kathrin, von Zürich, in Zürich
 Sigrist Gaby, von Wädenswil ZH, in Hütten
 Sladek Daniel, von Israel, in Zürich
 Spahr Renée, von Wyssachern BE, in Affoltern am Albis
 Spörri Hansruedi, von Steinhausen ZG, in Unterägeri
 Stadlin Judith, von Zug, in Zürich
 Stäheli Reto, von Amriswil TG, in Zürich
 Stöckli Matthias, von Zug und Emmen LU, in Zürich
 Stoffel Pascal, von Visperterminen VS, in Zürich
 Stoll Sandro, von Schaffhausen, in Schaffhausen
 Sulzer Markus, von Zürich, Bern und Amsoldingen BE, in Zürich
 Sutter Eva, von Bühler AR, in Zürich
 Tarnutzer Georg Wilhelm, von Schiers GR, in St. Gallen
 Toth Alfred, von St. Gallen-Straubenzell SG, in St. Gallen
 Troxler Alice, von Gunzwil LU, in Solothurn
 Tschäppät Christiane, von Bözingen BE, in Oberwil
 Tschirren Daniel, von Niedermuhlern BE, in Aarau
 Twisselmann Wiebke, von Deutschland, in Zürich
 Vogel Johannes, von Dachsen ZH, in Dachsen
 Vogt-Denzler Silvia, von Zürich, in Waldstatt
 Waller Margit, von Deutschland, in Meersburg
 Weber Balz Kaspar, von Zürich und Siblingen ZH, in Grüt
 Weber Hans, von Deutschland, in Frauenfeld
 Weber Markus, von Rothenburg LU, in Ebikon

Widmer Thomas, von Kilchberg ZH und Hüttlingen TG, in Zürich
 Wildisen Nicole, von Hämikon LU, in Zürich
 Wille Clara, von Sagens GR, in Zürich
 Winkler Metzke Christa, von Maienfeld GR, in Zürich
 Wittwer Beat, von Spiez BE, in Domat/Ems
 Wittwer Denise, von Zürich, in Zürich
 Wunderli Daniel, von Meilen ZH, in Zürich
 Wüthrich Jacqueline Marita, von Trub BE und Zofingen AG, in Zofingen
 Zeiter Nicole, von Biel VS, in Brüttisellen
 Zihlmann Peter, von Marbach LU, in Zürich
 Zimmermann René, von Wattenwil BE, in Bern
 Zulauf Danielle, von Schinznach-Dorf AG, in Ennetbaden
 Zumbrunn Esther, von Zürich und Winterthur ZH, in Winterthur

Zürich, den 30. April 1991

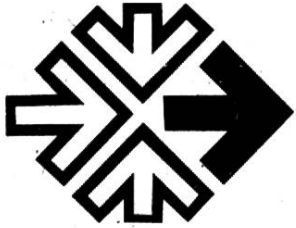
Der Dekan: H. Burger

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Kemler Cattaneo Iris, von Cagiallo TI und Deutschland, in Langnau a. A.	«Octamer transcription factors and the cell type-specificity of Immunoglobulin Gene Expression»
Steinerstauch Petra, von und in Deutschland	«Biosynthese von Tetrahydrobiopterin: Biochemische und immunologische Charakterisierung der menschlichen 6-Pyroyltetrahydropterin-Reduktase»
Stoop Rudolf Robert, von Schänis SG, in Humlikon	«On the Numerical Charakterization of the Scaling Behavior in Dissipative Dynamical Systems»
Trüb Hans Rudolf, von Aarau AG und Küsnacht ZH, in Bassersdorf	«Züchtung von Hybriden zwischen <i>Viviparus ater</i> und <i>V. contectus</i> (Mollusca, Prosobranchia) im Zürichsee und ökologische Untersuchungen in einer gemischten Population im Gardasee»

Zürich, den 30. April 1991

Der Dekan: G. Wagnière



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1991» wurde Mitte Januar 1991 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 5.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1991»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung**

speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben.

In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenen Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstr. 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C5) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Geschäftsstelle

Stettbacherhof/Auenstrasse 2,
8600 Dübendorf
Jörg Schett (01/822 08 00)

Arnold Zimmermann (01/822 08 03)

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052/28 40 94) Studer Urs, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, Zielstrasse 159, 8106 Adlikon, (01/841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01/767 15 46)
Konferenz der Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Anmeldungen an:	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49) Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kurswesen Leitung Sekretariat Schulinterne Fortbildung Leitung	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00) Hugo Küttel (01/822 08 15) Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14) Margrit Dünz (01/822 08 06)

Pestalozzianum Zürich

Die Abteilung Lehrerfortbildung sucht

Kolleginnen für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Handarbeit

Durch die Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts haben sich das berufliche Umfeld sowie das Berufsbild der Handarbeitslehrerin verändert. Dies erfordert von der einzelnen Lehrerin grosse Anstrengungen bei der Umsetzung der neuen Zielsetzungen im eigenen Unterricht. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Handarbeit setzen sich mit dieser Problematik auseinander und bieten für ihre Kolleginnen entsprechende Kurse an.

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sind **Handarbeitslehrerinnen** erwünscht, die

- bereits eigene Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht gesammelt haben
- Freude am Unterrichten haben
- bereit sind, ihre Schulzimmertüre auch für Kolleginnen zu öffnen
- gerne im Team arbeiten
- Kursleiterinnentätigkeiten übernehmen möchten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden auf ihre Aufgabe als Kursleiterinnen in pädagogischen und erwachsenenbildnerischen Bereichen vorbereitet.

Handarbeitslehrerinnen, die Interesse an einer Mitarbeit haben, senden bitte eine kurze schriftliche Bewerbung an:

Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung
Arbeitsgruppe Handarbeit
8600 Dübendorf, Postfach 319

Weitere Auskünfte erteilt Frau Margrit Dünz, Leiterin der gemeindeinternen Fortbildung,
Tel. 01/ 822 08 06.

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1991».

1 037.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Lern- und Arbeitstechnik
(Andreas Vögeli, Zürich)
Zürich, 3 Tage (Herbstferien)
5., 7. und 8. Oktober 1991,
je 09.00–12.00/13.30–16.30 Uhr

1 048.01 Pestalozzianum Zürich
Studienaufenthalt in der Türkei
(Hüseyin Tüzün, PA, Ausländerpädagogik)
Aydin (Westanatolien), 11 Tage (Herbstferien)
8.–18. Oktober 1991
Neuer Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**

- 3 006.02 Pestalozzianum Zürich
Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung (Primarschule)
 (Leiterteam des Pestalozzianums)
 Region Zürich, 1 Donnerstag, 4 Freitagnachmittage
 31. Oktober 1991, 08.30–12.00/13.30–17.00 Uhr
 8., 15., 22. und 29. November 1991,
 je 14.00–17.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**
- 3 007.02 Pestalozzianum Zürich
Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung (Primarschule)
 (Leiterteam des Pestalozzianums)
 Ort nach Vereinbarung, 1 Donnerstag, 1 Wochenende
 14. November 1991, 08.30–12.00/13.30–17.00 Uhr
 23./24. November 1991,
 Sa 13.30–21.00/So 09.00–17.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**
- 3 009.02 Pestalozzianum Zürich
Sexualerziehung an der Oberstufe
 (Leiterteam des Pestalozzianums)
 Region Zürich, 1 Dienstag, 4 Mittwochnachmittage
 29. Oktober 1991, 08.30–12.00/13.30–17.00 Uhr
 6., 13., 20. und 27. November 1991,
 je 14.00–17.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**
- 7 003.02 Pestalozzianum Zürich
Französisch in Paris
 (lic. phil. Gerold Lotmar, Zürich)
 Paris, 10 Kurstage (Herbstferien)
 7.–18. Oktober 1991
- 9 012.01 Pestalozzianum Zürich
Non-stop Exerciser
 (Christian Rohrbach, Pestalozzianum)
 Dübendorf, 1 Mittwochnachmittag
 10. Juli 1991, 14.00–17.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **22. Juni 1991**
- 9 013.01 Pestalozzianum Zürich
Unterrichts-Software (CUU)
 (Christian Rohrbach, Pestalozzianum)
 Dübendorf, 1 Mittwochnachmittag
 3. Juli 1991, 14.00–17.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **22. Juni 1991**

10 016.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Lebewesen in Fließgewässern
(Jakob Forster, Uni Zürich)
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
26. Juni 1991, 14.00–18.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **12. Juni 1991**

10 017.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Projektunterricht im Zoo
(Andrea Mutzner, Zürich)
Zürich, 4 Mittwochnachmittage
4., 11., 18. und 25. September 1991,
je 14.00–17.00 Uhr

11 003.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Via Appia – auf den Spuren des antiken Roms
(Ernst Meier, Pfungen)
Italien, 7 Tage (Herbstferien)
6.–12. Oktober 1991

11 004.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Geschichtliche Exkursion Morgarten
(Hansruedi Müller, Winterthur)
Innerschweiz, 1 Mittwochnachmittag
11. September 1991, 13.30–19.00 Uhr

12 005.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Fachwerk erleben (Exkursion)
(Walter Weiss, Unterstammheim)
Zürcher Weinland, 1 Mittwochnachmittag
11. September 1991, 13.30–18.30 Uhr

18 038.02 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Strohsterne
(Markus Keel, Degersheim)
Uster, 1 Mittwochnachmittag/-abend
30. Oktober 1991, 13.30–21.00 Uhr

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich
1 011 **KTM – Integratives Selbsthilfeprogramm zur Bewältigung
von Störungen und Aggressionen im Unterricht**
Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziele/Inhalt:

Einführung und Anwendung des Konstanzer Trainingsmodells (KTM), eines praktischen Programms, das die Beobachtung und den Umgang mit schwierigen Schülern schult.

Besonders effektiv ist der Einsatz des KTM, wenn sich an einer Schule zwei oder mehrere Lehrer bereitfinden, das Programm gemeinsam zu bearbeiten und sich zeitweise in Unterrichtshospitationen zu unterstützen.

- Vermittlung konkreter Handlungsschritte zu Umgang mit Störungen und zur Prävention aggressiven Handelns in der Schule
- Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen Erwachsenen und schwierigen Schülern
- Erweiterung des Handlungsrepertoires in konflikthaltigen Situationen

Arbeitsweise:

Schwerpunkt des Kurses bilden praktische Übungen, die sich an persönlichen Erfahrungen orientieren und nachfolgend im Schulalltag konkret umgesetzt werden können und sollen. Dem Kurs liegt ein Trainingshandbuch zugrunde, mit dem gearbeitet wird.

Leitung: Dr. W. Humpert, Psychologe, Konstanz
Jacques Schildknecht, Primarlehrer, Fällanden

Ort: Raum Zürich

Dauer: 1 Wochenende, 4 Mittwochnachmittage

Zeit: 27.–29. September 1991,
Fr ab 19.00/So bis 14.00 Uhr

Die Nachmittage werden am Einführungswochenende gemeinsam festgelegt. Sie finden jeweils 14.00–17.00 Uhr, verteilt über ein halbes Jahr, statt.

Anmeldeschluss: **12. Juli 1991**

Zur Beachtung:

1. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
2. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.
3. Das Trainingshandbuch kann im Kurs erworben werden.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ Neuausschreibung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

2 019

ELK-Fortbildungstagung

Ist unsere Schule schichtspezifisch behindernd/fördernd?

Die Tagung muss entgegen den Ausschreibungen im Schulblatt 5 und ELK-Info 91 um eine Woche verschoben werden und findet neu am

Mittwoch, 18. September 1991 statt.

Tagungsprogramme und Einzahlungsscheine können bezogen werden bei:
Bettina Böschenstein, Wissmannstrasse 4, 8057 Zürich, Telefon 01/361 35 53.

Erstauschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

2 902

Interkulturelle Schultagung Romanisch Bünden

Für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule sowie weitere Interessierte

Als Beitrag zur 700-Jahr-Feier wird diese interkulturelle Schultagung im Partnerkanton des Standes Zürich in Graubünden durchgeführt. Dabei soll vor allem die 4. Landessprache gewürdigt werden.

Inhalt:

1. Tag:

- Gemeinsame Reise nach Samedan, Fortsetzung der Reise gruppenweise zum gewählten Dorf
- Apéro und Mittagessen mit unsern Bündner Kolleginnen und Kollegen
- Einblick in die mannigfaltigen kulturellen Aufgaben und Anliegen der Lehrer und das aussergewöhnlich reichhaltige Brauchtum der romanischen Heimat
- Übernachtung im Gasthaus oder Hotel der Gemeinde
- Ausgewählte Gemeinden: Samedan, Pontresina, Zuoz, Zernez, Ardez, Scuol, Sent, Sta. Maria, Müstair

2. Tag:

- Begrüssung durch den Inspektor der romanischen Schulen des Engadins und des Münstertals
- Bedeutung der romanischen Sprachen
- Rumansch grischun – Überwindung von Schwierigkeiten?
- «Quotidiana» – die Tageszeitung der Zukunft
- Radio rumansch – ein wichtiger Kulturträger
- Musikalische Umrahmung mit einheimischen Tänzen und Liedern
- Heimreise nach dem gemeinsamen Mittagessen mit Lehrern und Referenten

Leitung: Helen und Harry Müller, Effretikon

Ort: Samedan und acht weitere Dörfer nach Wahl der Teilnehmer

Dauer: 2 Tage

2 902.01 Zeit: Mittwoch, 25. – Donnerstag, 26. September 1991

Anmeldeschluss: **19. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 100 beschränkt.
2. Es ist Sache der Teilnehmer, für die 1 1/2 Tage um Urlaub nachzusuchen.
3. Die erziehungsrätliche Fortbildungskommission empfiehlt den Gemeinden, entsprechende Gesuche zu bewilligen.
4. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer (mit Halbtaxabonnement Fr. 200.–, ohne Halbtaxabonnement Fr. 250.–).
5. Den Gemeinden wird empfohlen, pro Teilnehmer einen Beitrag von Fr. 75.– an die Tagungskosten auszurichten.
6. Den SKZ-Mitgliedern wird das detaillierte Programm zugestellt.
7. Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 011.02 **HIV-infizierte und aidskranke Kinder in Krippe, Hort, Kindergarten und Schule**

Für Kindergärtnerinnen, Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule

Inhalt siehe Ausschreibung im Kursprogramm, Seite 60

Leitung: Delegierte für AIDS-Fragen des Kantons Zürich sowie Referententeam

Ort: Region Zürich

Dauer: 1 Mittwoch

3 011.02 Zeit: 18. September 1991, 09.00–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Es ist Sache der Teilnehmer, für den Mittwochvormittag um Urlaub nachzusehen.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 903 **Biblische Geschichte in der Primarschule – Neues Testament**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule, die im Schuljahr 1991/92 B-Unterricht an einer 5 oder 6. Klasse erteilen

Inhalt:

- Entstehung und literarische Form des Neuen Testaments
- Erarbeitung verschiedener Themenbereiche: Leben Jesu, Gleichnisse, Wundergeschichten, Weihnachten, Passions- und Ostergeschichte, Pfingsten
- Theologische und historische Hinweise, methodische und didaktische Möglichkeiten, Lektionsgestaltung, Jahresplanung, stille Beschäftigung
- Hilfsmittel, Literatur

Leitung: Dorothea Meili-Lehner, Schulleiterin, Schleinikon

Ort: Zürich, Seminar Oerlikon

Dauer: 5 Dienstagabende

3 903.01 Zeit: 20. August, 3., 10., 17. und 24. September 1991, je 17.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Materialkosten Fr. 20.–.

2. Weitere Kurse werden im Laufe des Schuljahres angeboten.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 904

Biblische Geschichte auf der Mittelstufe – Altes Testament

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe, die im Schuljahr 1991/92 B-Unterricht an einer 5. oder 6. Klasse erteilen

Inhalt:

- Theologische und historische Hinweise, methodische und didaktische Gestaltung, Lektionsreihen, Jahresplanung und Hilfsmittel zu:
 - Urgeschichte: Schöpfung, Flut, Turmbau
 - Landnahme in Kanaan: Gideon
 - Königszeit: Saul, David, Salomo
 - Propheten: Jeremia, Jesaja
 - Prophetische Bücher: Sprüche, Psalmen
- Arbeitsideen zur Schulbibel

Leitung: Dorothea Meili-Lehner, Schulleiterin, Schleinikon

Ort: Zürich, Seminar Oerlikon

Dauer: 5 Donnerstagabende

3 904.01 Zeit: 22., 29. August, 12., 19. und 26. September 1991,
je 17.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Materialkosten Fr. 20.–.
 2. Weitere Kurse werden im Laufe des Schuljahres angeboten.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

9 905

Schnuppern in Ragtime

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Inhalt:

Ragtime ist ein integriertes Programmpaket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik und Bildgestaltung.

Die freie Gestaltung mit beliebig verschiebbaren Rahmen macht daraus auch ein äusserst raffiniertes Layout-Programm, das für viele schulische und private Arbeiten sehr geeignet ist.

- Kennenlernen von Arbeitsweise und Bedienung
- Selbständige Anwendung

Leitung: Heinz Diener, Sekundarlehrer, Seegräben

Ort: Dübendorf, Pestalozzianum

Dauer: 3 Dienstagabende

9 905.01 Zeit: 25. Juni, 2. und 9. Juli 1991,
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18. Juni 1991

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 14.beschränkt.
2. Voraussetzung für den Kursbesuch sind ein Macintosh-Grundkurs oder -Umsteigerkurs für IBM-Grundkursabsolventen.
3. Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 910 **Ka'apor - Menschen des Waldes und ihre Federkunst** **Eine bedrohte Kultur in Brasilien** **(15. Mai 1991 – 18. Oktober 1992)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

1948 beschenkte der Vorsteher einer Ka'apor-Gemeinschaft in Amazonien die Schweizer Malerin Anita Guidi (1890–1978) und ihren Begleiter Armin E. Caspar (1908–1991) mit farbenprächtigen Federschmuck. Damit verbunden war der Auftrag, ihn den «weissen Brüdern und Schwestern in der Welt zu zeigen und gleichzeitig sie wissen zu lassen, dass sie kein Recht haben, den Indios das wegzunehmen, was ihnen gar nicht gehört.»

Die Ausstellung zeigt nun aus Anlass des bevorstehenden 500-Jahre-Jubiläums der sogenannten Entdeckung Amerikas durch Kolumbus diese aussergewöhnliche Sammlung von Federschmuck. Sie erinnert daran, dass den meisten indianischen Völkern nicht zum Feiern zumute ist.

Inhalt:

- Einblick in die Kultur und Lebensweise der Ka'apor
- Die kunstvolle Technik der Federschmuckherstellung
- Aktuelle Situation: wirtschaftlicher Druck von aussen (Abholzung des Waldes, Ausbeutung von Bodenschätzen usw.)
- Hinweise für Anknüpfungspunkte zum Unterricht und Anregungen zum Ausstellungsbesuch mit der Klasse

Leitung: Dr. Peter R. Gerber und Team, Völkerkundemuseum

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Dauer: 1 Dienstag- bzw. Donnerstagabend

14 910.03 Zeit: 3. September 1991, 18.00–20.00 Uhr

14 910.04 Zeit: 5. September 1991, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **12. Juli 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.
2. Bitte nach Möglichkeit beide Daten freihalten und auf der Anmeldekarte vermerken. Sie erleichtern uns damit die Zuteilung.
3. Hinweise zu speziellen Schulklassen-Angeboten mit Workshop finden sich in dieser Nummer des Schulblattes.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

14 914 **Schweizerisches Landesmuseum Zürich:**
«edele frouwen – schoene man»
Die Manessische Liederhandschrift
(11. Juni – 29. September 1991)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Da zieht eine Edelfrau ihren Geliebten in einem Korb in ihr Turmzimmer herauf – oder lässt sie ihn etwa am Seil herunter? Ein Ritter verkleidet sich als Händler, um sich so der Dame seines Herzens zu nähern – er bündelt mit ihr an.

Das Landesmuseum ergänzt die Bilder aus der Manessischen Liederhandschrift mit historischen Gegenständen, zeigt z.B. Bänder, Gürtel und Täschchen des fahrenden Händlers als echte Objekte. So wird neben den Idealvorstellungen der Ritterkultur von Minne, Treue und Ehre auch ein Stück Alltag des höfischen Lebens sichtbar.

Das «schönste Buch» (laut Pressebericht) ist um das Jahr 1300 vermutlich im Kreise der Ritterfamilie Manesse in Zürich entstanden.

Es ist als Ereignis zu werten, dass sich die Universitätsbibliothek Heidelberg von der Manessischen Liederhandschrift trennt und diese Kostbarkeit nach Zürich ausleiht.

Uns bietet sich so die Gelegenheit, etwas über die Entstehung dieses einmaligen Buches zu erfahren und einen Einblick ins Leben von Rittern und Edelfrauen um 1300 zu gewinnen.

Leitung: Dr. Dione Flühler-Kreis,
Klaus Deuchler, Landesmuseum

Ort: Zürich, Landesmuseum, Museumstrasse 1

Dauer: 1 Mittwochabend

14 914.02 Zeit: 28. August 1991, 17.30–19.00 Uhr
Anmeldeschluss: **2. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 917 Der Einzug der Tiere – das Zoologische Museum in neuge- stalteten Räumen wieder am alten Standort

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Im umgebauten und neu eingerichteten Zoologischen Museum begegnen wir neben den bekannten, bisherigen Ausstellungsteilen, die erweitert und technisch erneuert wurden, auch neuen Ausstellungsthemen wie «Die Tiere der Eiszeit» und «Die tiergeografischen Regionen der Erde». Ein erster Rundgang macht mit der Einrichtung des neuen Museums bekannt und vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen permanenten Ausstellungsteile. Im Mittelpunkt steht aber die Vorstellung der neuen räumlichen und technischen Infrastruktur, die speziell für Schulzwecke konzipiert wurde. Die Kenntnisse dieser Einrichtung, die zusätzlich zu den Ausstellungen zur Verfügung stehen, können für die Planung und Vorbereitung eines Besuches mit Klassen hilfreich sein und dazu beitragen, auch neue Formen bei der Vermittlung des zoologischen Sammlungs- und Ausstellungsgutes zu erproben.

Leitung: Cäsar Claude, Konservator

Ort: Zürich, Zoologisches Museum der Universität Zürich, Kunstlergasse 16

Dauer: 1 Dienstagabend

14 917:01 Zeit: 10. September 1991, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **19. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Im kommenden Winter ist ein Angebot für Schulklassen zum Thema «Kommunikation im Tierreich» vorgesehen.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 920 Sich mit fremden Federn schmücken

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Der Kurs macht mit der Technik der Federschmuckherstellung bekannt, regt zu eigenen Gestaltungen an und zeigt Umsetzungsmöglichkeiten für koeduziertes Handarbeiten und Werken. Ausgangspunkt ist die Ausstellung im Völkerkundemuseum der Universität Zürich «Ka'apor - Menschen des Waldes und ihre Federkunst. – Eine bedrohte Kultur in Brasilien.»

Inhalt:

- Sich mit Körperschmuck auseinandersetzen
- Einführung in die Kultur, Lebensweise und Bedeutung der Federkunst der Ka'apor (durch Fachperson)
- Die Federn kennenlernen: zoologische Informationen (durch Fachperson), verschiedene Techniken der Federschmuckherstellung
- Mit Federn gestalten und experimentieren, eigene gestalterische Möglichkeiten und Ausdrucksformen entwickeln
- Anregungen und Umsetzungen für den Unterricht

Leitung: Martha Angehrn, Werklehrerin, Winterthur

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Dauer: 5 Tage (Herbstferien)

14 920.01 Zeit: 14.–18. Oktober 1991,
je 09.00–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **29. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Die Materialkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

15 908 Mit Kindern Konzertmusik hören

Für Kindergärtnerinnen, Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer der Unter- und Mittelstufe

Inhalt:

Anregungen zum aktiven Musikhören nach dem Zitat von Batia Strauss: «Es kommt hauptsächlich darauf an, Kinder anzuhalten, Musik mitzuvollziehen. Mitvollziehen heisst: Mit-bewegen, Mit-spielen, Mit-singen, Mit-malen, Mit-mimen. Wir ermöglichen so den Kindern durch vielfältiges, handelndes Reagieren den Zugang zur klassischen Musik.»

Leitung: Batia Strauss, Musikpädagogin, Tel Aviv

Gerda Bächli, Musikpädagogin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Tage (Herbstferien)

15 908.01 Zeit: 16., 17. und 18. Oktober 1991,
je 09.00–12.00/13.30–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **27. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 40 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ Neuausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

18 047

Stich- und Bandsäge

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe sowie Handarbeitslehrerinnen und Handarbeitslehrer

Inhalt:

Siehe Kursausschreibung im Jahresprogramm

Leitung: Urs Greuter, Lehrbeauftragter ROS,
Peter Nell, Seminarlehrer ROS

Ort: Zürich, ROS, Döltschiweg 190

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

18 047.01 Zeit: 19. Juni 1991, 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **12. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt.
 2. Der Kurs richtet sich auch an Unterrichtende auf der Mittelstufe, die die Werkstoffe selbst auf das gewünschte Mass zusägen wollen.
 3. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.
-

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Von Menschen und ihrer Federkunst – eine Botschaft aus dem brasilianischen Regenwald

Angebot mit Workshop für Schulklassen aller Stufen im Rahmen der Ausstellung «Ka'apor - Menschen des Waldes und ihre Federkunst. Eine bedrohte Kultur in Brasilien»

Vor 40 Jahren machte sich die Schweizer Malerin Anita Guidi in das unwegsame Amazonien zu den Ka'apor-Indianern auf. Sie und ihr Begleiter Armin E. Caspar wurden von den «Menschen des Waldes» herzlich aufgenommen. Zum Abschied beschenkten die Ka'apor sie mit ihrem kunstvollen und farbenprächtigen Federschmuck, verbunden mit dem Auftrag: «Zeigt Euren weissen Brüdern und Schwestern in der Welt, in der Ihr lebt, meinen leuchtenden Federschmuck, erklärt seine Bedeutung - und lasst sie gleichzeitig wissen, dass der Indio nicht derjenige ist, wofür ihn der Weisse Mann zu halten pflegt..»



Piaru, der Vorsteher der Ka'apor-Gemeinschaft,
gemalt von Anita Guidi 1918

Wir «reisen» zu den Ka'apor in den brasilianischen Regenwald und versuchen den Sinn ihrer Botschaft zu verstehen: In der Ausstellung lernen wir eine Indianergemeinschaft kennen, die im Einklang mit ihrem ökologischen Umfeld lebt und heute in ihrem Lebensraum zunehmend bedroht ist. Wir lassen uns durch das einzigartige Federgeschenk bezaubern: Welche Bedeutung hat der Federschmuck im Leben der Ka'apor? Wann wird er getragen? Wie wird er hergestellt? Welche Beziehung haben die Ka'apor zu ihren Vögeln und zu ihrer Umwelt überhaupt?

Wie geht unsere Gesellschaft mit dem Lebensraum der Ka'apor und anderer indianischen Völker um (z.B. Abholzung des Waldes)?

Im Workshop schmücken wir uns mit fremden Federn und lassen uns zu eigenen Gestaltungen anregen.

Leitung: Team des Völkerkundemuseums und der Fachstelle Schule & Museum,
Pestalozzianum Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Mi 11. September 1991 09.00–11.30 Uhr

Do 12. September 1991 09.00–11.30 Uhr 13.30–16.00 Uhr

Mo 23. September 1991	09.00–11.30 Uhr13.30–16.00 Uhr
Di 24. September 1991	09.00–11.30 Uhr13.30–16.00 Uhr
Mi 25. September 1991	09.00–11.30 Uhr
Do 26. September 1991	09.00–11.30 Uhr13.30–16.00 Uhr
Fr 27. September 1991	09.00–11.30 Uhr13.30–16.00 Uhr

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40
Anmeldeschluss: 20. August 1991

Schweizerisches Landesmuseum Zürich: Was uns die Manessische Liederhandschrift über Ritter und Edelfrauen erzählt...

Angebot für Schulklassen vom 4.–6. Schuljahr im Rahmen der Ausstellung «edele vrouwen - schoene man»

Im Jahre 1300: Wie sah die Stadt Zürich damals aus? Wie lebten die Ritter, wie die Edelfrauen? Was war ihnen wichtig, wie vergnügten sie sich, wofür stritten und kämpften sie? Auf den Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift finden sich spannende Geschichten aus dem Leben am Hofe: Da zieht eine Edelfrau ihren Geliebten in einem Korb in ihr Turmzimmer herauf – oder lässt sie ihn etwa am Seil hinunter? Ulrich von Liechtenstein galoppiert in voller Rüstung, die Venus auf dem Helm, zum Turnier.

Aber es ist auch etwas über die Entstehung dieses einmaligen Buches zu erfahren. Beispielsweise wie man Pergament hergestellt und aus was Tinte gewonnen wurde.

Selber mit Federn schreiben, vielleicht eine Ritterszene malen oder sich spielend in die Rolle einer Edelfrau oder eines Ritters vertiefen, sind Teil der Veranstaltung.

Leitung: Team aus den Bereichen Museums- und Theaterpädagogik und Gestaltung

Daten und Zeiten der Veranstaltungen

Mo 2. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Di 3. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Mi 4. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Do 5. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Fr 6. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Mo 9. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Di 10. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Mi 11. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Do 12. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr
Fr 13. September 1991	08.00–10.1509.30–11.45 Uhr

Ort: Zürich, Landesmuseum, Museumstrasse 2
Anmeldeschluss: 16. August 1991

Administratives/Anmeldung

Der Gemeindebeitrag beträgt Fr. 100.– und ist zu Beginn einer Veranstaltung gegen Quittung in bar zu entrichten. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und das Museum tragen die restlichen Kosten. Bei den Klassen aus dem Kanton ist vorher die Schulgemeinde um Einwilligung anzufragen. Ausgenommen sind die Städte Zürich und Winterthur, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse der Lehrerin, des Lehrers
- c) Schulort, Name des Schulhauses, Adresse, Telefonnummer
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
- e) Bevorzugte Daten und Zeiten (bitte mindestens vier Alternativen angeben)

Anmeldungen und allfällige Anfragen sind zu richten an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum
8035 Zürich, Beckenhofstrasse 31, Telefon 01/362 04 28

Es wird auf jeden Fall eine Einladung mit weiteren Informationen verschickt.

Pestalozzianum Zürich

Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich

Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Autorenlesungen in Stadt und Kanton Zürich 1991/92

Vorbemerkung

Die neue Liste mit Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die sich auf Anfrage hin bereit erklärt haben, im kommenden Herbst/Winter in zürcherischen Schulhäusern zu lesen, war noch nie so umfangreich wie diesmal. Bei genauerer Prüfung erweist sich jedoch, dass es sich dabei um bei uns grösstenteils schon länger bekannte Namen handelt. Dies ist nicht zuletzt als positives Ergebnis einer bewusst gepflegten Kontinuität zu werten. Ebenso, wie es die Autorinnen und Autoren schätzen, immer wieder nach Zürich eingeladen zu werden, greifen Lehrerinnen und Lehrer gerne auf ihnen von früher bereits vertraute Autorinnen und Autoren zurück. Teilweise haben sich sogar über die Lesungen hinaus Kontakte entwickelt, die auf gegenseitigem Vertrauen gründen, von dem schliesslich auch die Schüler profitieren. Denn das Gelingen einer Lesung hängt nicht nur von der Person der Autoren und deren Werke ab, sondern auch vom Interesse, das ihm von der Lehrerin und dem Lehrer entgegengebracht wird.

Stets bemühen sich die Veranstalter um die Berücksichtigung immer wieder neuer Autorinnen und Autoren, vorab aus der Schweiz, aber auch aus dem deutschsprachigen Ausland. Dies geschieht natürlich in der Hoffnung, dass auch diese erstmals nach Zürich kommenden Gäste gebührendes Interesse finden.

Das Pestalozzianum, welches das organisatorisch-administrative Sekretariat zur Verfügung stellt, und zusammen mit der kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich und der Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich für die Lesungen verantwortlich ist, möchte alle angesprochenen Lehrerinnen und Lehrer einladen, ihm ihre positiven und allenfalls negativen Erfahrungen mit Autorenlesungen im Hinblick auf eine laufende Optimierung des Angebots direkt zukommen zu lassen.

Wer über einzelne Autorinnen und Autoren mehr erfahren möchte, kann eine separate Dokumentation (maximal 4) anfordern bei:

Pestalozzianum Zürich, Autorenlesungen, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich,
Telefon 01/362 04 28 (Frau Béatrice Christen)

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden:

1. Zwei Lehrer der gleichen Stufe oder Klasse entschliessen sich für eine gemeinsame Lesung. Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung von Fr. 150.– übernimmt. (In der Stadt Zürich wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage von der Schulbehörde übernommen.)

Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Post- oder Briefkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. Schule

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. PLZ/Schulort | 3. Strasse |
| 2. Schulhaus | 4. Telefon |

B. Lehrer/Lehrerin 1

1. Name, Vorname
2. Strasse
3. PLZ/Wohnort
4. Privat-Telefonnummer
5. Klasse
6. Anzahl Schüler

Lehrerin/Lehrer 2

1. Name, Vorname
2. Klasse
3. Anzahl Schüler

C. Gewünschte Autorin/gewünschter Autor

Nennung von mindestens fünf für die Lesung gewünschten Autoren (bitte Lesealter beachten!)

D. An welchen Tagen, zu welchen Zeiten ist eine Lesung unmöglich (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel usw.)

Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, einen der gewünschten Autoren zugeteilt zu erhalten!

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch der **Schulbibliothekar die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen**. Bei der gesamthaften Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für jede gewünschte Lesung eine Karte nach dem oben angeführten Schema A-D auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 400 Wünschen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrern Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (Krankheit, kurzfristige Absagen usw.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken den Schulbibliothekaren schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubenden Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren!) zumutbar erscheint.

Anmeldungen sind zu richten an:

Pestalozzianum, Autorenlesungen, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 31

Anmeldeschluss: **31. August 1991**

Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer und Lehrerinnen Mitteilung, welche Autorin, welcher Autor im November/Dezember 1991, eventuell Januar 1992, in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine Dokumentation mit Informationen über Autor und Werk verschickt.

	Klasse										Zeitpunkt (Änderungen vorbehalten)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Jürgen Banscherus		•	•	•	•	•	•	•	•	13.–25.1.92	
Wolfgang Bittner						•	•	•	•	25.–30.11.91	
Klas Ewert Everwyn						•	•	•	•	11.–23.11.91	
Ursula Fuchs	•	•	•	•						13.–18.1.92	
Heiner Gross			•	•	•	•	•		•	28.10./9.11.91	
Monika Hartig			•	•	•	•	•			25.11./7.12.91	
Elisabeth Heck	•	•	•							11.–16.11.91	
Ruedi Klapproth				•	•	•	•			11.–23.11.91	
Ingrid Kötter		•	•	•	•					28.10./9.11.91	
Othmar F. Lang		•	•	•	•	•	•	•	•	28.10./2.11.91	
Manfred Mai	•	•	•	•						4.–9.11.91	
Hans Manz	•	•	•							28.10./2.11.91	
Gudrun Mebs			•	•	•					13.–25.1.92	
Hans-Georg Noack						•	•	•	•	13.–25.1.92	
Gudrun Pausewang			•	•	•	•	•	•	•	2.–7.12.92	
Mirjam Pressler		•	•	•	•	•	•	•	•	13.–18.1.92	
Nina Rauprich		•	•	•	•	•	•	•	•	28.10./2.11.91	
Ursel Scheffler	•	•	•	•						18.–23.11.91	
Werner Schmidli							•	•	•	13.–18.1.92	
Lothar Streblow		•	•	•	•					28.10./9.11.91	
Robert Tobler	•	•	•	•	•	•				2.–7.12.91	
Renate Welsh	•	•	•	•	•	•	•	•	•	13.–18.1.92	
Klaus-Peter Wolf		•	•	•	•	•	•	•	•	13.–25.1.92	
Sigrid Zeevaert		•	•	•	•					13.–25.1.92	
Christa Zeuch	•	•	•							18.–23.11.91	
Katharina Zimmermann			•	•	•	•	•	•	•	13.–25.1.92	

Die lesenden Autorinnen und Autoren: ihre wichtigsten Werke

Jürgen Banscherus, Hattingen/Ruhr (3.–10. Schuljahr)

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch «Keine Hosenträger für Oya» wurde 1985 mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Asphalttroulette – Die Eisenbahnmaus – Karambolage – Kommt ein Skateboard geflogen.

Wolfgang Bittner, Göttingen (7.–10. Schuljahr)

Auf dem zweiten Bildungsweg studierte er Soziologie, Philosophie und Rechtswissenschaft. Heute schreibt er für Jugendliche für Zeitungen und Zeitschriften und verfasste mehr als zwanzig Bücher für Jugendliche und Erwachsene. In seinen Jugendbüchern behandelt er kritisch die Heimerziehung und den Strafvollzug, führt den Leser in seinen Abenteuerromanen in die kanadische Wildnis und schreibt auch – mehr sachbuchmässig – über die «Ware» Buch.

Weg vom Fenster – Die Fährte des Grauen Bären – Wo die Berge namenlos sind – Die Lachsfischer vom Yukon – Von Beruf Schriftsteller/Das Handwerk mit der Phantasie.

Klas Ewert Everwyn, Düsseldorf (7.–10. Schuljahr)

Der ehemalige Verwaltungsangestellte schreibt Romane, Jugendbücher und Hörspiele und gilt als sozialkritisch engagierter Autor. Für sein Jugendbuch zur Arbeitswelt «Achtung Baustelle» erhielt er den H. Wolgast-Preis und für die Rebellen-Triologie «Für fremde Kaiser und kein Vaterland» den Deutschen Jugendliteraturpreis.

Fussball ist unser Leben – Achtung Baustelle – Für fremde Kaiser und kein Vaterland – Jetzt wird alles besser – Sterben kann ich überall.

Ursula Fuchs, Darmstadt (2.–5. Schuljahr)

Die hauptberufliche Autorin schreibt Kursgeschichten, Rundfunk- und Fernsehsendungen und Bücher für Kinder, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Sie versteht ihre Bücher als Lebenshilfe und bevorzugt Themen, die Kinder anregen, sich mit bestehenden Normen und Werten auseinanderzusetzen. Für ihr Buch «Emma oder die unruhige Zeit» erhielt sie 1980 den Deutschen Jugendbuchpreis.

Emma oder die unruhige Zeit – Reinhold reg dich nicht auf – Der kleine grüne Drache – Sonntag ist Tina-Sonntag – Karoline und das alte Haus.

Heiner Gross, Winterthur (4.–9. Schuljahr)

Spannung versprechen sie in jedem Fall, die mit kriminalistischem Flair geschriebenen Bücher von Heiner Gross, die vor allem bei Mittelstufenschülern grossen Anklang finden.

3:0 für die Bärte – Die Phantombande – Das rätselhafte Glasrohr – Der Fels des Schreckens – Der unheimliche Pharaos – Wer kennt Rotmütze?

Elisabeth Heck, St. Gallen (2.–4. Schuljahr)

Ihre Sympathie gehört den Aussenseitern, den Einsamen und Schwachen. Sie nimmt in ihren Büchern und SJW-Heften die Probleme, Ängste und Nöte der Kinder ernst, ohne die heiteren Seiten des Lebens zu vergessen.

Nonna – Hupf – Das andere Schaf – Beat und sein schlechtes Zeugnis (SJW) – Remo gehört auch dazu.

Monika Hartig, München (4.–8. Schuljahr)

Sie studierte Psychologie und ist heute als Psychotherapeutin tätig. Nach mehreren Fachbüchern und wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb sie 1986 ihr erstes Kinderbuch, das gleich mehrere Auszeichnungen erhielt. Besonderes Merkmal ihrer Kinderbücher ist ein erstaunlich grosses Einfühlungsvermögen in die Seele eines Kindes.

Wann blüht der Zuckertütenbaum? – Das Zauberbuch von Robinson – Paulas Schwur – Joschi und Uri – Ein Fremder sass am Tisch.

Ruedi Klapproth, Alpnach Dorf (5.–8. Schuljahr)

Er war Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt, so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Die Nacht, die sechs Tage dauerte – Stefan – Der todsichere Plan – Mit falschem Pass.

Ingrid Kötter, Tübingen (3.–6. Schuljahr)

Bekannt wurde sie vor allem durch ihre Kindergeschichten für das NDR-Vorschulprogramm und durch verschiedene Kinder- und Jugendhörspiele sowie ihre Fernsehstücke für Kinder. Für ihre Kinderbücher erhielt sie verschiedene Auszeichnungen.

Manchmal bin ich nachts ein Riese – Von Supereltern kannst du träumen – Der Platz da – Alle sagen Neuer zu mir – Willi Wasserkatze.

Othmar Franz Lang, Rosenheim (3.–10. Schuljahr)

Das Spektrum von Langs Schaffen ist sehr breit. Neben Erwachsenenromanen, Hörspielen, heiter-gruseligen und phantasievollen Geschichten für Kinder schrieb er Sacherzählungen, Mädchenbücher und viele Jugendbücher, in denen als zentrale Themen internationale Verständigung, Nächstenliebe und die Überbrückung des Generationenkonflikts anklingen.

Warum zeigst du der Welt das Licht – Wenn du verstummst, werde ich sprechen – Meine Spur löscht der Fluss – Perlhuhn und Geier – Mord in Padua – Wo gibts heute noch Gespenster – Flattertiere wie Vampire – Hexenspuk in Wokingham – Hungerweg.

Manfred Mai, Winterlingen (2.–5. Schuljahr)

Er studierte Pädagogik und unterrichtete acht Jahre an einer Realschule. Er hat mehrere Anthologien herausgegeben und Gedichte, Erzählungen, Romane und Hörspiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene verfasst. Dafür erhielt er inzwischen verschiedene Auszeichnungen. Die meisten seiner Bücher beschäftigen sich mit dem Zusammen- und Auseinanderleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Anna, Sonntag und so weiter – Anna kriegt Besuch – Mama hat heute frei – Endlich fängt die Schule an – Wenn Opa plötzlich fehlt – Grosse Pause/Schulgeschichten – Monis Freund.

Hans Manz, Zürich (2.–4. Schuljahr)

Im schriftstellerischen Schaffen von Hans Manz, der über 30 Jahre als Lehrer amtierte, wird die Sprache selbst zum Thema. Seine Sprachwendigkeit und Sprachbeherrschung beweist er nicht nur in seinen zahlreichen Übersetzungen von Kinderbüchern von Sendak, Ungerer und Gorey, sondern vor allem in seiner Kinderpoesie und seinen Sprachspielbüchern, die kreatives und spielerisches Umgehen mit der Sprache lehren wollen.

Konrad – Worte kann man drehen – Ess- und Trinkgeschichten – Adam hinter dem Mond – Der Knopf (SJW) – Überall und niene – Lieber heute als morgen – An Türen klopfen.

Gudrun Mebs, München (3.–5. Schuljahr)

Die Schauspielerin und Schriftstellerin erzählt mit grossem psychologischem Geschick und Einfühlungsvermögen ganz alltägliche Geschichten, Geschichten voller Zärtlichkeit und Verständnis für die Probleme der Kinder. Zudem zeichnen sie sich durch Einfallsreichtum und eine eigenartig spröde, aber einprägsame Sprache aus. Für «Meistens geht es gut mit mir» erhielt sie 1984 den Deutschen Kinderbuchpreis und für «Sonntagskind» den Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit».

Sonntagskind – Meistens geht es gut mit mir – Geh nur, vielleicht triffst du einen Bären – Ich weiss ja, wo der Schlüssel hängt – Birgit – Mariemoritz.

Hans-Georg Noack, Eisingen (7.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Jugendbücher.

Rolltreppe abwärts – Trip – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete... – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Die grossen Helfer.

Gudrun Pausewang, Schlitz (4.–10. Schuljahr)

Längere Aufenthalte in Südamerika. Viele ihrer Bücher behandeln denn auch die Not und das Elend in diesem Kontinent. 1983 erhielt sie für ihren fiktiven atomaren Holocaust «Die letzten

Kinder von Schewenborn» den Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit».

Und dann kommt Emilio – Die Not der Familie Caldera – Ich habe Hunger, ich habe Durst – Hinterm Haus der Wassermann – Die Wolke – Das Tor zum Garten der Zambranos – Der Grossvater im Bollerwagen – Fern von der Rosinkawiese.

Mirjam Pressler, München (2.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher. 1981 wurde sie für ihren feinfühligsten Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet.

Bitterschokolade – Kratzer im Lack/Novemberkatzen – Katharina und so weiter – Nickel Vogelpfeiffer – Leselöwen-Trau-dich-Geschichten – Jessi-Geschichten – Goethe in der Kiste.

Nina Rauprich, Erftstadt-Lechenich (3.–9. Schuljahr)

Sie studierte Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung in Göttingen und liess sich hernach in Berlin zur Schauspielerin ausbilden. Schwerpunkt ihrer Kinder- und Jugendbücher sind Umweltbewusstsein und Friedenserziehung.

Lasst den Uhu leben – Die sanften Riesen der Meere – Ich bin 16 und lebe im Friedensdorf – Lena ist anders, eine Hexengeschichte – Tiger macht stark – Das Mädchen unter der Brücke.

Ursel Scheffler, Hamburg (2.–5. Schuljahr)

Mit ihren Kinderbüchern, Texten für Erstleser und Kinderkrimis möchte sie vor allem den Spass am Lesen wecken und die Phantasie anregen.

Kommissar Kugelblitz – F.X. Mücke Privatdetektiv – Zirkus-, Weihnachts- und Ostergeschichten – Piratenlissy – Dinosaurius Klex.

Werner Schmidli, Basel (8.–10. Schuljahr)

Er schreibt Prosa, Lyrik, Romane und Erzählungen sowie Hör- und Fernsehspiele. In seinem mehrfach ausgezeichneten Werk zeigt er die Problematik unserer Lebensweise auf, das Erstarren durch Gewöhnung und Anpassung, klagt die Intoleranz und Perfidie an, mit der Aussenseiter behandelt werden, problematisiert aber auch das Aufbegehren junger Menschen gegen ihre in Sittlichkeit erstarrten Eltern.

Der Junge und die toten Fische – Gustavs Untaten – Ganz gewöhnliche Tage – Der Mann am See – Hasenfratz.

Lothar Streblow, Remstal bei Stuttgart (3.–6. Schuljahr)

Er ist Mitarbeiter an in- und ausländischen Rundfunkstationen, an Anthologien und Schulbüchern. Auf vielen Reisen befasste er sich mit Studien der Tierpsychologie, Verhaltensforschung und Ökologie. Im Mittelpunkt seiner mehrfach ausgezeichneten Erzählungen für junge Leser steht denn auch immer das Tier und seine Umwelt.

Robbi, der Heuler vom Wattenmeer – Borstel, der Frischling vom Eichwald – Ruscha, der Fischotter – Murru, das Murmeltier – Anja, das Hundekind – Maxi, das Meerschweinchen.

Robert Tobler, Konau (2.–7. Schuljahr)

Von Beruf ist er Pfarrer, seit 1982 Didaktiklehrer für Biblische Geschichte und Lebenskunde am kantonalen Primarlehrerseminar Zürich.

Wo ist Osterdorf? – Haben Sie den Sonntag gesehen? – Siebenmal Nikolaus – Die verrückten Wochentage – Rechnen ungenügend oder AVE EVA.

Renate Welsh, Wien (2.–10. Schuljahr)

Sie bevorzugt Geschichten mit sozialer Thematik. Durch die Beschreibung alltäglicher Gewohnheiten dokumentiert sie menschliches Verhalten in Konfliktsituationen sowie Reaktionen auf Repressionen und Zwänge. Ihr Werk wurde mehrmals ausgezeichnet, so erhielt sie den Deutschen Jugendbuchpreis und zweimal den Österreichischen Staatspreis für KJL.

Johanna – Das Vamperl – Eine Hand zum Anfassen – Das kleine Moorgespens – In die Waagschale geworfen – Seifenblasen bis Australien – Drachenflügel – Melanie Miraculi – Spinat auf Rädern.

Klaus-Peter Wolf, Bruchertseifer (3.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, witzigen, etwas frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderpreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth-Preis ausgezeichnet.

Die Abschiebung – Neonfische – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Die Angst der Täter – Meine Mutter haut sogar Dingo in die Pfanne – Total wahre Flunkergeschichten – Wenn dich die Phantasie beisst.

Sigrid Zeevaert, Aachen (3.–6. Schuljahr)

Nach einjähriger Tätigkeit an einer Montessori-Schule studierte sie Lehramt für die Primarstufe. Als Teil ihrer Abschlussprüfung schrieb sie ihr erstes Kinderbuch, für das sie 1987 mit dem Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurde. Heute ist sie Studentin für Germanistik. Ihre einfühlsamen, stillen Erzählungen für Kinder wurden in mehrere Sprachen übersetzt.

Max mein Bruder – Und ganz besonders Fabian – Lu und die Lackschuh-Lili-Laura.

Christa Zeuch, Bonn (BRD) (2.–4. Schuljahr)

Nach einer Gesangsausbildung arbeitete sie einige Jahre im musikalisch-kreativen Bereich mit Kindern im Vorschul- und Unterstufenalter. Sie will zeigen, dass Geschichten über das Lesen hinaus eine kreative Herausforderung sind.

Der kleine Riese Guguli – Lisa, Lolle – Lachmusik – Eine musikalische Entdeckungsreise – Kosch Kosch, mein roter Elefant – Plötzlich ist der Konrad da – Halt den Schnabel, böser Wolf.

Katharina Zimmermann, Bern (4.–10. Schuljahr)

In ihren Kinder- und Jugendbüchern verarbeitet die Autorin u.a. die Eindrücke und Erfahrungen, die sie während ihres fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Indonesien sammeln konnte.

Mandé lässt die Maske tanzen – Damek, eine Geschichte aus Kalimantan – Mit den Augen des Nomaden – Die Furgge.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

MSW-Winterthur

Lehrwerkstätten und Berufsschule für Mechanik und Elektronik **Experimentierkurs Herbst 1991**

Kurs 1 Elektrik/Elektronik

Mit den modularen Experimentierkästen Elektronik PA 8500, PA 8501 und einigen Geräten aus der Elektrik werden die Grundkenntnisse der modernen Elektrizitätslehre angeeignet und vertieft.

Kursleitung: W. Reinert, Sekundarlehrer, Wettingen
Kursort: MSW-Winterthur, Zeughausstrasse 56, Winterthur
Dauer: 4 Tage (Herbstferien)
Zeit: 8., 9., 10. und 11. Oktober 1991,
je 08.45–12.00/13.30–16.30 Uhr

Kurs 2 Digitalelektronik

Mit dem modularen Experimentierkasten Digital-Elektronik PA 8700 wird in die Grundkenntnisse der Digitalelektronik eingeführt.

Kursleitung: P. Mäder, Sekundarlehrer, Flawil
Kursort: MSW-Winterthur, Zeughausstrasse 56, Winterthur
Dauer: 4 Tage (Herbstferien)
Zeit: 8., 9., 10. und 11. Oktober 1991,
je 08.45–12.00/13.30–16.30 Uhr

Kosten pro Kurstag Fr. 50.– inkl. Mittagessen (ohne Getränk). Manuskripte können für je Fr. 35.– erworben werden.

Anmeldungen und weitere Auskünfte über das Sekretariat, Telefon 052/84 55 42.

Freier Pädagogischer Arbeitskreis

Jahreskurs zur Einführung in die Pädagogik Rudolf Steiners 1991/92

Dauer: 30 Kursnachmittage
ab 28. August 1991 bis 24. Juni 1991,
je 15.30–20.30 Uhr

Detailprogramm/Auskunft: Daniel Wirz, Hotzenmattstrasse, 8915 Hausen a.A.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1991/92 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 1 Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Den Zugang zu Mitmenschen und Umwelt erweitern durch Auseinandersetzung mit der Thematik «Wahrnehmung».

Einerseits will das Seminar auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Lernprozess und den jeweiligen Veränderungen der Wahrnehmung eingehen.

Andererseits werden jene im Menschen selbst liegenden Faktoren thematisiert, welche unsere Wahrnehmung trüben, stören, verzerren oder massiv verfälschen können.

Kursleitung: Dr. Imelda Abbt, Dr. Ruedi Arn
Zeit: 5 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr: 31. Oktober,
7. November, 14. November, 21. November, 28. November 1991
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 220. –

Kurs 13/14 Hilfen fürs Beratungsgespräch, Teil 1

Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Zeit: 13 Wochenkurs, Montag–Freitag je 17.15–19.30 Uhr:
Montag, 18. November bis Freitag, 22. November 1991
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 160.–
Zeit: 14 4 Freitagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
1. November, 8. November, 15. November, 29. November 1991
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 160.–

Kurs 17 Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen

Fortbildungskurs für SchulpflegerInnen auf Gemeinde- und Bezirksebene

Zielsetzungen: Der Kurs soll die Teilnehmer über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren.

Die Teilnehmer sollen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Angebote kennenlernen. Sie sollen abschätzen lernen, welches das geeignete Mass an sonderpädagogischen Massnahmen für eine Situation (z.B. Region) sein könnte.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker, Ivajlo Talew
Zeit: 5 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr:
7. November, 14. November, 21. November, 28. November,
5. Dezember 1991

Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 130.–

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68

Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse im Herbstsemester 1991/92

Unterrichtsbeginn: Montag, 26. August 1991

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich
Zimmer 15, Telefon 01/271 59 43

Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte usw.

Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe: Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren usw.

Programm schriftlich anfordern.

Einschreibungen: Montag, 1. Juli bis Samstag, 6. Juli 1991

Öffnungszeiten: Montag–Freitag von 16.00–19.00, Samstag 8.15–11.30 Uhr, Kasse der Schule für Gestaltung Zürich, Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, Sihlquai 87, 2. Stock, Zimmer Sq 202 (nur gegen Barzahlung).

Abteilung Gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 01/432 12 74

Weiterbildungsklasse für erzieherische Berufe: Lehrer, Mitarbeiter von Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Modisches Gestalten, Farbenlehre, Papier- und Materialübungen, Zeichnen, Modellieren, Fotografie, Video/Film.

Programm und Anmeldeformular schriftlich anfordern.

Anmeldeschluss: Samstag, 30. Juni 1991

Ausstellungen

Völkermuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Ka'apor – Menschen des Waldes und ihre Federkunst.
- Eine bedrohte Kultur in Brasilien
- Kleider lesen (bis August 1991)

Öffnungszeiten: Mo/Di geschlossen
 Mi 10–13 und 14–20 Uhr
 Do/Fr 10–13 und 14–17 Uhr
 Sa/So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 21 (Sekretariat), 01/257 38 38 (Ausstellung)

Wiedereröffnung am **5. Juli 1991**

Permanent:

- Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
- Die tiergeografischen Regionen der Erde
- Tierstimmen
- Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten
- Tonbildschauen, Filme, Bücherecke

Öffnungszeiten ab **5. Juli:** Di–Fr 9–17 Uhr
 Sa und So 10–16 Uhr
 Mo geschlossen

Eintritt frei

Neues vom Indianermuseum der Stadt Zürich

Das Indianermuseum der Stadt Zürich ist jetzt neu auch am Mittwoch von 14–17 Uhr der Öffentlichkeit zugänglich. Bisher war das dem Schulamt der Stadt Zürich unterstellte Indianermuseum im Schulhaus Feldstrasse 89 nur an den Wochenenden offen (Samstag 14–17 Uhr; Sonntag 10–12 Uhr).

Neu wird am Museum auch eine Eintrittsgebühr erhoben: Fr. 5.– für Erwachsene, Fr. 2.50 für Schüler, Lehrlinge, Studenten und AHV/IV-Bezüger. Führungen für Schulklassen und Gruppen durch den Konservator: Fr. 50.–. Für stadtzürcher Schulen und Kindergärten sind der Eintritt ins Indianermuseum und die Führungen durch den Konservator unentgeltlich. Von den übrigen Schulklassen und Gruppen wird ein reduzierter Eintrittspreis erhoben.

Schulklassen in Begleitung des Lehrers können die Indianersammlung nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Max Lüthi, Schulhaus Feldstrasse 89, 8004 Zürich, Telefon 01/241 88 48, auch während der Woche, ausgenommen Donnerstagnachmittag, besuchen. Für Führungen mit dem Museumskonservator Hans Läng, Autor mehrerer Bücher zu indianischen Themen, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich (Telefon 01/55 07 68). Im Museum sind – nebst Fachliteratur – zwei verschiedene Kataloge, Poster, Karten usw. erhältlich.

Mit dem seit 1963 im Schulhaus Feldstrasse untergebrachten Indianermuseum verfügt die Stadt Zürich – nebst Berlin, London und Leningrad – über eine der bedeutendsten und wertvollsten Sammlungen dieser Art in Europa (ca. 1400 Objekte). Die Indianersammlung ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar: Bus 31 ab Hauptbahnhof (nur 4 Stationen!) oder Tram 8 bis Hohlstrasse. Neue Signalisationstafeln an der Feldstrasse und an der Hohlstrasse mit der Aufschrift «Indianermuseum» erleichtern Ortsunkundigen die Suche nach dem verborgenen Schatz im Stadtkreis IV.

Museum Bellerive Zürich

Höschgasse 3, 8008 Zürich
Tram 2/4, Telefon 01/383 43 76

4. Juni–1. September

Glanzstücke

Modeschmuck vom Jugendstil bis zur Gegenwart

Aus der Sammlung:
Floraler Jugendstil

Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr
Mittwoch 10–21 Uhr

Öffentliche Führung: jeden Mittwoch 19 Uhr

Verlag der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz

Neuerscheinungen: Werkstätten

Im Verlag der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz sind acht Werkstätten, Unterlagen für den individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht und das Theoriwerk «Erfahrungen» erschienen. Alle Werke sind im Format A5, broschiert, erhältlich.

Erfahrungen von Anders Weber: In diesem theoretischen Werk fasst der Autor seine reichen Erfahrungen im individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht auf der Mittelstufe zusammen. 64 Seiten, Fr. 35.–.

Formen der Vergangenheit von Robert Scherrer/Philipp Dietiker: In dieser Fertigkeitwerkstatt im Bereich Sprache üben die Schüler die Vergangenheitsformen und wenden die erworbenen Kenntnisse in Schreib- und Sprechlässen an. 32 Seiten, Fr. 26.–.

Brüche von Bernhard Keller: Nach einer kurzen Einführung ins Bruchrechnen durch den Lehrer können die Schüler ihr Bruchzahlverständnis festigen und lernen dabei Brüche erkennen, schreiben, ordnen, verwandeln und deuten. 56 Seiten, Fr. 32.–.

Mittelalter von Matthias Kramer und Kuno Schlumberger: Mit Arbeitsaufträgen zu den drei Bereichen «Dorf», «Kloster» und «Burg» lernen die Schüler auf vielfältige Art, Informationen zu

beschaffen und gewinnen so Einblick in die Lebensweise der Menschen im Mittelalter. 56 Seiten, Fr. 32.—.

Längenmasse von Anders Weber: Mit verschiedensten Übungs- und Erfahrungsmöglichkeiten aus dem Lernumfeld erfahren die Schüler die Längenmasse. 32 Seiten, Fr. 26.—.

Märchen von Urs Amstutz: Die Schüler erhalten einen vielfältigen Einblick in das traditionsreiche Literaturgut, mit sprachlichen und sachlichen Schwerpunkten. 56 Seiten, Fr. 32.—.

Flächen von Ernst Lee: Durch ausgeprägtes Handeln und variantenreiches Üben wird der Begriff «Flächen» vertraut gemacht. Guter Einstieg für «Werkstatt-Anfänger»! 56 Seiten, Fr. 32.—.

Zeit von Urs Amstutz: In spielerischer und experimenteller Form werden Grunderfahrungen zum abstrakten Begriff «Zeit» ermöglicht und sowohl mathematische wie sprachliche Aspekte beleuchtet. 56 Seiten, Fr. 32.—.

Schulweg von Felix Graser: Über 30 Aufträge, Erlebnis- und Beobachtungsmöglichkeiten lassen die Umgebung aus verschiedenen Blickwinkeln des Schülers bewusster wahrnehmen. 24 Seiten, Fr. 24.—.

Bezugsort: Verlag ZKM, Kurt Hutter, Postfach, 8487 Zell, Telefon 052/35 19 99.

Neue Schrift des Pestalozzianums

Jacques Vontobel

Für das Echte gibt es keinen Ersatz!

Von den Wunschbildern der Werbung zur persönlichen Lebensgestaltung.

Hrsg. Vom Pestalozzianum Zürich gemeinsam mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Nichtraucher (SAN). 60 S., ill., brosch., Fr. 8.50.

In der Werbung begegnen uns viele Wunschbilder. Von den Plakatsäulen herab grüssen uns strahlende, schöne und zufriedene Gesichter. Sie rufen uns zu: Dein Wunsch, so zu sein und so zu leben geht mit unseren Produkten in Erfüllung!

Jacques Vontobel bedient sich der Zigarettenwerbung, die besonders augenfällig mit solchen Versprechungen arbeitet. Er versucht, Wege aufzuzeigen, wie wir innere Wunschbilder echt im eigenen Leben verwirklichen können, ohne Ersatzmittel und Ersatzhandlungen aus der Werbe-Scheinwelt zu benötigen. Das Heft richtet sich vor allem an Jugendliche, Eltern, LehrerInnen und alle Personen, die sich mit Lebensgestaltung im weitesten Sinn befassen.

Bestellungen an: Vorsorge und Information über Suchtgefahren,
Josefstrasse 91, 8005 Zürich, Telefon 01/272 18 38.

Verschiedenes

Lehrmittelverzeichnis Landwirtschaft

Der Landwirtschaftliche Informationsdienst gibt neu ein Lehrmittelverzeichnis der Landwirtschaft heraus. Die Broschüre, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernsekretariat entstanden ist, gibt einen Überblick über das bei den landwirtschaftlichen Organisationen und Institutionen vorhandene Informationsmaterial, das im Schulunterricht eingesetzt werden kann. Gegliedert nach den Bereichen «Landwirtschaft allgemein», «Tierhaltung: Milch, Käse, Fleisch und Eier», «Pflanzenbau: Obst, Gemüse, Getreide» und «Verschiedenes» bietet das 12seitige Verzeichnis eine Übersicht über mögliche Unterrichtsmittel. Im kleinformatigen Heft sind Broschü-

ren, Filme, Prospekte, Folien, Arbeitsmappen und Bilder unter Angabe von Umfang und Preis verzeichnet. Stichwortartig werden der Inhalt und die Art der Darstellung beschrieben und die Schulstufe angegeben. Bei den angeführten Adressen, bei denen oft auch weitergehende Informationen zum Thema erhältlich sind, können die Unterlagen angefordert werden.

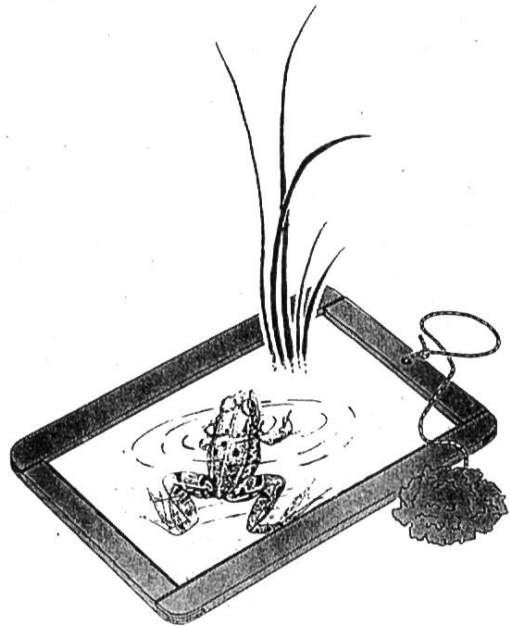
Das «Lehrmittelverzeichnis Landwirtschaft» kann beim Landwirtschaftlichen Informationsdienst, Postfach, 3001 Bern, 031/45 66 61, bezogen werden.

Naturschutz und Schule:

Neuer SBN-Fachkatalog

Seit Jahren gibt der SBN-Schweizerischer Bund für Naturschutz qualitativ hochstehende Materialien für den Schulunterricht und für die Naturschutzpraxis heraus. Erstmals präsentiert nun der neu geschaffene SBN-Fachkatalog «**Schule und Praxis**» die gesamte Palette dieser Unterrichtsmittel.

Auf 40 Seiten finden sich mehrere Hundert Broschüren, Unterrichtshilfen, Dia-Serien, Schulwandbilder und Bücher, und zwar in übersichtlicher thematischer Gliederung. Viele dieser Materialien sind als Medienpakete konzipiert und widmen sich einzelnen Tier- und Pflanzengruppen, verschiedenen Lebensräumen oder auch Themen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Rote Listen, Naturschutzgebiete, Naturerlebnis usw. Damit stellt der neue SBN-Fachkatalog ein umfassendes Hilfsmittel für all jene Lehrer und Lehrerinnen dar, welche Natur- und Naturschutzthemen in ebenso attraktiver wie fachkundiger Art in den Unterricht einbeziehen möchten.



Der neue SBN-Fachkatalog «Schule und Praxis» kann **gratis** bezogen werden beim SBN, Postfach, 4020 Basel (Bitte adressiertes und frankiertes C5-Couvert beilegen.)

Neue Unterrichts- und Arbeitsblätter

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Gesunde Jugend» bietet zum Thema Gesundheits-erziehung wieder Neuerscheinungen an. Es handelt sich um zwei *Unterrichts- und Arbeitsblätter* mit folgenden Titeln:

Nr. 38 Was wir brauchen, 5. Folge: Soo richtig einkaufen

Nr. 39 Bilder im Kopf

Im Faltblatt Nr. 38 werden die SchülerInnen auf einige «Gefahren» beim Einkaufen hingewiesen. Die Geschichte von Otto, der im Supermarkt viele Artikel kauft, die er eigentlich gar nicht wollte, zeigt beispielhaft ein unkritisches, vom Warenangebot geleitetes Konsumverhalten. Unter den Stichworten «Qualität», «Aktionen», «Einkaufszettel», «Warentext», «Mogelpackungen» und «Kleingedrucktes» werden Gegenstrategien dazu entwickelt. Sie regen an, überlegt und gezielt einzukaufen.

Das Faltblatt Nr. 39 hat den Umgang von Kindern mit audiovisuellen Medien zum Inhalt. Zentral sind die Fragen, wie sich die FernsehzuschauerInnen gegen die Reizüberflutung schützen können und welche Alternativen sich zum Tele-, Video- und Computerkonsum bieten. Beide Blätter sind für die Mittelstufe gedacht und wie gewohnt durch eine Lehrerbeilage ergänzt.

Neu erschienen ist gleichzeitig ein farbiger *Schutzumschlag*, gestaltet von Werner Nydegger. Der Zeichner hat zum Motto «Lohnender Verzicht» treffsicher ein Bild der heutigen Konsumwelt geschaffen, in welchem Genusssucht und Konsumfreude komisch übersteigert zum Ausdruck kommen. Den Umschlag gibt es für das Heftformat Stabquart (Nr. 62) und für das Format A4 (Nr. 84). Im Interesse der Abnehmer sind die Preise auf einem tiefen Niveau gehalten.

Sie können diese empfehlenswerten Unterrichtsmaterialien bei folgenden Stellen beziehen:

Blaukreuz-Verlag Bern, Postfach 5524, 3001 Bern, oder Vorsorge und Information über Suchtgefahren, Josefstrasse 91, 8005 Zürich

Plakatserie über Alkoholismus

Kleinplakate sind beliebte Medien für die Suchtprävention. Die Bildermappe «Alkoholismus» ist eine Serie von sechs Kleinplakaten mit Begleittext. Sie greift in Wort und Bild das Thema Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch auf und will es einer Reflexion zugänglich machen. Die Bildermappe können Sie zum Stückpreis von Fr. 10.– (plus Porto) bestellen.

Bestellungen an: Vorsorge und Information über Suchtgefahren, Josefstrasse 91, 8005 Zürich

Käseherstellung

Das Appenzeller Volkskunde-Museum in Stein AR bietet Mittelstufenklassen die Möglichkeit, in der Alphütte des Museums auf dem offenen Feuer selber Käse herzustellen.

Das Museum stellt alles zur Verfügung, was dazu gebraucht wird: Alphütte mit Material, Anleitung durch den Käser, Milch. Eine Dokumentation mit Arbeitsunterlagen und Kopiervorlagen sind in den Kosten ebenfalls inbegriffen.

Nach der Herstellung werden die 4 Käse à 1,6–1,8 kg vom Fachmann gepflegt und können nach 2–3 Monaten abgeholt werden.

Kosten: Fr. 200.– pro Schulklasse, alles inklusive.
Fr. 12.– nur Dokumentation

Nähere Auskunft und Anmeldung: Telefon 071/59 19 59

Schule für Gestaltung

Orientierungsvortrag mit Lichtbildern

über den **Vorkurs**

- Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten
- Arbeiten aus dem Unterricht
- Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent: Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs
und allgemeine gestalterische Ausbildung

Daten: Mittwoch, 12. Juni 1991, 16.15 und 19.30 Uhr
Mittwoch, 11. September 1991, 16.15 und 19.30 Uhr
Mittwoch, 13. November 1991, 16.15 und 19.30 Uhr

Ort: Vortragssaal des Museums für Gestaltung Zürich/Kunstgewerbemuseum,
Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich (zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich

Wir suchen eine/n

Informatikdidaktiker/in 50%

Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung gezielter Kursangebote für Berufsschullehrer, Einsatz als Dozent/in in Informatiklehrgängen
- Beratung für Berufsschullehrer (persönlich und über Electronic Mail)
 - für Dozenten in der Informatik-Lehrerweiterbildung
 - für Berufsschullehrer
- Grundlagenarbeit zum Informatikeinsatz in der Berufsschule

Arbeitsort:

- Zürich, 10 Min. ab Hauptbahnhof

Anforderungen:

- Erziehungswissenschaftler/in (oder Soziologe/Soziologin bzw. Psychologe/Psychologin mit solider Erfahrung in Erwachsenenbildung)
- gute Informatikkenntnisse und -praxis
- erwünscht: Erfahrung mit Berufsschule und Lehrerfortbildung

Interessent/inn/en melden sich bis 30. Juni 1991 mit schriftlicher Bewerbung beim Amt für Berufsbildung, Abteilung Berufspädagogik, Herrn W. Walker, Ausstellungsstrasse 80, 8005 Zürich.

Auskunft erteilen:

W. Walker
Amt für Berufsbildung
Telefon 01/259 43 97
ComNet net1:w.walker

W. Goetze
Büro für Bildungsfragen
Telefon 01/715 08 08
ComNet net1:w.goetze

Kantonsschule Rämibühl Realgymnasium

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 oder nach Vereinbarung sind am Realgymnasium Rämibühl Zürich je eine

Lehrstelle für Englisch ($\frac{3}{4}$ Pensum)

Lehrstelle für Geschichte ($\frac{3}{4}$ Pensum)

zu besetzen.

Bewerber/innen müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber/in eines zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben.

Das Sekretariat des Realgymnasiums Rämibühl schickt Ihnen gerne ein Anmeldeformular und erteilt Auskunft über die der Anmeldung beizulegenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen sind bis zum **19. Juni 1991** dem Rektorat des Realgymnasiums Rämibühl Zürich, Rämistrasse 56, 8001 Zürich (Telefon 01/251 21 37), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (19. August 1991) eine

Kindergärtnerin einer Kindergartengruppe (Teilpensum von 8 Wochenstunden)

Es handelt sich um eine kleine Gruppe von geistig behinderten Kindern. Heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit geistig behinderten Kindern sind erwünscht. Weitere Auskunft erteilt gerne der Schulleiter, G. Foppa, Telefon 01/463 08 60.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Kdg. HPH» mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der Sonderschule der Stadt Zürich für Sehbehinderte suchen wir für das Schuljahr 1991/92 (Beginn 19. August 1991)

Fachlehrerin/Fachlehrer (Voll- und Teilpensum)

für eine Gruppe von ungefähr vier sehbehinderten Schülern im Oberstufenalter (sehschwach oder blind, teilweise auch mehrfachbehindert).

Die Aufgabe besteht darin, den sehbehinderten Schülern und Schülerinnen, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend teilweise in eine Oberstufenklasse der Volksschule integriert werden, Stütz- und Ergänzungsunterricht bzw. den ganzen Unterricht zu erteilen.

Wenn Sie über Lehrerfahrung, allenfalls zusätzlich über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen und zu intensiver Zusammenarbeit im Team der Sonderschule für Sehbehinderte und mit den Volksschullehrern bereit sind, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung. Kenntnisse der sehbehindertenspezifischen Techniken wie Blindenschrift etc. sind von Vorteil, können aber noch erarbeitet werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulleiterin, Frau Susanne Dütsch-Bühler, Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich, Telefon 01/432 48 50.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Kreisschulpflege Limmattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

1 Haushaltkundelehrerin für ein Pensum von 15 Wochenstunden

und

Handarbeitslehrerinnen für Pensen von 5 bis 26 Wochenstunden

Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Haushaltkunde einzureichen:

Frau Inès Ceppi, Birmensdorferstrasse 482, 8055 Zürich, Telefon Geschäft 01/251 99 35.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist im Schulkreis Uto

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

eine Logopädin bzw. einen Logopäden

für ein Teilpensum von ca. 8 Wochenstunden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Schulpflegerin, Frau Ch. Limacher, Ressort Sonderschulung, Telefon 01/737 32 91.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Schulpräsidenten, Herrn Gion P. Gross, Schüren 105, 8903 Birmensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Kindergartenkommission Dietikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres am 19. August 1991 suchen wir einsatzfreudige

Kindergärtnerin

auch

Wiedereinsteigerin

Es erwarten Sie 20 fröhliche Kinder, gepflegte Quartier-Kindergärten, ein freundliches Team hilfsbereiter Kolleginnen sowie die 5-Tage-Woche.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:

Kindergartenkommission Dietikon, Frau Brigitte Furger, Im Dörfli 21, 8953 Dietikon, Telefon 01/740 47 71.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir für unsere Schulgemeinde
eine Logopädin

oder

einen Logopäden

für ein Teilpensum von 14 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen gute Anstellungsbedingungen, zeitgemässe Besoldung, einen schönen Arbeitsraum und ein angenehmes Arbeitsklima.

Wenn Sie an dieser selbständigen, anspruchsvollen Tätigkeit interessiert sind und über die nötige Ausbildung verfügen, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 150, 8102 Oberengstringen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau J. Hardegger, Ressortleiterin Schule und Elternhaus, Telefon 01/750 39 60, sowie unser Schulsekretär, Herr D. Biner, Telefon 01/750 15 57.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Unterengstringen

Infolge Wegzug unserer Logopädin ins Ausland suchen wir zu unserem aufgeschlossenen Lehrerteam auf Anfang Schuljahr 1991/92

1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8 – 10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsübliche Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme, Telefon 01/750 16 88.

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiningen

Auf das Schuljahr 1991/92 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle definitiv durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **21. Juni 1991** an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn H. Landherr, Brunastrasse 188, 8951 Fahrweid, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir eine(n)

Psychomotorik-Therapeut(-in)

für ein Pensum von 40% oder nach Absprache. Wir bieten ein kollegiales Arbeitsklima und fortschrittliche Arbeitsbedingungen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau O. Mitiska (Telefon 01/271 70 61) gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an Frau S. Meyer, Rosrain 10, 8915 Hausen a.A.

Schulzweckverband

Primarschulpflege Ottenbach

An die Mittelstufe unserer Primarschule suchen wir auf Schuljahresbeginn 1991/92

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

als VerweserIn. Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Weiss, Rebenstrasse 1, 8913 Ottenbach, richten wollen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie auch über Telefon 01/761 26 64.

Die Primarschulpflege

Kindergarten Ottenbach

Um einen vierten Kindergarten eröffnen zu können, suchen wir auf den 19. August 1991

1 aufgestellte(n) Kindergärtner(in) (mit Vollpensum)

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Kurt Fischbacher, Steinérnstrasse 7, 8913 Ottenbach.

Die Schulpflege

Schulpflege Stallikon

Wissen Sie, dass

- Stallikon/Sellenbüren nur 7 km ab Stadtgrenze im grünen Reppischtal liegt?
- es mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Und dass sechs aufgestellte Lehrerinnen und Lehrer

2 ebenso aufgestellte Kolleginnen oder Kollegen für den Unterricht der 4. und 5. Klasse

suchen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme mit unserem Präsidenten, Hans Uehlinger, Rainstrasse 24b, 8143 Stallikon. Bitte senden Sie ihm die üblichen Unterlagen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Langnau a.A.

An unserer Primarschule ist

eine Lehrstelle

durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind zu richten an die Schulpräsidentin, Frau F. Brechtbühl, Höflistrasse 54, 8135 Langnau a.A.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Ab Beginn des Schuljahres 1991/92 soll an unserer Schule neu eine **Sonderklasse A** geführt werden. Vorbehältlich der Genehmigung der Stelle durch den Erziehungsrat suchen wir eine

Lehrkraft für ein Pensum von 50% zur Führung einer Kleinklasse A

Voraussetzung ist eine heilpädagogische Ausbildung.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau M. Schweizer, Präsidentin der Sonderschulkommission, Telefon 01/724 26 77.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer schönen Seegemeinde nahe der Stadt unterrichten möchten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, senden Ihre Unterlagen bitte an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschlikon

Da der Stelleninhaber im Sommer 1991 einen einjährigen Fortbildungsurlaub antritt, suchen wir für die Dauer des Schuljahres 1991/92

einen Lehrer oder eine Lehrerin für eine 4. Primarklasse

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie in einer schönen Seegemeinde (gute Verkehrslage) unterrichten möchten, gerne in einem kameradschaftlichen Lehrerteam arbeiten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (19. August 1991) suchen wir eine

Logopädin

für ein Teilpensum von ca. 20 Wochenstunden (die Aufteilung dieses Teilpensums wäre möglich). Diese Stelle umfasst die Führung eines Ambulatoriums und die Betreuung unserer Sprachheil-kindergärten.

Wir bieten Ihnen eine zeitgemässe Besoldung, gute Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsklima. Interessentinnen, die über die entsprechende Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Promotions- und Sonderklassenkommission, Frau B. Müller, a. Steinacherstrasse 16, 8804 Au-Wädenswil (Telefon 01/781 23 53), zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Stäfa

Für ein Teilpensum von 16 Wochenstunden suchen wir

1 Logopädie-Therapeutin

Eintritt auf Schuljahrsbeginn 1991/92. Wenn Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kommission für Schülerbelange, Herrn Erich Meier, Moritzbergstrasse 28b, 8713 Uerikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

In unserer Schulgemeinde sind folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind umgehend an den Schulpräsidenten, Herrn M. Thut, Binzingerstrasse 90, 8707 Uetikon am See, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist in Wolfhausen eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessenten und Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungen raschmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Bubikon, Herrn Max Weber, Wihaldenstrasse 34, 8608 Bubikon, zu richten (Telefon 055/38 14 38 oder Sekretariat 055/38 23 44).

Die Schulpflege

Primarschule Gossau ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 sind in unserer Gemeinde im Zürcher Oberland noch zwei Stellen neu zu besetzen. Wir suchen deshalb

zwei Mittelstufenlehrer(innen)

(eine Aufteilung der einen Stelle in zwei Halbpensen ist möglich).

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an die Präsidentin der Wahl- und Selektionskommission, Frau Ursina Anliker, Kirchstrasse 20, 8625 Gossau (Telefon 01/935 34 54) senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von 6–9 Wochenstunden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Muggli, Schopfaldenstrasse 2, 8340 Hinwil (Telefon 01/937 32 62).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1991/92 durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

1 Lehrstelle an der Primarschule (Sonderklasse)

Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet. Weitere Bewerbungen sind umgehend an die Primarschulpflege Dübendorf, Schulsekretariat, Postfach 314, 8600 Dübendorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir für ein Pensum von 6 Wochenstunden (1 Tag)

1 Rhythmiklehrer/in

Interessenten oder Interessentinnen melden sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist in Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

1 Reallehrerin oder 1 Reallehrer

für ein Pensum von 25–28 Stunden in unserer Oberstufe. Wir sind dem AVO-Schulversuch angeschlossen. Der/die Bewerber/in sollte nach Möglichkeit das Fähigkeitszeugnis für Italienischunterricht besitzen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr R. Schmid, Stundenplankoordinator, Oberstufenschulhaus Bauma, Telefon 052/46 13 85.

Bewerbungen sind zu richten an Jürg Meier, Oberstufenschulpräsident, Altlandenbergrasse 19, 8494 Bauma.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (19. August 1991) ist an unserer Mehrklassenschule in Gundetswil (Bezirk Winterthur) infolge Schwangerschaft der bisherigen Lehrerin eine

Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse)

neu zu besetzen. Die Stelle könnte auf Wunsch auch erst im Oktober 1991 übernommen werden.

Unsere Gemeinde zählt 935 Einwohner, und es wird zurzeit an 6 Lehrstellen in drei Schulhäusern unterrichtet. Das Dorf Gundetswil offeriert eine gut eingerichtete Schulanlage in einer ruhigen, dörflichen Arbeitsumwelt. Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene, kooperative Schulpflege.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20. Juni 1991** an den Präsidenten der Primarschulpflege (R. Rottmeier, Hofackerstrasse 9, 8546 Gundetswil). Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ursula Illa, Telefon 054/55 21 72.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für die 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Suchen Sie eine Herausforderung in einer ländlichen Gegend? Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden. Fühlen Sie sich angesprochen, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Hettlingen, z.H. des Präsidenten, Herrn Dr. P. Kränzlin.

Gerne erwarten wir Ihren baldigen Bescheid.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Neftenbach ist eine Nachbargemeinde der Stadt Winterthur, die in idealer Art die Nähe zu einem städtischen Zentrum mit der Nähe der Erholungslandschaft des Irchels und des Weinlandes verbindet. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst rasch an die Präsidentin der Gemeindeschulpflege, Frau Heidi Frey, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach. Für nähere Auskünfte steht sie Ihnen unter Telefon 052/31 15 01 gerne zur Verfügung.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf das Schuljahr 1991/92 sind folgende Lehrstellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

2 Mittelstufen

Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind bis **8. Juni 1991** zu richten an die Präsidentin, Frau Heidi Frey, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Turbenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir für unsere heilpädagogische Sonderschule in Turbenthal

Kindergärtnerin oder Lehrer/in, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Heilpädagogische Sonderschule, 8488 Turbenthal. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Schulleitung (Telefon 052/45 28 40).

Die Primarschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Für das Schuljahr 1991/92 haben wir in Uhwiesen

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1 1/2 Klassen)

zu besetzen.

Interessenten bitten wir um Zustellung der Bewerbungsunterlagen an den Aktuar der Primarschulpflege, Herrn R. Bühler, Klosterbergstrasse 77, 8248 Uhwiesen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Bachenbülach

Welcher

Mittelstufenlehrer, welche Mittelstufenlehrerin

möchte in unserer Gemeinde auf Schulanfang 1991/92 eine 4. Klasse übernehmen?

Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulpflege warten gespannt auf Ihre Bewerbung.

Bitte melden Sie sich beim Schulpräsidenten, R. Steinmann, Hinterster 10, 8184 Bachenbülach, Telefon 01/860 40 84.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

eine Handarbeitslehrerin

für ein Vollpensum und

eine Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von ca. 12 Stunden.

Wir freuen uns auf Lehrkräfte, die mit frohem Schwung an den koeduzierten Unterricht an Unter- und Mittelstufe herantreten.

Bülach, Marktstädtchen im Zürcher Unterland, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zuhanden der Kommission für Handarbeit. Das Sekretariat (01 / 860 18 97) oder die Kommissionspräsidentin, Frau D. Sturzenegger (01/860 57 59), erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf das am 19. August 1991 beginnende Schuljahr suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden für unseren Sprachheilkindergarten

Es handelt sich um ein Wochenpensum vom 10–14 Stunden. Für diese interessante Tätigkeit suchen wir eine nette Fachkraft, die bereit ist, in Zusammenarbeit mit der Sprachheilkindergärtnerin zum Wohle der sprachbehinderten Kinder zu wirken.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefon 01/860 18 97 weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 3 Wochenstunden. Sind Sie bereit, einen Anfänger-Nähkurs für Erwachsene zu übernehmen? Das Pensum könnte in den folgenden Jahren erhöht werden.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Präsidentin der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau V. Burri, Telefon 01/813 08 78. Die Bewerbung ist zu richten an Frau V. Burri, Bänikon, 8302 Kloten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 oder nach Vereinbarung

1 Logopäden oder Logopädin

zur Übernahme eines Pensums von wenigstens acht und maximal 17 Lektionen pro Woche.

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes.

Auskünfte erteilen:

Anne-Margrit Dusci-Nüesch, Logopädin, Telefon P: 052/41 34 69

Heidi Gygax, Präsidentin Schulfragenkommission, Telefon P: 01/836 83 93

René Häusler, Präsident Lehrstellenkommission, Telefon P: 01/836 80 68

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau Heidi Gygax, Spitzackerstrasse 18, 8309 Nürensdorf.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

An unserer Schule sind die folgenden Lehrstellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

Die Stellen sind durch bewährte Verweser besetzt; diese gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis zum **10. Juni 1991** mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Wallisellen, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, zu richten, an das Sie sich auch für gewünschte Auskünfte wenden können (Telefon 01/830 23 54).

Die Schulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (19. August 1991) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen.

Wir haben die 5-Tage-Woche und Sie unterrichten in einem kleinen, aufgestellten Team von 6 Kolleginnen und Kollegen in der landschaftlich reizvollen Umgebung des Unteren Furtals.

Unser Schulpräsident, Herr Furrer (Telefon 01/844 08 09), oder die Aktuarin, Frau Brupbacher (Telefon 01/844 35 14), geben Ihnen gerne weitere Auskünfte oder freuen sich über die Bewerbungsunterlagen an: Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Herrn H. Furrer, Schulhaus Rotfluh, 8114 Dänikon.

Die Primarschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopädin ca. 1/2 Amt oder mehr

Diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Buchs, Stadel

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und gute Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schulzweckverband, Sekretariat, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf,
Telefon 01/853 08 10. Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 wird in unserem Dorf

eine Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

frei. Suchen Sie eine neue Herausforderung in einer aufstrebenden Landgemeinde an günstiger Verkehrslage?

Initiative PrimarlehrerInnen, welche an dieser Stelle interessiert sind, richten Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn D. Häni, Sägestrasse 17, 8157 Dielsdorf. Er steht Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung, Telefon 01/853 32 24.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (19. August 1991) suchen wir für eine unserer 7 Kindergartenabteilungen eine diplomierte

Kindergärtnerin

oder einen **Kindergärtner**.

- Bezirkshauptort im Züricher Unterland, gut erreichbar mit der S-Bahn
 - Schöner Doppelkindergarten mit ungefähr 16 fünf- und sechsjährigen Kindern und u.a. die 5-Tage-Woche
- sind nur einige Stichworte zu Ihrem (vielleicht) zukünftigen Arbeitsplatz.

Interessiert? Gerne gebe ich weitere Auskünfte und erwarte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Monika Grossmann, Präsidentin der Kindergartenkommission, Südstrasse 30, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 14 38.

Die Kindergartenkommission

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 oder nach Vereinbarung eine

Logopädin

für den Einzelunterricht an unserem Sprachheilkindergarten in Dielsdorf. Pensum 8–12 Stunden pro Woche.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf.

Frau L. Nänny, Ressortleiterin, gibt Ihnen gerne Auskunft (Telefon 01/853.34 07).

Primarschulpflege Regensdorf

Auf das kommende Schuljahr 1991/92 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Mittelstufe (2 x 4. Klasse und 1 x 5. Klasse) sowie 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D/Mittelstufe

Unsere Schulgemeinde beteiligt sich am Schulversuch mit der 5-Tage-Woche

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulpräsidentin, Frau Lilo Stoffel, Telefon 01/840 35 64, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Regensdorf

Auf Anfang Schuljahr 1991/92 (19. August 1991) suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin mit einem Teilpensum von 4¹/₂ Wochenstunden

in unser Schulhaus Ruggenacher I, Regensdorf. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Regensdorf, Postfach 302, 8105 Regensdorf. Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Margrit Wenger, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 17 15.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Pensum von ca. 18–20 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülern sowie Schülern der Heilpädagogischen Schule.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten in einem Zweierteam
- gute Zusammenarbeit mit Lehrern und Kindergärtnerinnen
- Sonderklassenlehrerentlohnung
- gute Sozialleistungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die jetzige Stelleninhaberin, Frau M. Löhner, Telefon P 053/24 32 48.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir für 6 Monate

1 Sekundarlehrer/in (phil. II)

Es handelt sich um eine Verweserstelle an einer 3. Sekundarklasse im Wahlfachversuch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Herrn Fredi Flöschner, Präsident der Oberstufenschulpflege, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Sonderklassenkommission Wehntal

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir eine Lehrkraft für unsere

Einschulungsklassen A1 und A2

(Schulort: Primarschulhaus Rietli, 8165 Schöfflisdorf)

Wir sind in der Lage, Ihnen zwei verschiedene Anstellungsmöglichkeiten anzubieten:

1. Sie unterrichten im Rahmen einer Doppelstelle zusammen mit unserem bisherigen Lehrer als dessen Partnerin oder Partner.
2. Sie übernehmen die beiden Klassen als Vollpensum.

Interessierte Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung oder Erfahrung sind gebeten, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Sonderklassenkommission, Frau E. Graf, Hüblistrasse 11, 8165 Oberweningen (Telefon 01/856 09 79), zu richten.

Der bisherige Stelleninhaber, Herr W. Imhoff (Telefon 01/858 01 54), ist für Auskünfte gerne bereit.

Die Sonderklassenkommission

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf anfangs Schuljahr 1991/92 (19. August 1991) suchen wir eine initiative und engagierte

Handarbeitslehrerin

(oder Interessentinnen für Teilpensen)

für ein Wochenpensum von 16–18 Stunden an koeduziert unterrichtete Unter- und Mittelstufe. In den nächsten Jahren wird daraus voraussichtlich ein volles Pensum.

Schöfflisdorf-Oberweningen ist sehr ländlich gelegen und ab ZH-HB mit der S-Bahn in einer halben Stunde erreichbar.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorflebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01/856 11 61.

Sie ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Kindergarten- und Handarbeitskommission

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir eine(n)

Lehrerin/Lehrer

für die Mittelstufe (Vollpensum).

Steinmaur liegt im Zürcher Unterland und ist mit der S-Bahn alle Stunden erreichbar.

Falls Sie als zukünftige/r Verweserin/Verweser gern in einem kollegialen Team arbeiten möchten, welches Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Behörden legt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Steinmaur, Herrn Richard Bohnenberger, im Winkel 11, 8162 Steinmaur, Telefon 01/853 02 40, zu senden.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale Schulen

Oberstufen-Schulkreis Kerenzen-Mollis, Sekundarschule Mollis

Auf Schuljahresbeginn 1991/92, dem 12. August 1991 suchen wir für ein Jahr eine/n

Sekundarlehrer/in (Phil. II)

mit Teilzeitpensum ca. 8–15 Lektionen pro Woche.

Wir sind eine kleine Sekundarschule mit drei Klassen in einem aufstrebenden Dorf im Glarner Unterland.

Gerne geben wir weitere Auskünfte.

Bewerbungen mit den nötigen Unterlagen bis zum **15. Juni 1991** an:

Frau S. Zobrist-Trümpy, Schulpräsidentin, Diggen, 8753 Mollis, Telefon 058/34 37 57.

Der Oberstufen-Schulkreis

Adressen

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate Walchetur 259 23 08
8090 Zürich, Telefax 262 07 42

Abonnemente und Mutationen Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 462 00 07
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich

Erziehungsdirektion Telefax 361 93 80
Abteilung Volksschule Rechtsdienst 259 22 55
Schaffhauserstrasse 78 Personaleinsatz 259 22 69
8090 Zürich Urlaube / Versicherungen 259 22 67
Vikariatsbüro 259 22 70
Stellenangebote ab Tonband 362 08 38
Vikariatsbesoldungen 259 22 72
Lehrmittelsekretariat 259 22 62
Lehrmittelbestellungen 462 98 15
Pädagogische Fragen 259 22 99
Sonderschulen 259 22 91
Schulbauten 259 22 58
Koordinationsstelle Fremdsprachen 259 22 74
Ausbildung Englisch- und
Italienischunterricht 251 18 39
Lehrplanrevision 259 22 90
Erziehungsdirektion/Pestalozzianum 259 40 96
Fachstelle Schule & Theater 362 66 40
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
Beraterin italienische Schulen
im Kanton Zürich 202 13 75
Postfach 757, 8039 Zürich
Projektgruppe Französisch 291 09 04
Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich

Lehrmittelverlag Zentrale / Bestellungen 462 98 15
des Kantons Zürich Schulblatt 462 00 07
Räffelstrasse 32, Postfach Telefax 462 99 61
8045 Zürich

Erziehungsdirektion Rechtsfragen 259 22 76
Abteilung Handarbeit Volksschule
und Hauswirtschaft Handarbeit 259 22 81
Schaffhauserstrasse 78 Stellenangebote ab Tonband 259 31 31
8090 Zürich Hauswirtschaft 259 22 83
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:
Handarbeit 259 22 79
Hauswirtschaft 259 22 80
Obligatorium 259 22 82
Besoldungen 259 22 84

Erziehungsdirektion Planung und Bauten 259 23 32
Abteilung Mittelschulen Unterrichtsfragen 259 23 34
und Lehrerbildung Personelles 259 23 35
Walchetur, 8090 Zürich

Erziehungsdirektion Primarschule 259 23 64
Besoldungsabteilung Oberstufe 259 42 92
Walchetur Handarbeit / Hauswirtschaft 259 42 91
8090 Zürich Mittelschulen 259 23 63